

# XLVII. Jahresbericht

der

# gr.-or. Ober-Realschule

in Czernowitz.

Veröffentlicht von der Direktion  
am Schlusse des Schuljahres 1910/1911.

## Inhalt:

1. Der neue Lehrplan und die Reifeprüfungsvorschrift in der für diese Anstalt normierten Fassung. b) Die Reifeprüfungsvorschrift. Herausgegeben vom Direktor.
2. Einige Bemerkungen über die Sprüche Salomonis und insbesondere über deren pädagogische Verwertbarkeit. Von Dr. M. Harnik.
3. Schulnachrichten vom Direktor.

Czernowitz, 1911.



RY. LRW.  
Spr. 86



# Der neue Lehrplan und die Reifeprüfungsvorschrift.

In der für diese Anstalt normierten Fassung.

## 2. Die Reifeprüfungsvorschrift.

Die neue Vorschrift für die Abhaltung der Reifeprüfungen an den Realschulen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder wurde mit der Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 29. Februar 1908, Zl. 10051, erlassen. (V.-Bl. Nr. 19, S. 195 ff. Separatabdruck im Schulbücherverlag 1908.) Nachdem mit dem Ministerialerlasse vom 24. Mai 1908, Zl. 21649 auch die bei der Reifeprüfung aus der zweiten Landessprache zu stellenden Anforderungen präzisiert worden sind, gelten für diese Anstalt nachstehende Bestimmungen: \*)

### § 1.

Die Berechtigung zum Besuche einer technischen Hochschule ist für jene absolvierten Schüler einer Realschule, welche als ordentliche Hörer immatrikuliert werden wollen, von dem günstigen Erfolge der abzulegenden Reifeprüfung abhängig.

### § 2.

Jede vollständige Staats-Realschule und jede vollständige Landes-Realschule, welche nach dem betreffenden Realschulgesetze nicht als eine Privat-, sondern als eine öffentliche Anstalt anzusehen ist, hat am Schlusse eines jeden Schuljahres unter der Leitung des Landesschulinspektors oder seines Stellvertreters eine Reifeprüfung abzuhalten. Andere Oberrealschulen haben das Recht zur Abhaltung von Reifeprüfungen und zur Ausstellung von Reifezeugnissen nur dann, wenn es ihnen vom

\*) Die ausschließlich für andere Anstalten und Länder gültigen Normen der Verordnung vom 29. Februar 1908 werden hier nicht wieder abgedruckt, während die Bestimmungen des Min.-Erlasses vom 24. Mai 1908 durch den Druck kenntlich gemacht werden. Durch diese neue Prüfungsvorschrift wurde mit dem Sommertermin 1908 die im XL. Jahresberichte (1903/4) S. 20 bis 36 abgedruckte bisherige Maturitätsprüfungsvorschrift aufgehoben.

Minister für Kultus und Unterricht besonders und ausdrücklich verliehen wird.

### § 3.

Die Abiturienten der Realschule (d. i. Schüler der VII. Klasse, mögen sie den Unterricht als öffentliche Schüler oder als eingeschriebene Privatisten genießen) haben sich, wenn sie die Reifeprüfung ablegen wollen, wenigstens drei Monate vor dem Schlusse des zweiten Semesters bei dem Direktor der Anstalt mittelst einer stempelfreien, von dem Vater oder seinem Stellvertreter mitunterzeichneten Eingabe unter Nachweisung ihres Studienganges zu melden.

Schüler der VII. Klasse, welchen im zweiten Semester ein Zeugnis mit ungünstiger Fortgangsklasse erteilt wurde, sind nicht vor Ablauf eines weiteren Schuljahres und solche, denen wegen ungenügender Leistungen in einem einzigen Gegenstande die Wiederholungsprüfung nach den Ferien gestattet wurde, erst nach gelungener Wiederholungsprüfung — im günstigen Falle auf ihr Ansuchen bereits für den Herbsttermin desselben Jahres — zur Ablegung der Reifeprüfung zuzulassen. Die Zulassung kann nur wegen Mangels der gesetzlichen Bedingungen verweigert werden; den Zurückgewiesenen steht die Berufung an den Landesschulrat offen.

### § 4.

Privatstudierende (Externe), welche nicht die oberste Klasse einer Realschule mit Erfolg absolviert haben, müssen, um zur Reifeprüfung zugelassen zu werden, das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben \*) und bei der Landesschulbehörde des Kronlandes, in welchem sie die Reifeprüfung abzulegen wünschen, wenigstens drei Monate vor Ablauf des Schuljahres um die Zulassung zur Ablegung dieser Prüfung und um Bestimmung der Realschule ansuchen.

In diesem klassenmäßig gestempelten Gesuche ist das Alter, das Religionsbekenntnis und der Wohnort sowie das Wohlverhalten des Bittstellers, der Name und Stand des Vaters oder Vormundes mit beglaubigten Zeugnissen nachzuweisen, endlich aufzuklären, wo, wie und binnen welcher Zeit der Kandidat die Realschulbildung erlangt hat.

Die Landesschulbehörde hat diese Nachweise zu prüfen und wenn sie als entsprechend befunden worden sind, die Zulassung auszusprechen. Gegen die Abweisung eines solchen Gesuches steht die Berufung an das Ministerium für Kultus und Unterricht offen.

\*) Über das für die Zulassung zur Reifeprüfung an den Realschulen anderer Länder erforderliche Minimalalter, siehe V.-Bl. 1908, S. 196, oder Separatausgabe des Schulbuchverlags S. 18.

Externe, die in früheren Jahren einer Realschule als öffentliche Schüler oder Privatisten angehört haben und dann ausgetreten sind, um die Realschulstudien auf dem Wege des häuslichen Unterrichtes zu vollenden, ohne sich den Semestralprüfungen zu unterziehen, können in der Regel nicht früher zur Reifeprüfung zugelassen werden als am Ende desjenigen Schuljahres, in dem sie bei regelmäßiger Fortsetzung ihrer Studien an einer öffentlichen Realschule die VII. Klasse absolviert hätten. Ausnahmen können vom Landesschulrate nur dann bewilligt werden, wenn durch besondere Umstände die Wahrscheinlichkeit eines ungewöhnlich erfolgreichen Studiums glaubwürdig nachgewiesen ist.

Ein lokal (nicht von allen Realschulen) ausgeschlossener Schüler bedarf, wenn er nicht bereits wieder an einer öffentlichen Realschule Aufnahme gefunden hat, um zur Reifeprüfung zugelassen zu werden, der besonderen Erlaubnis der Landesschulbehörde desjenigen Kronlandes, in dem er diese Prüfung abzulegen wünscht. Ist ein Schüler von allen Realschulen ausgeschlossen worden, so hängt seine Zulassung zur Reifeprüfung von der besonderen Bewilligung des Ministeriums für Kultus und Unterricht ab.

Eine durch falsche Angaben, durch Verschweigen in Betracht kommender Tatsachen oder wie immer ersichliche Zulassung zur Reifeprüfung hat deren Ungiltigkeit und die Ausschließung von jeder Wiederholung derselben zur Folge. Den Landesschulinspektoren und deren Vertretern bei der Leitung der Prüfungen obliegt es insbesondere, im Einvernehmen mit den Realschuldirektoren und den Lehrkörpern sorgfältigst und mit Anwendung aller hiezu geeigneten Mittel die Identität der vor der Prüfungskommission erscheinenden externen Examinanden mit den zur Prüfung gemeldeten sicherzustellen.

Über die Meldungen der zugelassenen Externen ist ein Protokoll zu führen, in dem auch angemerkt wird, auf welche Weise, z. B. durch welche Zeugen, ein jeder von ihnen die Identität seiner Person dargetan habe.

#### § 5.

Die Reifeprüfung zerfällt in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.

#### § 6.

Die schriftlichen Reifeprüfungen im Haupttermine (Sommertermin) sind in der Regel drei Wochen vor der mündlichen Prüfung abzuhalten.

Die Tage für die schriftlichen Arbeiten sollen unmittelbar nacheinander fallen; der Unterricht in der VII. Klasse wird an diesen Tagen

ausgesetzt. Es ist nicht zulässig, an demselben Tage zwei schriftliche Prüfungen abzuhalten.

Die mündlichen Reifeprüfungen im Haupttermine finden unmittelbar vor oder nach dem Schlusse des zweiten Semesters statt und haben in der Regel nicht mehr als vierzehn Tage vor und acht Tage nach dem regelmäßigen Schlusse des Schuljahres zu beginnen.

Während der sechs dem Beginne der mündlichen Prüfung unmittelbar vorangehenden Wochentage, beziehungsweise, wenn die mündliche Prüfung in die Hauptferien fällt, während der letzten sechs Wochentage des Schuljahres findet für die Abiturienten keinerlei Unterricht statt.

Ferner werden auch in einem Nebentermine unmittelbar nach den Hauptferien (Herbsttermin), außerdem in einem weiteren Nebentermine im Laufe des Monats Februar (Februartermin) Reifeprüfungen abgehalten.

Der Sommertermin ist der regelmäßige Prüfungstermin für die im selben Schuljahre absolvierenden öffentlichen Schüler, für die Privatisten der obersten Klasse, sofern sie zugelassen werden dürfen, und für die in früheren Terminen zurückgewiesenen Kandidaten.

Der Herbsttermin ist zur Prüfung solcher Abiturienten bestimmt, die im Sommertermine nachweislich krankheitshalber oder aus einem anderen zwingenden Grunde zur Prüfung nicht erscheinen konnten, weiters für solche, die im Sommertermine die bereits begonnene Prüfung zu Ende zu führen tatsächlich verhindert waren, und endlich für diejenigen Abiturienten, die, um zur Prüfung kommen zu dürfen, vorher noch eine Wiederholungsprüfung zu bestehen hatten.

Die Prüfung im Herbsttermin ist in der Regel an der eigenen Anstalt abzulegen.

Privatstudierende können im Sommer- und im Herbsttermin zugelassen werden.

Die Landesschulbehörde macht rechtzeitig diejenigen Realschulen namhaft, an denen für die Externisten im Herbsttermin eine Reifeprüfung stattfindet; diesen Realschulen sind alsdann auch die Abiturienten, welche etwa die Prüfung vor der früheren Kommission nicht fortsetzen können, auf ihr Ansuchen durch den Landesschulrat zuzuweisen.

Die von den Kandidaten bei der schriftlichen Prüfung im Sommertermin etwa erworbenen günstigen Noten behalten ihre Giltigkeit auch für die Prüfung im Herbsttermin.

Den Vorsitz bei den mündlichen Prüfungen im Sommer- und Herbsttermin führt der zuständige Landesschulinspektor oder sein Stellvertreter.

Der Februartermin ist für solche Kandidaten bestimmt, die im Sommer- oder Herbsttermin des vorangegangenen Jahres auf ein halbes Jahr zurückgewiesen wurden.

Diese Prüfungen finden in der Regel vor derselben Prüfungskommission und nach Tunlichkeit auch unter demselben Vorsitzenden, sonst aber unter der Leitung des Anstaltsdirektors statt.

Die etwaigen günstigen Kalküle der schriftlichen Arbeiten der ersten Reifeprüfung behalten für diese Wiederholungsprüfung ihre Giltigkeit.

### § 7.

Die schriftliche Prüfung an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache besteht aus folgenden Klausurarbeiten:

a) Aufsatz aus der Unterrichtssprache mit freier Wahl aus drei verschiedenartigen Themen:

b) je nach Vorbildung der Schüler ein leichter freier Aufsatz in der französischen Sprache oder eine Übersetzung aus der deutschen Sprache in die französische;

c) (wie weiter unten angegeben);

d) Arbeit aus der darstellenden Geometrie.

In der Bukowina bezieht sich die Klausurarbeit sub c) auf einen Aufsatz in rumänischer oder ruthenischer Sprache, je nachdem die eine oder die andere Sprache für den betreffenden Examinanden als obligat behandelt wurde.

Auch in der Abteilung für Nichtrumänen, beziehungsweise Nichtruthenen ist ein freier Aufsatz zu verlangen.

Für die Arbeiten sub a) und d) sind je fünf, für die freien Aufsätze in einer Sprache, die nicht Unterrichtssprache ist, je vier, für alle anderen Arbeiten je drei Stunden anzusetzen. Die auf die Mitteilung des Textes verwendete Zeit wird in die zugemessene Arbeitszeit nicht eingerechnet.\*)

### § 8.

Für den Aufsatz in der Unterrichtssprache sind Themen zu wählen, welche innerhalb des Anschauungs- und Gedankenkreises der Examinanden liegen und der Höhe der von ihnen zu bekundenden allgemeinen Bildung angemessen sind, ohne daß jedoch dieselben oder zu nahe verwandte bereits in der Schule selbst bearbeitet worden wären.

Die zum Übersetzen aus der Fremdsprache gewählten Abschnitte dürfen in der Schule nicht gelesen worden sein. Sie sollen keine besonderen sprachlichen oder sachlichen Schwierigkeiten bieten und nach Tunlichkeit ein gedanklich abgerundetes Ganzes darstellen.

\*) Über die schriftliche Prüfung an den übrigen Realschulen der diesseitigen Reichshälfte siehe V.-Bl. 1908, S. 198 f. oder Separatausgabe S. 20 f.

Die Aufgaben aus der darstellenden Geometrie sind so zu bestimmen, daß sie nicht die gedächtnismäßige Aneignung und Anwendung nebensächlicher Partien oder Konstruktionen beanspruchen, sondern die sichere Durchübung der hauptsächlichsten Lehrsätze in ihrem Zusammenhange und in ihrer Anwendung auf allgemeine praktische Fälle prüfen

#### § 9.

Die Themata der einzelnen Klausurarbeiten wählt der Landeschulinspektor aus einer Anzahl von solchen, welche die Lehrer der betreffenden Gegenstände in der obersten Klasse (aus der darstellenden Geometrie bereits in Gruppen geordnet) vorschlagen. Die betreffenden Fachlehrer haben die vorgeschlagenen Arbeiten (aus der Unterrichtssprache zwei Gruppen mit je drei verschiedenartigen Themen) dem Direktor zu übergeben, der sie nach Einsichtnahme und eventueller Besprechung mit dem Fachlehrer versiegelt dem Landeschulinspektor übermittelt. Bei den Übersetzungsaufgaben ist zugleich ersichtlich zu machen, welche das Verständnis erleichternden Angaben oder Winke an den vorgeschlagenen Text angeschlossen werden sollen; wenn es notwendig erscheint, kann auch eine kurze, über das Thema orientierende Aufschrift über den Text gesetzt werden. Desgleichen ist es bei den Aufsätzen in der Unterrichtssprache statthaft, einige erklärende und die Behandlung erleichternde Bemerkungen beizufügen.

Als Hilfsmittel ist für die fremdsprachlichen Arbeiten ein Schulwörterbuch gestattet. Der fremdsprachliche Text wird ohne Angabe des Autors oder Werkes diktiert und an die Tafel geschrieben. Doch bleibt es dem Ermessen des Direktors anheimgestellt, den Examinanden den Text vorzulegen.

#### § 10.

Es ist vorzusehen, daß die für die schriftlichen Arbeiten bestimmten Aufgaben den Schülern nicht früher als zu der Zeit bekannt werden, wo sie zu arbeiten anfangen sollen. Andeutungen während des Unterrichtes, aus denen ein Schluß auf die vorgeschlagenen Themen gezogen werden könnte, sind sorgfältigst zu vermeiden. Um Täuschungen während der Arbeit wirksam vorzubeugen, hat der die Aufsicht führende Lehrer seine Aufmerksamkeit unausgesetzt den Examinanden zuzuwenden.

In demselben Lokale dürfen nicht mehr als 20 bis 25 Examinanden gleichzeitig arbeiten. Ist ihre Zahl größer, so ist sie so zu teilen, daß Abteilungen, die jene Zahl nicht überschreiten, gleichzeitig in abgeordneten Räumen und zwar unter besonderer Aufsicht arbeiten. Das Verlassen des Arbeitslokales während der Arbeitszeit ist einem Examinanden nur in dringenden Fällen zu gestatten. Sache der Direktion und



des Lehrkörpers ist es, etwa noch weitergehende, durch die lokalen Verhältnisse gebotene Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Nach Beendigung seiner Arbeit hat jeder Examinand sowohl die Reinschrift, wenn er eine solche gemacht hat, als auch das Konzept und etwaige stenographische Entwürfe, sonstige Aufzeichnungen und eventuell den mitgeteilten Text abzugeben und das Arbeitslokal zu verlassen. Jeder beaufsichtigende Lehrer bemerkt in einem Protokolle die Dauer seiner Überwachung, die Zeit der Ablieferung jeder Arbeit sowie alle sonstigen Wahrnehmungen und Vorkommnisse.

Ein Kandidat, der über Aufforderung des überwachenden Lehrers das Elaborat nicht abliefert, ist als von der Prüfung zurückgetreten zu behandeln.

### § 11.

Wenn ein Examinand sich einer Täuschung bei den Klausurarbeiten schuldig macht, mag diese in Benützung einer fremden Arbeit oder unerlaubter Hilfsmittel bestehen, so ist er unmittelbar aus dem Arbeitslokale zu entfernen. Er hat sodann die betreffende Arbeit, nach Umständen auch sämtliche Klausurarbeiten unter Erteilung neuer Aufgaben (nach § 9, siehe oben) in Zeiten außer den Schulstunden und unter besonderer Aufsicht zu wiederholen. Bei schwereren Vergehen, sowie bei einem zweiten Versuche der Täuschung wird der Kandidat für den laufenden Termin zurückgewiesen. Ein weiterer derartiger Versuch hat die Ausschließung von jeder Reifeprüfung zur Folge.

Wenn ein Examinand bei den Klausurarbeiten dem unredlichen Gebaren eines andern Vorschub leistet, so kann dies bei sehr erschwerenden Umständen die Zurückweisung im laufenden Termine zur Folge haben. Über diese Folgen der vorerwähnten Vergehen sind die Examinanden vor Beginn der Klausurarbeit in Kenntnis zu setzen und auf das nachdrücklichste zu verwarnen.

### § 12.

Jede Klausurarbeit wird von dem Lehrer des betreffenden Gegenstandes in der obersten Klasse geprüft und mit einem bestimmten Urteile versehen, welches stets ohne Modifikation oder Einschränkung durch eine der für die Semestralzeugnisse vorgeschriebenen Fortgangsnoten auszusprechen ist; eine hievon abgesonderte kurze Begründung des Urteils, bei welcher unterscheidbare Seiten der Leistungen abgesondert charakterisiert werden, sollen damit keineswegs ausgeschlossen sein.

Die korrigierten schriftlichen Arbeiten, namentlich die vom Fachlehrer mit einem ungünstigen Kalkül versehenen, werden auch von den übrigen Mitgliedern der Prüfungskommission, in erster Linie vom

Direktor durchgesehen. Hierauf sind die Arbeiten, sowie die Übersichtstabellen über die Urteile sobald als möglich nebst dem Protokolle über die schriftlichen Prüfungen dem Vorsitzenden der Prüfungskommission vorzulegen.

### § 13.

Das ungünstige Ergebnis der schriftlichen Prüfungen bildet kein Hindernis für die Fortsetzung der Reifeprüfung.

### § 14.

Die mündliche Prüfung wird durch je vier Stunden vormittags und vier Stunden nachmittags — die genauere Bestimmung der Tageszeit steht dem Vorsitzenden im Einvernehmen mit der Prüfungskommission zu — in der Art vorgenommen, daß vor- und nachmittags je eine Gruppe von Kandidaten vollständig geprüft und das Ergebnis der Prüfung den Kandidaten unmittelbar nach der Beschlußfassung der Prüfungskommission mittags und abends bekanntgegeben wird (§ 21). Die mündlichen Prüfungen eines Externen können auf den Vor- oder Nachmittag verteilt werden.

Die Prüfungskommission besteht, sofern es das betreffende Landesgesetz nicht anders bestimmt, regelmäßig außer dem Vorsitzenden (Landeschulinspektor oder dessen Stellvertreter), aus dem Direktor und aus sämtlichen Lehrern der obligaten Unterrichtsfächer (Turnen ausgenommen) in der VII. Klasse.

Als Vorsitzender fungiert der Landeschulinspektor oder ein anderes Mitglied des Landesschulrates, ein nach Anhörung des Landesschulrates vom Minister für Kultus und Unterricht delegierter Professor einer technischen Hochschule, Mittelschuldirektor oder sonstiger Fachmann im Lehrwesen. In unvorhergesehenen Verhinderungsfallen kann der Vorsitzende durch den Anstaltsdirektor vertreten werden.

### § 15.

Zu prüfen hat in jedem Gegenstande der denselben in der obersten Klasse vortragende Lehrer; jedoch hat auch der Vorsitzende das Recht, sich am weiteren Prüfen in einer das Ansehen des betreffenden Lehrers gebührend berücksichtigenden Weise durch einzelne Fragen zu beteiligen. Sämtliche Mitglieder der Prüfungskommission sind verpflichtet, während der ganzen Dauer der Prüfung anwesend zu sein und dem Gange derselben zu folgen.

### § 16.

Der mündlichen Reifeprüfung dürfen Vertreter städtischer und anderer Behörden und Körperschaften, die zur Erhaltung der Anstalt in

Beziehung stehen und denen der Direktor die Zeit dieser Prüfung bekanntzugeben hat, ferner auf ihren besonderen Wunsch auch die Eltern oder Vormünder der Geprüften und endlich die Abiturienten der Anstalt beiwohnen. Dringend zu wünschen ist die Anwesenheit sämtlicher Lehrer der Realschule. Nur wenn diese zuverlässig erwartet werden kann, darf während der Dauer der mündlichen Prüfungen, jedoch nur im Haupttermine, der Unterricht in allen Klassen der Realschulen ausgesetzt werden.

### § 17.

Die Gegenstände, auf welche sich die mündliche Prüfung für die öffentlichen Schüler und Privatisten erstreckt, sind: Ein Sprachfach, Geschichte und Geographie, Mathematik, Physik.

Von den drei Sprachen, die für den betreffenden Examinanden Gegenstand des lehrplanmäßigen Unterrichtes waren, wird nur in einer Sprache die Prüfung abgelegt, und zwar in jener, in welcher der Abiturient die beste schriftliche Arbeit geliefert hat. Bei gleichen schriftlichen Leistungen in zwei oder drei Sprachen steht die Wahl der mündlichen Prüfung für eine dieser Sprachen dem Prüflinge zu. Bei einer oder mehreren nicht genügenden schriftlichen Leistungen dagegen entfällt die Wahl und ist die Prüfung aus jedem Sprachfache abzulegen, in welchem die schriftliche Arbeit für nicht genügend befunden wurde.

Externe Kandidaten sind stets der mündlichen Prüfung aus allen drei Sprachen zu unterziehen und im übrigen aus den oben für die öffentlichen Schüler und Privatisten festgesetzten Fächern zu prüfen.

Die darstellende Geometrie bildet für die Prüflinge nur dann einen Gegenstand der mündlichen Prüfung, wenn das Ergebnis der schriftlichen Prüfung nicht genügend war oder wenn bei öffentlichen Schülern und Privatisten nach den Leistungen in der obersten Klasse und den Ergebnissen der schriftlichen Prüfung bei der Kommission ein Zweifel besteht.

Bezüglich des Freihandzeichnens sind die von den Abiturienten in den beiden Semestern der obersten Klasse ausgeführten Arbeiten der Prüfungskommission vorzulegen; Externe haben gleichfalls ihre bereits angefertigten Zeichnungen, darunter auch eine oder mehrere Arbeiten, deren Gegenstand der Direktor im Einvernehmen mit dem Fachlehrer bestimmt hat und die unter Aufsicht des letzteren vorher ausgeführt wurden, vorzulegen.

Aus dem Turnen werden Externe nicht geprüft.

Solche Externisten, die sich nicht mit einer günstigen Note aus der Mathematik der obersten Klasse auszuweisen in der Lage sind, haben aus diesem Gegenstande vor der schriftlichen Reifeprüfung eine schriftliche Arbeit im Umfange und von der Schwierigkeit einer gewöhnlichen Schularbeit der VII. Klasse unter der Aufsicht des Fachlehrers anzufertigen.

Aus den übrigen obligaten Gegenständen sind mangels staatsgiltiger Zeugnisse oder Nachweisungen über erfolgreich bestandene Aufnahmeprüfungen von gleichartigen Mittelschulen Prüfungen über den Lehrstoff der Oberrealschule vorzunehmen. Diese Prüfungen werden vor der Reifeprüfung an derjenigen Realschule, an der die Ablegung der Reifeprüfung beabsichtigt wird, durch den betreffenden Fachlehrer im Beisein des Direktors und unter Aufnahme eines Protokolls abgehalten. Von dem günstigen Erfolge dieser Prüfungen ist die Zulassung zur weiteren Prüfung in demselben Termine abhängig zu machen. Die Zurückgewiesenen sind jedoch nicht unter die Reprobieren zu zählen.

Die bei solchen Prüfungen in den einzelnen Gegenständen erworbenen günstigen Noten behalten bei einer neuerlichen Ablegung der Reifeprüfung ihre Giltigkeit.

### § 18.

Der Vorsitzende bestimmt die Ordnung, in welcher geprüft werden soll.

Rücksichtlich der Dauer der mit den einzelnen Kandidaten vorzunehmenden Prüfungen hat als Grundsatz zu gelten, daß auf jeden derselben nicht mehr Zeit verwendet werde, als erforderlich erscheint, um über die Reife des Kandidaten und deren Grad ein gewissenhaftes und sicheres Urteil zu gewinnen. Als Regel ist festzuhalten, daß für einen Kandidaten im Durchschnitte höchstens eine Stunde verwendet werde.

Es ist statthaft, daß bei der mündlichen Prüfung den Kandidaten die Fragen schriftlich vorgelegt und daß ihnen für die Überlegung derselben eine kurze Vorbereitungsfrist eingeräumt werde.

Die bei der Prüfung gestellten Fragen werden in einem Protokoll, das einer der nichtprüfenden Lehrer führt, jedoch ohne Hinzufügung einer Note verzeichnet.

### § 19.

Zum Maßstabe der Beurteilung für die schriftlichen wie für die mündlichen Leistungen der Examinanden dient im allgemeinen die Lehraufgabe der gesamten Oberrealschule, wobei jedoch hauptsächlich die aus dem ganzen Unterrichte sich ergebende Bildung ins Auge zu fassen ist.

Forderungen in den einzelnen Lehrgegenständen:

#### 1. Unterrichtssprache.

Ist die Unterrichtssprache die deutsche, so ist vom Examinanden die durch eigene Lektüre gewonnene Bekanntheit mit den hervorragendsten Erscheinungen der deutschen Literatur (mit Einschluß der bedeutendsten deutsch-österreichischen Dichter) aus der Zeit seit Klopstock, bei den Koryphäen der neueren Literatur auch die Kenntnis des

Entwicklungsganges derselben zu verlangen, ohne dabei auf die zeitliche Abfolge der einzelnen Werke und auf das Zahlenmaterial überhaupt besonderes Gewicht zu legen. Eine Prüfung aus dem Mittelhochdeutschen findet nicht statt.

Diese Anforderungen haben für Anstalten, an denen die Unterrichtssprache eine andere ist als die deutsche, sinngemäße Anwendung zu finden.

Das Substrat der Prüfung in der Unterrichtssprache bildet für gewöhnlich ein Abschnitt einer Dichtung oder eines Prosawerkes, der dem Kandidaten zur Vorbereitung vorzulegen ist. Bei der Prüfung hat er einen Teil davon sinngetreu und mit richtiger Bedeutung zu lesen und sodann dem Gedankengang desselben klarzulegen. Daran schließt sich in Form eines Kolloquiums die Besprechung des Inhaltes, der inneren und äußeren Form, der dichterischen Gattung, der literarischen Bedeutung des betreffenden Werkes u. dgl. an, wobei auch andere Dichtwerke herangezogen werden können.

Sorgfältig zu vermeiden ist jede Veranlassung zur Wiedergabe kritisierender Bemerkungen, welche der Kandidat ohne genügende eigene Literaturkenntnisse, mithin auch ohne eigenes Urteil aufgenommen hat.

## 2. Moderne Kultursprachen.

### a) Französische Sprache.

Der Examinand muß sich fähig zeigen, einen in der Schullektüre nicht behandelten und nicht besonders schwierigen Abschnitt nach kurzer Vorbereitung bei Angabe der Bedeutung ihm etwa unbekannter seltener Wörter und Phrasen ohne erhebliche Nachhilfe zu übersetzen und auch die an ihn in französischer Sprache gestellten, Form und Inhalt des gelesenen betreffenden Fragen in derselben Sprache mit einiger Gewandtheit zu beantworten. Eine besondere Prüfung aus der Literaturgeschichte (Biographien) und aus den sogenannten Realien findet nicht statt.

### b) Rumänische Sprache, Abteilung für Rumänen, bezw. Ruthenische Sprache, Abteilung für Ruthenen.

Bei der mündlichen Prüfung ist vom Examinanden die durch eigene Lektüre gewonnene Bekanntschaft mit den hervorragendsten Erscheinungen der rumänischen, bezw. ruthenischen Literatur aus der Zeit seit Grigori Alecsandrescu, bezw. Iwan Kotljarewskyj, bei den Koryphaen der neueren Literatur auch die Kenntnis des Entwicklungsganges derselben zu verlangen, ohne dabei auf die zeitliche Abfolge der einzelnen Werke und auf das Zahlenmaterial überhaupt besonderes Gewicht zu legen. Das Substrat der Prüfung bildet für gewöhnlich ein Abschnitt einer Dichtung oder eines Prosawerkes, der dem Kandidaten zur Vorbereitung vorzulegen ist. Bei der Prüfung hat er einen Teil davon sinngetreu und mit richtiger Betonung zu lesen und sodann den Gedankengang desselben klarzulegen. Daran schließt sich in Form

eines Kolloquiums die Besprechung des Inhaltes, der inneren und äußeren Form, der dichterischen Gattung, der literarischen Bedeutung des betreffenden Werkes u. dgl. an, wobei auch andere Dichtwerke herangezogen werden können.

### **Rumänische Sprache, Abteilung für Nichtrumänen, bezw. Ruthenische Sprache, Abteilung für Nichtruthenen.**

Der Examinand muß einen in der Schule nicht gelesenen Abschnitt aus einem Schriftsteller der neueren Zeit vorlesen, dessen Inhalt in rumänischer, beziehungsweise ruthenischer Sprache richtig wiedergeben und daran geknüpfte einfache rumänisch, bezw. ruthenisch gestellte Fragen sprachlich richtig beantworten können. Nebstdem hat er auch einige Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der rumänischen, bezw. ruthenischen Literatur der neueren Zeit zu erweisen.

### **3. Geschichte und Geographie.**

Die Prüfung aus Geschichte und Geographie wird auf die österreichische Vaterlandskunde beschränkt. Demnach soll der Kandidat über die wichtigeren Tatsachen aus der Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie in Entstehung, Ausbau und innerer Entwicklung, sowie in den Wechselbeziehungen zur Geschichte der übrigen Länder und Staaten unter Betonung der kulturgeschichtlichen und wirtschaftlichen Momente, weiters über Verfassung und Verwaltung der Monarchie unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Reichshälfte Bescheid wissen.

In der Geographie hat der Kandidat die Kenntnis der für den Aufbau, das Landschaftsbild und die Besiedlung der österreichisch-ungarischen Monarchie maßgebenden Tatsachen der Geologie, der Oro- und Hydrographie, der Klimatologie, der politischen und Wirtschafts-Geographie nachzuweisen. Spezialfragen aus der Statistik sind nicht zu geben, die Topographie ist einzuschränken und auch sonst sind Detailfragen, welche rein gedächtnismaßiges Wissen voraussetzen, zu vermeiden.

### **4. Mathematik.**

Der Abiturient hat einen Überblick über den auf der Oberstufe behandelten mathematischen Lehrstoff durch die Vertrautheit mit den Methoden der einzelnen Gebiete bei der Lösung von Aufgaben, und zwar abstrakten wie auch angewandten anderer Wissenschaften und des praktischen Lebens zu erweisen.

Auszuschließen sind Aufgaben, welche eine nur durch ungewöhnliche Übung erlangte Gewandtheit in algebraischen Umformungen und in geometrischen Konstruktionen oder die Kenntnis vieler, bloß geächtnis-

Über die Forderungen in den modernen Kultursprachen an anderen Realschulen siehe V.-Bl. 1908, S. 204 f. oder Separatabdruck S. 26 f.

mäßig festzuhaltender, namentlich praktisch belangloser Einzelheiten und Formeln verlangen.

Weiters ist Fertigkeit im Rechnen mit besonderen Zahlen und im Gebrauche der logarithmischen Tafeln besonders auch in der Hinsicht zu verlangen, daß diese Tafeln zur Vermeidung umständlichen Ziffernrechnens mit Vorteil herangezogen werden.

### 5. Physik.

Zu verlangen ist die Kenntnis der Grunderscheinungen sowie der Grundgesetze und im Rahmen des Lehrstoffes Einsicht in deren wichtigste gegenseitige Beziehungen, ferner Verständnis der in das Gebiet der Physik fallenden Erscheinungen der uns umgebenden Natur und namentlich jener des täglichen Lebens, Verständnis der wichtigsten technischen Einrichtungen (mit Ausschluß konstruktiver Einzelheiten), endlich einige Übung in der Lösung physikalischer Aufgaben ohne besondere mathematische Schwierigkeiten.

### 6. Darstellende Geometrie.

Der Examinand muß auf dem Gebiete der orthogonalen Projektion einschließlich der Schattenlehre hinreichende Sicherheit in der Lösung von Aufgaben dartun; insbesondere soll aus der schriftlichen Arbeit hinreichende Korrektheit der Zeichnung und entsprechende Kenntnis der für den Techniker unumgänglich notwendigen Konstruktionen zu entnehmen sein.

Bei Ex t e r n e n ist die mündliche Prüfung in den vorbezeichneten Lehrgegenständen auf den durch den Lehrplan für die Oberklassen der Realschule vorgeschriebenen Lehrstoff auszudehnen.

### § 20.

Bei der Vornahme der Prüfungen ist das Hauptgewicht nicht auf die einzelnen Kenntnisse der Schüler, sondern einzig und allein auf die erreichte all g e m e i n e B i l d u n g, auf den gewonnenen g e i s t i g e n G e s i c h t s k r e i s und auf jene f o r m a l e S c h u l u n g des Geistes zu legen, welche zu w i s s e n s c h a f t l i c h e n S t u d i e n, wie sie auf der Hochschule betrieben werden, die notwendige Voraussetzung ist.

Diesen Grundsätzen widerspräche es direkt, wenn die Reifeprüfung in eine Reihe zusammenhangloser Einzelprüfungen aufgelöst und hiebei Forderungen gestellt würden, welche eine besondere, zumal im letzten Jahreskurse kaum zu leistende Vorbereitung bedingen. Ohne den Nachweis der Reife im allgemeinen darf selbst minutioses Wissen in Einzel-

heiten nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein, wie umgekehrt bei erbrachtem Nachweise jener Reife auf einzelne, unwesentliche Lücken in dem positiven Detail eines Gegenstandes kein entscheidendes Gewicht zu legen ist. Darum ist es von besonderer Wichtigkeit, daß zunächst schon äußerlich bei der Fragestellung alles vermieden werde, was das Bestehen der Prüfung als Sache des Zufalles erscheinen lassen könnte; ferner daß die Prüfung in jenen Gegenständen, welche am ehesten zu gedächtnismäßiger Vorbereitung Anlaß bieten, mehr die Form eines freien Kolloquiums annehme, um das Gebiet der Prüfung je nach dem Ausfalle der Antworten angemessen einschränken oder erweitern zu können, in allen Fällen aber nur auf Wesentliches zu erstrecken.

### § 21.

Nach Beendigung der mündlichen Prüfung und nach Entfernung der etwa anwesenden Eltern oder Vormünder und sonstigen Gäste wird von der Prüfungskommission nach dem Gesamteindrucke der mündlichen Prüfung, nach den Ergebnissen der schriftlichen Arbeiten und unter Würdigung auch der Semestralleistungen des letzten Schuljahres, bezw. der Vorprüfungen, über die Frage beraten und beschlossen, ob dem Kandidaten die Reife zuzuerkennen sei oder nicht. Bei der Beurteilung der Prüflinge kann die Prüfungskommission einen Kandidaten, dessen Reife im allgemeinen nach dem Ergebnisse der Beratung feststeht, für reif erklären, auch wenn er in einem Gegenstand nicht völlig entsprochen hat. Der Beschluß über die Zuerkennung der Reife wird entweder mit Stimmen<sup>e</sup>inhelligkeit oder mit Stimmenmehrheit gefaßt.

Ist der Kandidat einhellig für reif erklärt worden, so kann bei hervorragenden Leistungen über den Zusatz „mit Auszeichnung“ abgestimmt werden. Zur Zuerkennung der Reife mit Auszeichnung genügt die einfache Mehrheit.

Bei der Abstimmung hat jedes Kommissionsmitglied so viele Stimmen, als es Lehrfächer in der VII. Klasse vertritt, der Direktor hat auch als solcher eine Stimme. Dem Vorsitzenden steht es frei, sich an der Abstimmung zu beteiligen; er gibt aber in diesem Falle seine Stimme als letzter ab. Bei Stimmengleichheit gilt das für den Kandidaten günstigere Urteil.

Tritt ein Kandidat während der mündlichen Reifeprüfung, ohne an der Fortsetzung der Prüfung tatsächlich gehindert zu sein, zurück, so hat die Prüfungskommission in dem Falle, als nach den bereits vorliegenden Prüfungsergebnissen seine Unreife außer Zweifel steht, ein Schlußurteil auszusprechen und im Reifeprüfungsprotokolle vorzumerken.



Wiederholungsprüfungen aus einem Gegenstande nach zwei Monaten finden nicht statt.

Am Schlusse der ganzen Beratung wird das Protokoll (Hauptprotokoll), welches die Urteile über die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die Semestralnoten des letzten Schuljahres und eventuell die bei den Vorprüfungen oder sonst erlangten Noten sowie das Gesamturteil über die Reife und deren Grad (beziehungsweise über die Nichtreife) zu enthalten hat, vorgelesen und verifiziert, worauf der Vorsitzende den Geprüften das Prüfungsergebnis bekanntgibt.

#### § 22.

Auf Grund des in das Hauptprotokoll eingetragenen Schlußurtheiles fertigt der Klassenvorstand den obersten Klasse den für reif befundenen Kandidaten Reifezeugnisse aus.

In jedes Zeugnis ist außer dem vollständigen Nationale (Vor- und Zuname, Geburtsort und Vaterland, Tag und Jahr der Geburt, Religionsbekenntnis) des Geprüften und der Bezeichnung der Lehranstalten, welche er besuchte, lediglich der Ausspruch der Prüfungskommission aufzunehmen, in welcher Weise ihm die Reife zum Besuche einer technischen Hochschule zuerkannt wurde (reif mit Stimmenmehrheit, reif mit Stimmeinhelligkeit, reif mit Auszeichnung).

Die Zeugnisse sind vom Vorsitzenden, vom Direktor und vom Klassenvorstande, die Prüfungsprotokolle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterfertigen.

#### § 23.

Den Abiturienten, welche als öffentliche Schüler die VII. Klasse absolviert oder als Privatisten die Prüfung über das zweite Semester abgelegt haben, ist auch das Semestralzeugnis auszufolgen. Ein Vermerk über das Ergebnis der Reifeprüfung hat auf demselben zu unterbleiben.

#### § 24.

Ist ein Kandidat für un reif erklärt worden, so wird mit einfacher Mehrheit festgesetzt, ob er nach einem halben oder einem ganzen Jahre zur Wiederholung der Reifeprüfung zugelassen wird. Ein Externist kann auch auf unbestimmte Zeit reprobiert werden. In diesen Fällen ist auf Wunsch eine Bescheinigung auszustellen, in der nach den allgemeinen Angaben (s. oben § 22) ausgesprochen wird, daß der Kandidat zum Besuche einer technischen Hochschule noch nicht reif ist, und wann er die Prüfung wiederholen darf. In derselben sind weiters die für die Wiederholung geltenden Noten (§§ 6 und 17 Schlußabsatz) ersichtlich zu machen.

Die Wiederholung der Reifeprüfung findet in der Regel an jener Realschule statt, an der der Kandidat die erste Prüfung abgelegt hat, es wäre denn, daß er an einer anderen öffentlichen Realschule die oberste Klasse wiederholt, in welchem Falle er sich an dieser Anstalt der Prüfung zu unterziehen hat.

Die für die Wiederholung in Geltung bleibenden Noten werden in das neue Prüfungsprotokoll mit dem Beisatze „aus dem Hauptprotokolle der Reifeprüfung vom . . . . .“ übertragen, vorausgesetzt, daß nicht die eine oder die andere dieser Noten infolge der Ergebnisse einer Wiederholung der VII. Realschulklasse abgeändert werden mußte.

Ein reprobiertes Kandidat hat, wenn er nicht die VII. Klasse als öffentlicher Schüler wiederholt, bei der Anmeldung zur neuerlichen Ablegung der Reifeprüfung außer der Bescheinigung über die erste Prüfung ein von der kompetenten Behörde ausgestelltes Wohlverhaltenszeugnis beizubringen.

#### § 25.

Die Reifeprüfung kann nur zweimal wiederholt werden.

#### § 26.

Als Taxe für die Prüfung hat ein Examinand, der als öffentlicher Schüler die oberste Klasse einer zur Abhaltung der Reifeprüfung berechtigten Realschule absolviert hat, vor Beginn der schriftlichen Prüfung 20 K, ein Privatist oder Externer 50 K zu erlegen.

Die von der Entrichtung des Schulgeldes zur Hälfte oder ganz befreiten öffentlichen Schüler sind in demselben Verhältnisse auch vom Erlage der Prüfungstaxe befreit.

Bei Wiederholung der Reifeprüfung ist in allen Fällen gleichmäßig eine Taxe von 20 K zu entrichten.

Die einmal erlegte Prüfungstaxe wird nur dann zurückerstattet, wenn der Examinand noch vor dem Beginne der schriftlichen Prüfungen von der Prüfung absteht.

Der Gesamtbetrag der Prüfungstaxen ist unter die bei der Prüfungskommission beteiligten Lehrer mit Einschluß des Direktors im Verhältnisse zur geleisteten Arbeit zu verteilen. Der genauere Verteilungsmodus wird vom Landesschulrate bestimmt.

#### § 27.

Am Schlusse jedes Termines der Reifeprüfung sind die ausgesprochenen Reprobationen von der Landesschulbehörde allen übrigen Landesschulbehörden der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder bekannt zu geben.

## § 28.

Wotern es tunlich ist, findet eine feierliche Entlassung der Abiturienten durch den Direktor im Beisein der Prüfungskommission statt.

## § 29.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission hat über den Verlauf und Erfolg der Reifeprüfung an den Landesschulrat einen kurzen Bericht zu erstatten, der dem Ministerium für Kultus und Unterricht zur Kenntnis zu bringen ist.

## § 30.

Diese Verordnung tritt sofort in Wirksamkeit.

Hiemit werden alle den gleichen Gegenstand betreffenden Vorschriften, insoweit sie mit den Bestimmungen dieser Ministerialverordnung nicht in Einklang stehen, außer Kraft gesetzt.

## .Anhang.

Zu dieser Reifeprüfungsvorschrift sind noch eine Reihe von Ergänzungen, Erläuterungen und Durchführungsvorschriften herabgelangt, die nachstehend auszugsweise und so weit bekannt gegeben werden sollen, als sie für die internen und externen Abiturienten der Anstalt von Interesse sind.

**1. Aus dem Min.-Erl. v. 29. Februar 1908, Zl. 10052 (V.-Bl. Nr. 21, S. 210. Separatabdruck S. 33).**

Zur Erleichterung der Reifeprüfung aus der Physik wird angeordnet, daß im zweiten Semester der siebenten Klasse bis auf weiteres wochentlich eine der Physikstunden ausschließlich zu einer zusammenfassenden Wiederholung verwendet werde.

**2. Aus dem Min.-Erl. vom 2. April 1908, Zl. 15509 (Lschr.-Zl. 4378).**

Zu § 7, lit. a.

Spätestens eine halbe Stunde nach Mitteilung der drei Themen hat jeder Prüfling dem inspizierenden Lehrer schriftlich bekannt zu geben, welches von diesen drei Themen er sich zur Bearbeitung gewählt hat. Die schriftliche Mitteilung des Kandidaten wird vom inspizierenden Lehrer dem Elaborate bei der Abgabe angeschlossen.

Die von dem Kandidaten zur Entscheidung über das zu wählende Thema verwendete Zeit ist in die fünf Stunden Arbeitszeit einzurechnen (Min.-Erl. vom 13. Mai 1909, Zl. 20071, Lschr.-Zl. 6770).

— Zu § 7, lit. b.

Wurden die Schüler nach den neuen, immer mehr sich verbreitenden

Methoden des modernsprachlichen Unterrichtes mit entsprechendem Erfolge geübt, so wird leicht an die Stelle der Übersetzung in die fremde Sprache ein leichter freier Aufsatz in der französischen Sprache treten, der sich freilich nach dem Grade der von den Schülern gewonnenen Fertigkeit im schriftlichen Gebrauche dieser Sprache zu richten haben wird. Die allereinfachste Art dieser Arbeit wird etwa darin bestehen, daß der Fachlehrer ein, sei es von den Schülern bereits gelesenes oder denselben noch unbekanntes, in sich abgeschlossenes, nicht zu langes Stück erzählenden Inhaltes langsam vorliest, nach dem Lesen die Hauptpunkte des ganzen in Form von Fragen und Antworten in französischer Sprache hervorhebt und den Text, wenn nötig, nochmals vorliest; dann wird das Vorgelesene von den Prüflingen in vollkommen freier Weise, nach Umständen auch in Form eines Gespräches, französisch niedergeschrieben.\*)

Zu § 12.

Ist der Vorsitzende mit der Klassifikation der schriftlichen Arbeiten einverstanden und sind sohin die Noten für dieselben feststehend, so werden sie dem Schüler mitgeteilt, worauf auch die mündlichen Prüfungen in den Sprachfächern für jeden einzelnen Kandidaten bestimmt werden.

Zu § 17, Abs. 7.

Die schriftliche Arbeit aus der Mathematik ist nicht wie eine abschließende Vorprüfung, sondern als ein Teil der Reifeprüfung aus Mathematik zu behandeln.

Zu § 17, Abs. 8, Zeile 1 wird bemerkt, daß unter den „übrigen obligaten Gegenständen“ jene zu verstehen sind, die nicht in den Absätzen 1, 4, 5, 6 und 7 dieses Paragraphen aufgezählt sind.

Bei Externen haben die günstigen Semestralnoten von gleichartigen Mittelschulen aus den obligaten Fächern, die nicht Gegenstand der Reifeprüfung sind, auch dann für diese Prüfung Giltigkeit, wenn die in Betracht kommenden Semestralzeugnisse nicht die erste Fortgangsklasse aufweisen.

Die von den Externen bei den Aufnahmeprüfungen behufs Eintrittes in die Oberklassen der Realschule erworbenen Kalküle werden notigenfalls von den betreffenden Direktionen auf amtlichem Wege zu eruieren sein.

Eine Wiederholung der Vorprüfung aus einem Gegenstande in

---

\*) Über die Vorbereitung der Schüler dieser Anstalt für den freien französischen Aufsatz bei der Reifeprüfung sieh die Abhandlung „Methode des französischen Aufsatzes. Von Professor A. Romanovsky“ im XLV. Jahresbericht (1908/9). Der darin empfohlene Weg wurde mit dem Landesschulraterlasse vom 10. März 1909, Zl. 2918, dieser Anstalt vorgeschrieben.

demselben Termine ist statthaft, jedoch frühestens nach Ablauf von 2 Monaten. Auf diese Eventualität ist bei Festsetzung des Termines der Vorprüfungen Rücksicht zu nehmen.

Der Min.-Erl. vom 6. April 1908, Zl. 14135 (Lschr.-Zl. 4451) sagt: „Sämtliche Vorprüfungen, somit auch die mündlichen, sind vor der schriftlichen Reifeprüfung abzuhalten, und zwar nach Tunlichkeit schon zu einer Zeit, daß eine etwaige Wiederholung derselben nach zwei Monaten möglich wird“ und ebenso der Min.-Erl. vom 26. Juni 1908, Zl. 26153 (Lschr.-Zl. 7478). Punkt 17: „Die Vorprüfungen mit den Externen sind wenigstens zwei Monate vor Beginn der mündlichen Prüfungen vorzunehmen“.

Zu § 19 Schlußabsatz. Es liegt im Sinne der Vorschrift, daß bei solchen Externen, die sich über die erfolgreiche Absolvierung der obersten Klasse auszuweisen vermögen, die mündliche Prüfung auf das für öffentliche Schüler bestimmte Ausmaß beschränkt werde.

Zu § 25. Über die Zulassung zur zweiten Wiederholung der Reifeprüfung hat die Landesschulbehörde zu entscheiden.

**3. Aus dem Min.-Erl. vom 26. Juni 1908, Zl. 26153 (Lschr.-Zl. 7478 ex 1909).** Dieser Erlaß gibt die Durchführungsbestimmungen des k. k. Landesschulrates für Böhmen bekannt und hat auf die hierländischen Mittelschulen nur insoweit Anwendung zu finden, als derselbe mit den besonderen für die Bukowina geltenden Bestimmungen nicht in Widerspruch steht. Folgende Punkte mögen daraus an dieser Stelle hervorgehoben werden:

Punkt 13. Da das Reifezeugnis fortan keine Noten aus den einzelnen Lehrgegenständen überhaupt aufweist, ist in dasselbe daher auch keine Note aus den freien Lehrgegenständen aufzunehmen. Wenn die Abiturienten das Bedürfnis fühlen, sich über die Kenntnisse in den einzelnen Gegenständen auszuweisen, so werden sie sich hiezu ihrer Semesterzeugnisse zu bedienen haben.

Punkt 15. Bei der Prüfung aus der Vaterlandskunde ist nicht in das Gebiet der allgemeinen Geschichte hinüberzugreifen. Das ist aber nicht so zu verstehen, als ob der Prüfling aus der allgemeinen Geschichte nichts zu wissen brauchte. Da die Prüfung aus der Geschichte der österr.-ungar. Monarchie „ihre Entstehung, ihren Ausbau und innere Entwicklung, sowie ihre Wechselbeziehungen zur Geschichte der übrigen Länder“ zu berücksichtigen hat, so kann sie auf Fragen aus der allgemeinen Geschichte nicht ganz verzichten. Auch in der Geographie Österreichs können die allgemeinen Kenntnisse aus Geologie, Oro- und Hydrographie, Klimatologie u. s. w. nicht ganz ausgeschaltet werden.

In Punkt 17 wird zur Frage der Vorprüfungen noch gesagt: Aus Geschichte haben die Externen keine Vorprüfung zu machen, da sie sich bei der mündlichen Reifeprüfung über ihre Kenntnisse aus diesem Gegenstande auszuweisen haben.

Punkt 19. Die Begünstigungen, welche absolvierte Realschüler bei Ablegung der Reifeprüfung an einer anderen Mittelschule bisher genossen, bleiben für sie aufrecht.

**4. Aus dem Min.-Erl. vom 13. Mai 1909, Zl. 20071 (Lschr. 6770).**

Zu § 6, Alinea 7: Wenn Kandidaten die im Sommertermine unterbrochene Prüfung aus zwingenden Gründen an einer anderen Anstalt fortsetzen müssen, so haben sie dort die schriftliche Prüfung nicht zu wiederholen.

Zu § 11: Wegen Zurückweisung für den laufenden Termin oder Ausschließung eines Kandidaten von jeder Reifeprüfung wegen unredlichen Gebarens bei den Klausurarbeiten ist an den Landesschulrat antragstellend zu berichten.

Zu § 17: Prüflinge, die seinerzeit die oberste Klasse einer Mittelschule absolviert haben und krankheitshalber oder infolge Zurücktretens oder einer Reprobation sich zur Reifeprüfung, beziehungsweise deren Wiederholung in einem späteren Zeitpunkt melden, ohne in dem betreffenden Schuljahre die oberste Klasse zu wiederholen, sind rücksichtlich der Prüfung aus Geschichte so zu behandeln wie die öffentlichen Schüler oder Privatisten, dagegen haben sie die mündliche Prüfung aus den Sprachfächern nach den für die im § 4, Alinea 1 der Reifeprüfungsvorschrift bezeichneten Externen geltenden Normen abzulegen.

Zu § 19: Es ist nicht nötig und auch nicht vorgeschrieben, daß die in der Unterrichtssprache dem Kandidaten aus größeren Werken vorgelegten Textstellen nur solchen Literaturwerken entnommen werden, die früher Gegenstand der Schul- oder Privatlektüre waren.

In den fremden Sprachen ist eine besondere Prüfung aus der Literaturgeschichte und aus den sogenannten Realien zwar nicht vorzunehmen, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß Fragen über den Inhalt des gewählten Werkes oder über die literarische Gesamtleistung des betreffenden Autors, ferner Fragen über solche Realien, von deren Kenntnis das Verständnis der gelesenen Stelle abhängt, gestellt werden. Bezüglich der Prüfung aus der Vaterlandskunde wird neuerlich auf die Bestimmung im Punkt 15 des Ministerialerlasses vom 26. Juni 1908, Zl. 26153, verwiesen, wonach auf Fragen aus der allgemeinen Geschichte, insoweit der historische Zusammenhang es erfordert, nicht verzichtet werden kann.

Soll auch die Prüfung namentlich in der Unterrichtssprache und in der Geschichte möglichst den Charakter eines Gespräches annehmen,

das oft die beste Gelegenheit bietet, die Reife eines Kandidaten zu beurteilen, so dürfen sich die Prüfenden doch nicht verleiten lassen, zu sehr selbst als Sprechende zu fungieren; auch schließt diese Form der Prüfung eine zusammenhängende Beantwortung der gestellten Fragen seitens der Prüflinge keineswegs aus.

Zu § 21, Absatz 1: Bei minderen Leistungen in einem Gegenstande kann ein Prüfling wohl noch approbiert werden, jedoch nur dann, wenn er, seine Reife im allgemeinen vorausgesetzt, in diesem Fache zwar nicht völlig entsprochen, nicht aber, wenn er eine weitreichende Unkenntnis an den Tag gelegt hat.

Zu § 21, Absatz 2: Wenn bei der Abstimmung über die Zuerkennung der Reife mit Auszeichnung Zweifel entstehen, so werden die Durchschnittsleistungen während des letzten Schuljahres und die Gesamthaltung des Schülers während der Studienzeit als ein mitbestimmender Faktor der Beurteilung zu gelten haben. Es ist jedoch an dem Grundsatz festzuhalten, daß die Leistungen bei der Reifeprüfung selbst in erster Linie ausschlaggebend sind; daher ist es nicht ausgeschlossen, daß ein Schüler, der in den letzten Klassen und auch früher kein Vorzugsschüler war, trotzdem auf Grund im allgemeinen hervorragender, über das Normale hinausgehender Leistungen bei der Reifeprüfung für reif mit Auszeichnung erklärt wird.

Zu § 24, Absatz 1: Die im Februartermine die Reifeprüfung wiederholenden Kandidaten aller Kategorien (öffentliche Schüler, Privatisten, Externe) haben die mündliche Prüfung nur aus dem Sprachfache, beziehungsweise aus den Sprachfächern abzulegen, aus denen sie im vorangegangenen Sommer- oder Herbsttermine geprüft worden sind.

Die günstigen Kalküle der schriftlichen Arbeiten der ersten Reifeprüfung behalten ebenso wie die schriftliche mathematische Arbeit (da diese nicht als abschließende Vorprüfung, sondern als ein Teil der Reifeprüfung aus Mathematik zu behandeln ist) nur für die Wiederholung der Prüfung im nächsten Februartermine, also bei halbjähriger Reprobationsfrist, ihre Giltigkeit und sind in die „Bescheinigung“ einzutragen.

Dagegen müssen im Falle der Reprobation auf ein ganzes Jahr oder auf unbestimmte Zeit bei Wiederholung der Reifeprüfung sämtliche schriftliche Arbeiten wiederholt werden und sind daher die Noten der betreffenden Prüfungen bei dieser Reprobationsfrist in der „Bescheinigung“ nicht als in Geltung bleibend auszuweisen. Bei der einjährigen Reprobationsfrist oder bei der Reprobation auf unbestimmte Zeit sind daher bei den Externisten (die die letzte Klasse der Mittelschule nicht absolviert haben) in die „Bescheinigung“ nur die Noten der eigentlichen Vorprüfungen aufzunehmen.

Die bei der ersten Wiederholung der Reifeprüfung im Februartermine reprobierten Kandidaten sind zur Wiederholung dieser Prüfung im nächsten Sommer- oder Herbsttermine zuzulassen. Die Reprobation „auf immer“ ist unter die Reprobation „auf unbestimmte Zeit“ zu subsumieren.

Zu § 26: Kandidaten, welche die im Sommertermine bereits begonnene Reifeprüfung aus zwingenden Gründen nicht fortsetzen konnten, haben auch bei Fortsetzung der Prüfung an einer anderen Anstalt die Taxe nicht neuerlich zu entrichten.

**5. Min.-Erl. vom 16. November 1909, Zl. 43428 (Lschr.-Zl. 15590).**

Da in der Reifeprüfungsvorschrift vom 29. Februar 1908, Zl. 10051, ein wesentlicher Unterschied zwischen den Reifeprüfungen in den einzelnen Terminen nicht gemacht wird, ist jede Wiederholung der Reifeprüfung und zwar auch eine solche im Februartermine, beziehungsweise nach neuerlicher Reprobation in diesem Termine auf ein halbes Jahr, im Sommer- oder Herbsttermine, im Sinne des Min.-Erl. vom 13. Mai 1909, Zl. 20071, als eine besondere Prüfung anzusehen und zu zählen.



# Einige Bemerkungen über die Sprüche Salomonis und insbesondere über deren pädagogische Verwertbarkeit.

Von Dr. M. Harnik.

---

Seine (Salomos) Sprüche sind ein  
Köcher voll Pfeile des schärfsten Sinnes  
und Witzes, ihr Flug ist befiedert und  
sie treffen das Herz.  
(Herder, Vom Geist der hebräischen Poesie.)

Eine regelrechte wissenschaftliche Abhandlung über das Buch der Sprüche kündigt dieser Titel nicht an. Für eine solche konnte ja auch der enge Raum, der in dem vorliegenden Jahresbericht für diesen Aufsatz übrig blieb, nicht im entferntesten ausreichen. Und außerdem ist es vielleicht gar richtig, wenn angenommen wird, daß die gezählten Blätter, die eine Mittelschule einem ihrer Lehrer hie und da zur Verfügung stellen kann, am besten ausgenützt werden, wenn er sie für einige, nach seiner Meinung wertvolle, pädagogisch anregende, wenn auch lose aneinander gereihte Gedanken verwendet.

---

Über die Aufgaben, die sein wichtiger Beruf an einen Lehrer irgend eines weltlichen Faches stellt, kann sich dieser bald orientiert haben. Inhalt und Umfang des von ihm zu Leistenden sind einerseits durch das Fach, für das er approbiert ist, andererseits durch die Direktiven des staatlich festgesetzten Lehrplanes fixiert. Nicht so beim Religionslehrer. Er hat nicht bloß einen Fachunterricht zu besorgen wie seine anderen Kollegen. Denn er steht nicht nur als Lehrer im Dienste der Schule, sondern insbesondere und hauptsächlich als Erzieher der Jugend. Daß Unterricht und Erziehung ineinander greifen sollen, ist wohl so weit als möglich von allen Lehrern zu verlangen, am meisten aber und in erster Reihe vom Lehrer der Religion. Während der ganzen ihm zur Verfügung stehenden Lehrstunde darf er keinen Moment an das ethische Ziel vergessen, zu dem die Schule unsere Jugend hinaufzuführen berufen ist. Dies ist freilich gar nicht leicht. In dieser Rich-

tung muß nämlich jede Schablone und jeder „Lehrplan“ ihren Dienst versagen. Denn sollen unsere Schüler zu charakterfesten, pflichtbewußten und stets human denkenden Männern erzogen werden, so müssen sie so weit als irgendwie angängig ist, individuell behandelt werden. Der Religionslehrer muß sich somit stets bemühen, den Schülern in einer dem Wissensgrade und der Intelligenz derselben angemessenen Art den Wert der Tugend und das Wesen des Sittlichkeitsideals zu demonstrieren. Welche Mittel stehen ihm nun bei solch schwieriger Aufgabe zur Verfügung? Nun, das ganze Literaturwerk, das er seinen Schülern vorführen kann. Des vortrefflichen Materials gibt es hier genug und über genug. Daß zu ethisch-erziehlichen Zwecken jedes von den verschiedenen Büchern der Bibel gut benützt werden kann, braucht nicht erst gesagt zu werden. Nun muß hier mit einem sehr wichtigen Umstande gerechnet werden. Die Vorkenntnisse, welche die aus den verschiedensten Ortschaften kommenden Schüler für die Übersetzung und das Verständnis der Bibel mitbringen, sind derart verschieden, daß man eine richtige Auswahl in der Bibellektüre gar nicht leicht treffen kann. Die in der letzten Zeit zur Gepflogenheit gewordene Benützung der Psalmen in der V. und VI. Klasse scheint sich nicht ganz bewährt zu haben. Die Hälfte der Schüler ist im Hebräischen sehr schwach und viele können nicht viel mehr als lesen. Nun sollen mit ihnen Psalmen, man bedenke diese erhabengöttliche Poesie, die ihnen als solche schon eine völlig fremde Welt bedeutet, in die deutsche Sprache übertragen und außerdem soll noch die hohe Moral herausgearbeitet werden, in die diese Poesie getaucht ist. Natürlich muß man zugeben, daß es auch leichtere Psalmen gibt. Diese und nur diese sollen eben genommen werden. Wie unendlich dankbarer wäre es, wenn man von diesen 2 Jahren eines für die Sprüche Salomos verwenden würde.

Der Zweck, den man mit ihnen bei den Schülern erreichen könnte, wäre ein mehrfacher. Doch kann hier hauptsächlich vom moralischen Zweck gesprochen werden, auf den sich mit ihrer Hilfe sehr leicht hinarbeiten ließe. Ihr größter Vorzug — vom pädagogischen Standpunkte beurteilt — besteht darin, daß sie knapp gefaßt und daher sehr leicht erlernbar sind. Dazu kommt noch die ewige Aktualität derselben, d. h. die Tatsache, daß die meisten in diesem Buche enthaltenen Lehren keinen relativen, vielmehr einen absoluten, für alle Zeiten geltenden Wert haben. Zieht man noch die fein-poetische, sich ins jugendliche Herz leicht einschmeichelnde Form in Betracht, in der die Sprüche abgefaßt sind, so muß man unbedingt zugeben, daß dies glänzende Garantien für eine gedeihliche Verwertbarkeit des Buches sind.

Die Lebensanschauungen und Ideen, die in diesem Buche vorge-

tragen sind, lassen sich leicht in einem Gedanken zusammenfassen: Der einzig gerade Weg, von dem man nie abirren darf, ist der der „Chochmah“. Unter Chochmah ist zu verstehen die mit Religiosität gepaarte Sittlichkeit in des Wortes lautester Bedeutung, d. i. die mit Bewußtsein und Absicht ergriffene Neigung und dauernde Richtung auf das Gute. In der Chochmah sind Religion und Ethik zur Einheit verschmolzen. „Chacham“ (= der Weise) und „Zadik“ (= der Fromme) werden abwechselnd neben einander gebraucht. „Der Anfang der Weisheit (Chochmah) ist Gottesfurcht“. Diese Weisheit ist nicht etwa eine Tugend neben anderen, sie ist vielmehr der Inbegriff aller denkbaren Tugenden. Sie ist die Qualität des Sittlich-religiös-sein überhaupt. Zu ihr verhalten sich die einzelnen Sittlichkeitswerte wie die Teile zum Ganzen. Ein Irrtum ist es, wenn manche annehmen, daß Chochmah gleichbedeutend mit Lebensklugkeit sei. Es läßt sich wohl kaum bezweifeln, daß sich in dieser Spruchsammlung auch einzelne bloße Klugheitsmaximen finden. Ihretwegen jedoch die Chochmah, die als einzig erstrebenswertes Lebensideal hingestellt ist, ganz utilitaristisch zu fassen, wäre einseitig und ungerecht.

Wie man dieses Ziel erlangen, wie man die Chochmah erstreben kann? Nun, teils durch Annahme weiser Lehren und teils durch selbstständige Beobachtung und Durchdringung des Lebens und seiner Verhältnisse. Der Weise allein ist glücklich. Denn er weiß in allen Lebenslagen das rechte Maaß zu finden. Er weiß vor allem, was er sich schuldet, er weiß auch, wie er sich seinen nächsten Familienangehörigen gegenüber zu verhalten hat, er hat ferner auch den richtigen Maßstab für sein Benehmen gegen die Mitmenschen überhaupt und endlich, da Chochmah die wahre Religiosität in sich begreift, versteht der Weise (Chacham) auch sein Verhalten gegenüber Gott am besten einzurichten. Torheit (Ksilus) ist gleichbedeutend mit sittlicher Verkommenheit. Sie führt unvermeidlich ins Verderben. Denn „der Weg der Frevler ist wie Finsternis, sie merken nicht, woran sie straucheln.“

Als ich mich anschickte, den ersten Versuch mit dem Buch „Mischle“ bei meinen Schülern zu machen, schrieb ich aus Kapitel V einige Sätze auf die Tafel und diktierte gleich darauf die folgende Übersetzung:

Geh' zur Ameise, Fauler!  
 Sieh' ihre Sitten und werde klug!  
 Sie, die keinen Führer, Vogt und Gebieter hat,  
 Bereitet im Sommer ihre Nahrung,  
 Sammelt in der Erntezeit ihre Speise.

Und gleich darauf die nachfolgenden Sätze:

Wie lange o Fauler willst du liegen?  
 Wann willst du aufstehen von deinem Schläfe?

Ein wenig Schlaf, ein wenig Schlummer,  
 Ein wenig die Arme verschränken zum Ruhen.  
 Und es kommt wie ein Wanderer die Armut,  
 Dein Mangel wie ein gewappneter Mann.

Es zeigte sich gleich, wie die Klasse ihre ganze Aufmerksamkeit auf den neuen Gegenstand konzentriert hatte. Als dann Text und Übersetzung einige Male wiederholt worden waren, da meldeten sich gleich die wenigen guten Hebräer damit, daß sie die Sätze schon auswendig können. In der nächsten Stunde kamen viele andere nach und es zeigte sich so, daß die Schüler die Salomonischen Sprüche nicht bloß verhältnismäßig leicht, sondern auch recht gerne memorierten. Ich versuchte dann weiter mit der Übersetzung nachfolgender Sätze aus Kap. 24:

Vor eines trägen Mannes Acker ging ich vorüber  
 Und vor eines unverständigen Menschen Weinberg.  
 Und siehe, er war ganz und gar in Dornen aufgegangen  
 Seine Fläche war bedeckt mit Nesseln  
 Und seine steinerne Mauer war niedergerissen.  
 Ich schaute das und nahm es zu Herzen,  
 Ich sah solches und nahm es zu folgender Warnung:  
 Ein wenig Schlaf etc. (wie oben.)

Dann etwa der gleiche Inhalt noch in einem Satze (Kap. X), der zu den eigentlichen Sentenzen gehört:

Es sammelt im Sommer ein verständiger Sohn,  
 Es schlummert in der Erntezeit der schlechte Sohn.

und das naheliegende Sprichwort aus Kap. XIX:

Hat der Faule seine Hand in die Tasche gesteckt,  
 Wahrlich auch zum Munde führt er sie nicht zurück.

Der Erfolg war ganz derselbe. Daß so schön ausgedrückte und zum Herzen gehende Anregungen zum Fleiße und eine so grelle Zeichnung der Haßlichkeit der Trägheit und ihrer schlimmen Folgen ihre moralische Wirkung haben müssen, ist selbstverständlich.

Ebenso wie den Wert der Arbeit, so kann man auch manche andere ethische Werte der Jugend leicht zu Herzen führen, wenn man fleißig in dem Buch der Sprüche nachschlägt. Es gibt unvergleichliche Sprüche auf die Wahrheitsliebe, bzw. ihre Gegenstücke die Lügenhaftigkeit und Falschheit, z. B. Kap. XII:

Wahrhafte Zunge besteht ewiglich,  
 Lügenmund kaum einen Augenblick.

die Ehrlichkeit, bzw. den Trug z. B. Kap. XX:

Zweierlei Gewichtssteine, zweierlei Maße,  
 Beides zusammen ist dem Ewigen ein Greuel.

auf die Gerechtigkeit, bzw. die Ungerechtigkeit z. B. Kap. XVII:

Schuldige lossprechen und Gerechte verdammen,  
 Beides zusammen ist dem Ewigen ein Greuel.

Von unschätzbarem Werte für unsere Jugend ist das Buch der Sprüche ferner wegen der verschiedenen Menschentypen, die da in naturgetreuer Zeichnung vorgeführt werden. Man schaue sich diese Abarten des Toren an. Der Jähzornige, der immer Zank stiftet und Streit erregt, wird dem Langmütigen gegenübergestellt, der durch seine gelinde Antwort den Groll stillt (XV<sub>1</sub>). — Der Schwätzer ist ebenfalls eine besondere Abart des Toren, aus dessen Munde Narrheit aussprudelt. Dem Toren wird Schweigsamkeit empfohlen, um seine Torheit zu verdecken (XVII<sub>23</sub>). *Si taceret, philosophus maneret.* Doch dies bringt er nie zu Stande. Er weiß seine Zunge nie im Zaume zu halten. Beim mindesten Anlasse bricht er gleich heftig los (XX<sub>3</sub>). „Des Toren Lippen führen Streit herbei und sein Mund ruft nach Schlägen“ (XXIX<sub>6</sub>). „Darum mag man lieber einer Bärin begegnen, die ihrer Jungen beraubt ist als einem Toren im Zustande seiner Torheit“ (XVII<sub>12</sub>). — Der Faule spricht: „Ein Löwe ist draußen, mitten in den Straßen werde ich ermordet werden.“ „Wie Essig für die Zähne und wie Rauch für die Augen, so ist er für die, die ihn schicken“ (X<sub>25</sub>). „Hat er die Hand in die Tasche gesteckt, nicht einmal zum Munde führt er sie zurück“ (XIX<sub>24</sub>). Doch Armut ist sein sicheres Los. — Ein zänkisches, ewig mürrisches Weib ist wie eine „rinnende Dachtraufe“. „Sie ist wie Fraß in ihres Mannes Gebeinen.“ Darum ist es besser in wüstem Lande zu wohnen als an der Seite eines solchen Weibes (XXI<sub>19</sub>).

Ganz durch dieselbe Echtheit sind jene verschiedenen Sätze ausgezeichnet, in denen Urteile über einzelne Lebenssituationen und das regelmäßige Verhalten des Menschen in denselben ausgesprochen sind. Mit schlichten, knapp gefaßten Sentenzen wird tief in die Seele des menschlichen Individuums hineingeleuchtet. Das Leben zeitigt manchen Widerspruch, durch den der Unerfahrene leicht getäuscht werden kann. „Mancher stellt sich reich und hat gar nichts, mancher stellt sich arm und besitzt große Habe“ (XIII<sub>7</sub>). — Den Freunden möge man nur nicht gar zu viel vertrauen. Denn mit der Verarmung eines Menschen verschwinden sie alle. „Sogar seinen Nächsten wird der Arme verhaßt; aber die Freunde des Reichen sind zahlreich“ (XIV<sub>20</sub>). — „Die Hoffart des Schlechten möge man sich nie verdrießen lassen. Denn „vor dem Zusammenbruche ist Hoffart da und vor dem Straucheln Hochmut“ (XVI<sub>18</sub>).

Ein Kommentar zu diesen Sätzen braucht nicht gegeben zu werden. Im Gegenteil, soll der Eindruck, den der Schüler beim Lesen der Sprüche empfängt, ein ganzer und durch nichts getrübt sein, so soll er von allen Erläuterungen und philologischen Zutaten verschont bleiben. Höchstens, daß er, nachdem er einen größeren Schatz von Sprüchen in

sich aufgenommen hat, ein wenig über das Wesen des Spruches und insbesondere des Salomonischen Maschal aufgeklärt wird. Das „Buch der Maschals“ (Sefer Mischle) setzt erstens sich aus zwei Gruppen von allgemeinen Sätzen zusammen, aus Sprichwörtern und Sentenzen. Unter Sprichwort versteht man nämlich allgemeine Sätze besonders kernigen und einleuchtenden Gedankengehaltes. Im Gebiete des Sprichwortes gelangte die Volkspoesie besonders zur Geltung, indem sie einem allgemein in Geltung stehenden Satze eine anschauliche und abgerundete Form gab. Die Sentenz oder Maxime ist anderen Ursprunges. Sie ist ein reines Produkt der Geistestätigkeit der „Weisen“, in deren Besitz Alt-Israel mit anderen Stämmen des Orients wetteiferte. Aber alle Weisheit der „Söhne des Ostens“ wurde von Salomo übertroffen (Kön. 3, 5). Bei der Entstehung dieser Sprüche waltete die Kunstpoesie als Pflegerin der Lebendigkeit und Schönheit ihres Amtes. Beide Gruppen von allgemeinen Sätzen sind bei der Sammlung ihrer poetisch geformten Vertreter von einander nicht getrennt worden. Wir haben nämlich in den Proverbien eine Sammlung zu betrachten, die auf ein mit solcher Arbeit seit den Tagen Chiskias beschäftigtes Kollegium zurückgeführt wird. Der Titel „Sprüche Salomos“ dürfte darin begründet sein, daß die in der Sammlung enthaltenen echt Salomonischen Sentenzen an Schönheit und Gedrungenheit des Ausdruckes besonders hervorragen. Sie dürften auch den größten Teil des Buches ausmachen.

Eine sehr beachtenswertes Produkt der althebräischen didaktischen Poesie, das Rätsel, hat in dieser Sammlung ebenfalls einige wertvolle Vertreter gefunden (Kap. VI und Kap. XXX). Die Personifizierung der Wahrheit und die lebendige Gegenüberstellung der Torheit, die Behandlung derselben als zweier Wesen, die es beide auf den Menschen absehen, die beide miteinander wetteifern, erscheint als regelrechte Paramythie, natürlich nicht in des Wortes ursprünglichster Bedeutung.

Außer diesen aufgezählten poetischen Formen begegnen wir in dieser Sammlung auch solchen, die bereits den Namen von Lehrgedichten verdienen. Zu diesen müßte man vielleicht auch das zweite von jenen Beispielen zählen, die in diesem Aufsätze vorkommen. Zweifellos aber in diese Gattung gehören die folgenden Satze aus Kap. XXXI in denen Salomo seiner Mutter eine an ihn (Lemuel = Gott gehörig) als Herrscher gerichtete Lehre in den Mund gelegt:

Was, mein Sohn, und was, o Sohn meines Leibes,  
 Und was, o Sohn, meiner Gelübde (du tun sollst?)  
 Nicht gib den Weibern deine Kraft  
 Noch deine Wege den Königsverderberinnen!  
 Nicht sei es Sache der Könige, Lemuel,  
 Nicht sei es Sache der Könige, Wein zu trinken!

Noch der Fürsten (zu fragen): „Wo ist Rauschtrank?“

Er möchte sonst trinken und vergessen, was Gesetz ist,

Und entstellen die Gerechtsame aller Elenden.

Gebt (vielmehr) den Rauschtrank dem, welcher dem Untergange nahe,

Und den Wein den Seelenbetäubten:

Er wird dann trinken und seine Armut vergessen

Und an seine Mühsal nicht mehr gedenken.

Öffne deinen Mund dem Stummen zu gute,

Für die Sache aller, die im Dahinschwinden begriffen sind.

Öffne deinen Mund, urteile mit Gerechtigkeit

Und richte den Elenden und Dürftigen.

In dieselbe Gattung gehört auch das darauffolgende, den Schluß des Buches bildende Lob der tüchtigen Frau.

In der Schule ist, wie bereits gesagt, aber nicht genug wiederholt werden kann, die Mühe einer philologischen Bearbeitung solcher Lektüre ganz zwecklos, oft sogar schädlich. Denn es ist psychologisch ganz klar, daß der Schüler sich gewöhnt, dasjenige für den Kern einer Sache zu halten, worauf der Lehrer Gewicht legt. Man hüte sich daher ganz besonders davor, in den Fehler jenes Lehrers zu verfallen, der beim „Ring des Polykrates“ die Insel Samos, bei den „Kranichen des Ibykus“ das altgriechische Theater beschreibt und anstatt vom Schicksal der Nibelungenhelden über Karl Lachmann spricht. Speziell bei der Übersetzung einzelner Teile der Bibel muß der Lehrer sich in dieser Hinsicht eine ganz besondere Beschränkung auferlegen. Viel dankbarer wird es für den Lehrer sein, wenn er vielleicht an Stelle weitgehender Erörterungen und selbständiger Kommentierungen die einschlägige Aggada benützen und vorlesen würde. Ein Beispiel: Zum Satze 17 aus Kap. XIX (Wer mildtätig ist gegen den Armen, borgt dem Ewigen) lautet die aggadische Bemerkung: Es spricht der Gebenedeite, gelobt sei sein Name, zum Reichen: Leihe mir deine Mildtätigkeit („Zdakah“) auf dieser Welt und ich werde sie dir ersetzen in der künftigen Welt. Eine an die Salomonischen Sprüche anschließende Bemerkung über das Thorastudium: Es spricht R. Ismael: Dies ist die Weise der Thora (im Sinne des Studiums); auch wenn du nur Brot mit Salz zum Essen, zugemessenes Wasser zum Trinken hast und ein Leben voller Plage lebst, sollst du über der Thora dich abmühen. Tust du dies, so heil dir und wohl dir, heil dir in dieser und wohl dir in jener Welt. Satz 20, Kap. XIII lautet: Wer mit Weisen umgeht, wird selbst weise, wer sich Toren anschließt, wird selbst ein Tor. Dazu die Aggada: Wer in den Laden eines Gewürzkrämers geht, er mag dort kaufen oder nicht, den angenehmen Geruch trägt er mit sich fort. Zum Satze XXII, 6 der da lautet: Gewöhne den Knaben gemäß seinem zu bestimmenden Wege, auch wenn er alt ist, wird er nicht ablassen davon, bemerkt R. Josua:

Wie der Zweig beim Weinstock, den du noch biegen kannst, solange er feucht ist und nicht mehr, wenn er schon trocken geworden.

Eine solche Vorführung einzelner ausgewählter Aggadastellen hätte nebenbei noch den Vorteil, daß die Schüler hiedurch einigermaßen eine Vorstellung vom Wesen der Aggada gewinnen könnten.

Neben dem speziell moralischen käme noch ein weiterer didaktischer Nutzen in Betracht. Die oft vorkommenden, überaus geistreichen Gleichnisse üben zweifellos das Denkvermögen. Es ist daher besonders angezeigt, nach dem *tertium comparationis* jedesmal zu fragen und wenn es nicht auf der Hand liegt, es durch die Schüler selbst finden zu lassen. Unsere Jugend wird dadurch erfahren, daß es nicht bloß in der Mathematik, sondern auch in allen anderen Wissenschaftszweigen hauptsächlich darauf ankommt, selbsttätig Denkresultate zu Tage zu fördern.





# Schulnachrichten.

## A. Betreffend das Äußere der Schule.

### I. Lehrpersonale.

#### a) Veränderungen.

Aus dem Lehrkörper des vorigen Schuljahres schieden :

1. der dieser Anstalt zur Dienstleistung zugewiesene Hauptlehrer der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt Professor Leonidas B o d u a r e s c u l zufolge seiner Ernennung zum Professor am k. k. Staatsgymnasium in Radautz und Leiter der rumänisch-deutschen Abteilung an dieser Anstalt (Min.-Erl. v. 25. September 1910, Zl. 39527) ;

2. und 3. die nur für das Schuljahr 1910/11 bestellten Supplenten Wladimir D o m b r o w s k i und Universitätsassistent Dr. Eugen Leo L e d e r e r ;

4. der Supplent Alfred M a y e r zufolge seiner Bestellung zum Supplenten am k. k. III. Staatsgymnasium in Czernowitz (Lschr.-Erl. vom 19. September 1910, Zl. 12537) ;

5. der Supplent Peter T o m a s c h e k zufolge seiner Bestellung zum Supplenten am k. k. Staats-Realgymnasium in Gurahumora (Lschr.-Erl. vom 18. September 1910, Zl. 11787) und

6. der Probekandidat Schulim F r a n z o s infolge Abschlusses seines Probejahres.

Dagegen traten in den Lehrkörper ein :

1. der Supplent am gr.-or. Gymnasium in Suczawa Laurint T o m o i a g a zufolge seiner Ernennung zum wirklichen Lehrer an der gr.-or. Realschule in Czernowitz (Min.-Erl. vom 30. Juni 1910, Zl. 24729) ;

2. bis 4. zufolge ihrer Bestellung zu Supplenten an dieser Anstalt für die Dauer des Schuljahres 1910 11 : der Supplent am k. k. Staatsgymnasium in Kimpolung Theodor B a l a n auf sein eigenes Ansuchen (Lschr.-Erl. vom 18. September 1910, Zl. 12534), der Supplent am k. k. Staatsgymnasium in Radautz Schloma D r i m e r (Lschr.-Erl. vom 29. Jänner 1911, Zl. 39) infolge der Eröffnung der dritten Abteilung zur fünften Klasse und der Lehramtskandidat O s i a s L a n d e (Lschr.-Erl. vom 18. September 1910, Zl. 12534) ;

5. endlich der Lehramtskandidat Friedrich K a t z, der mit dem Erlasse des k. k. Landesschulrates vom 6. April 1911, Zl. 4757 zur Ablegung des Probejahres an dieser Anstalt zugelassen worden ist.

## b) Stand des Lehrkörpers und Facherverteilung am Schlusse des Schuljahres 1910/11.

### Direktor :

1. Regierungsrat Konstantin M a n d y c z e w s k i, Direktor der VI. Rangklasse, Mitglied des k. k. Landesschulrates, lehrte Geographie und Geschichte in VII. a b (je 3), zus. wöch. 6 Stunden.

### Professoren und wirkliche Lehrer :

2. Trajan B ä r g a u a n, wirkl. Lehrer, akad. Maler, Kustos des Kabinettes für Freihandzeichnen, lehrte Freihandzeichnen in II. b 1, III. a, b (je 4), IV. a, b, V. c und VII. a (je 3), zus. woch. 24 Stunden.

3. Dr. Klaudius B i l i ŋ s k i, Professor, lehrte Ruthenisch für Nichtruthenen in II. 1, III. 1, IV. 1, V., VI. und VII. (je 3), zus. woch. 18 Stunden.

4. Theophil B r e n d z a n, Professor, Vorstand der III. Klasse c, lehrte Französisch in III. c (5), Ruthenisch für Nichtruthenen in I. (4), II. 2, III. 2 und IV. 2 (je 3), zus. wöch. 18 Stunden.

5. Konstantin C z e c h o w s k i, wirkl. Lehrer, Kustos des naturhistorischen Kabinettes, Vorstand der VII. Klasse a, lehrte Naturgeschichte in II. a, V. a, b, c (je 2) und VI. a, b, VII. a, b (je 3), zus. wöch. 20 Stunden.

6. Emil F o r g a c i, wirkl. Lehrer, Kustos der Schulerbibliothek, Vorstand der II. Klasse a, lehrte Deutsch in I. b, c, II. a (je 4) und VI. a, b (je 3), zus. woch. 18 Stunden.

7. Emil I l n i c k i, Professor, k. k. gerichtl. beeideter Sachverständiger für das Schriftfach, Kustos des Kabinettes für darstellende Geometrie, Verwalter der Schülerschule, Vorstand der VI. Klasse b, lehrte Mathematik in II. c, VI. b (je 3), geom. Zeichnen in II. c (2), darstellende Geometrie in IV. a, VI. a, b (je 3), VII. a, b (je 2) und Schönschreiben in I. a, b, c (je 1), zus. wöch. 24 Stunden.

8. Leon K i r i l o w i c z, Professor der VII. Rangklasse, lehrte Ruthenisch für Ruthenen in I. (4), II. bis VII. (je 3), zus. woch. 22 Stunden.

9. Georg K o n i g, Professor, Vorstand der IV. Klasse a, lehrte Deutsch in IV. a, b (je 3) und VII. a, b (je 4), zus. wöch. 14 Stunden.

10. Dr. Erwin K r u p p a, wirkl. Lehrer, Mitglied der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, Vorstand der III. Klasse b, lehrte Mathematik und geom. Zeichnen in III. a, b (je 5) und darstellende Geometrie in V. a, b, c (je 3), zus. woch. 19 Stunden.

11. Josef L u c z k a, wirkl. Lehrer, k. u. k. Artillerie-Leutnant i. d. R., Kustos des chemischen Kabinettes, Vorstand der V. Klasse c, lehrte Chemie in IV. a, b, c, V. c (je 3), VI. b (2) und leitete die Übungen im chemischen Laboratorium (4), zus. woch. 18 Stunden.

12. Dr. Johann N i s t o r, Professor, k. u. k. Artillerie-Leutnant i. d. R., beurlaubt.

13. Viktor O l i n s c h i, Professor der VIII. Rangklasse, Kustos der Programmsammlung, lehrte Rumänisch für Nichtumänen in I. 1 (4), II. 2, III. 2, IV. 2, V. 2 (je 3), zus. wöch. 16 Stunden.

14. Emilian P o p e s c u l, Professor der VIII. Rangklasse, lehrte Rumänisch für Rumänen in IV. bis VII (je 3) und Geographie und Geschichte in II. a (4), zus. woch. 16 Stunden.

15. Johann P r e l i p c z a n, wirklicher Lehrer, Kustos der Münzensammlung, Vorstand der III. Klasse a, lehrte Geographie und Geschichte III. a, c, IV. a (je 4) und VI. a, b (je 3), zus. wöch. 18 Stunden.

16. Anton Romanowsky, Professor der VII. Rangsklasse, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes mit der Krone, Mitglied der Prüfungskommission für Bürgerschulen, Kustos der Lehrerbibliothek, lehrte Französisch in I. b, c, III. a (je 5) und Englisch als Freifach in IV. bis VII. (je 2), zus. wöch. 23 Stunden.

17. Nikolaus Slussariuk, Professor der VIII. Rangsklasse, Mitglied der Kommission für allgem. Volks- und Bürgerschulen, Kustos des physikalischen Kabinettes, Vorstand der IV. Klasse c, lehrte Mathematik in IV. c (4), Physik in IV. a, b, c (je 2), VI. a, b (je 4) und leitete die praktisch-physikalischen Schülerübungen im I. und II. Kurse (je 2), zus. wöch. 22 Stunden.

18. Laurint Tomoiaga, wirklicher Lehrer, dem gr.-or. Gymnasium in Suczawa zur Dienstleistung zugewiesen.

19. Vojtěch Tuček, Professor, Vorstand der V. Klasse a, lehrte Mathematik in V. a, b (je 4). Physik in III. a, b (je 3), in VII. a, b (je 4) und leitete die praktisch-physikalischen Schülerübungen im III. Kurse (2), zus. wöch. 24 Stunden. Dem Direktor zur Aushilfe in Administrations- und Kanzleigeschäften zugewiesen.

20. Demeter Vasilovici, Professor, Verwalter der Schülerlade, Vorstand der VI. Klasse a, lehrte Mathematik in V. c (4), VI. a (3) und VII. a, b (je 5), zus. wöch. 17 Stunden.

21. Alexander Vitenco, Professor, Vorstand der VII. Klasse b, lehrte Französisch in IV. a (4), VI. b, VII. b (je 3) und Rumänisch für Nichtrumänen in VI. und VII. (je 3), zus. wöch. 16 Stunden.

22. Ludwig Winter, Professor der VIII. Rangsklasse, weltlicher röm.-kath. Priester, lehrte röm.-kath. Religion in I. bis VII. (je 2) und hielt Exhorte in zwei Abteilungen (3), zus. wöch. 17 Stunden.

23. Demeter Ritter v. Zopa, Professor der VIII. Rangskl., gr.-or. erzbischöfl. Exarch, lehrte gr.-or. Religion in I. bis VII. (je 2) und hielt Exhorte in rumänischer und ruthenischer Sprache (3), zus. wöch. 17 Stunden.

#### Turnlehrer:

24. Johann Radomski, k. k. Oberleutnant in n. a. St., Leiter der Jugendspiele und Kustos der Sammlung von Spielgeräten, lehrte Turnen in d. I. Abteilung von I. a, b, c, II. b, c, III. a, b, c, IV. a, b, c, VI. b, dann in II. a, V. a, c, VI. a (je 2) und VII. a, b (je 1), zus. wöch. 34 Stunden.

#### Supplenten:

25. Theodor Balan, Kustos des geographisch-historischen Kabinettes, Vorstand der I. Klasse a, lehrte Rumänisch für Nichtrumänen in I 2 (4), II 1 (3) und Geographie und Geschichte in I. a, c, III. b (je 4), zus. wöch. 19 Stunden.

26. Adrian Bocca, Seminarpräfekt, gr.-or. Weltpriester, k. u. k. gr.-or. Subdiat-Militar-Seelsorger, lehrte Rumänisch für Rumänen in I. (4), II. und III. (je 3), zus. wöch. 10 Stunden.

27. Dr. Wladimir Brendzan, lehrte Französisch in IV. b, c (je 4), VI. a und VII. a (je 3), zus. wöch. 14 Stunden.

28. Heinrich Brückner, Vorstand der IV. Klasse b, lehrte Mathematik und geometrisches Zeichnen in II. b, III. c (je 5), Mathematik in IV. a, b (je 4) und darstellende Geometrie in IV. b, c (je 3), zus. wöch. 24 Stunden.

29. Eduard Csato, Vorstand der II. Klasse b, lehrte Französisch in II. b (5) und V. a, b, c (je 3), zus. wöch. 14 Stunden.

30. Albin Dewaty, Vorstand der II. Klasse c, lehrte Deutsch in I. a, II. c (je 4) und Geographie und Geschichte in II. b, c, V. b (je 4), zus. wöch. 20 Stunden.

31. Schloima Drimmer, lehrte Deutsch in II. b, III. a, c (je 4) und IV. c (3), zus. wöch. 15 Stunden.

32. Osias Lande, Vorstand der V. Klasse b, lehrte Deutsch in III. b, V. a, b, c (je 4), zus. wöch. 16 Stunden.

33. Ilarion Nastasi, lehrte Französisch in I. a (5) und Rumanisch für Nicht-rumanen in III. 1, IV. 1, V. 1 (je 3), zus. wöch. 14 Stunden.

34. Dr. Jakob Rosenberg, lehrte Mathematik und geometrisches Zeichnen in II. a (5) und assistierte beim geometrischen Zeichnen in III. a, b, c, IV. b, c, V. a, b, c (je 2), zus. wöch. 21 Stunden.

35. Maximilian Singer, lehrte Geographie und Geschichte in I. b, IV. b, c und V. a, c (je 4), zus. wöch. 20 Stunden.

36. Leon Tokaryk, Vorstand der I. Klasse b, lehrte Mathematik in I. a, b (je 3), Physik in III. c (3), Chemie in V. a, b (je 3) und VI. a (2), zus. wöch. 17 Stunden.

37. Adalbert Tremel, Vorstand der I. Klasse c, lehrte Mathematik in I. c (3), Naturgeschichte in I. a, b, c und II. b, c (je 2), zus. wöch. 13 Stunden.

38. Dr. Hilarion Verenca, beurlaubt.

39. Basil Vitenco, lehrte Französisch in II. a, c und III. b (je 5), zus. wöch. 15 Stunden.

40. Julius Zlamal, lehrte Freihandzeichnen in I. a 1, b 1, c 1, II. c 1, III. c (je 4), V. a (3) und VI. b (2), zus. wöch. 25 Stunden.

#### **Supplirender Turnlehrer:**

41. Stanislaus v. Przewdziecki, lehrte Turnen in der zweiten Abteilung von I. a, b, c, II. b, c, III. a, b, c, IV. a, b, c und VI. b, dann in V. b (je 2), zus. wöch. 26 Stunden und unterstützte den Turnlehrer in der Veranstaltung von Jugendspielen und Ausflügen.

#### **Religionslehrer:**

42. Konstantin Balyckyj, gr.-kath. Weltpriester, lehrte gr.-kath. Religion in I., II., III. (je 2), in der Gruppe IV. bis VII. (2) und hielt Exhorte (2), zus. wöch. 10 Stunden.

43. Dr. Mendel Harnik, lehrte mosaische Religion in I. bis VII. (je 2), zus. wöch. 14 Stunden.

#### **Nebenlehrer:**

44. Anton Blaszcuk, Volksschullehrer, lehrte rom.-kath. Kirchengesang in einem Kurse, wöch. 1 Stunde.

45. Dr. Anton Josefowicz, Administrationsadjunkt, lehrte Stenographie in zwei Kursen (je 2), zus. wöch. 4 Stunden.

46. Anton Koller, Musiklehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt, lehrte gr.-or. Kirchengesang in zwei Kursen (je 1), zus. wöch. 2 Stunden.

47. Alfred Schlüter, Musikdirektor-Stellvertreter des Vereines zur Förderung der Tonkunst in der Bukowina, Kustos der Lehrmittelsammlung für Gesang, lehrte weltlichen Gesang in zwei Kursen (je 1), zus. wöch. 2 Stunden.

#### **Assistenten:**

48. Julius Helzel, lehrte Freihandzeichnen in I. a 2, II. a, II. c 2 (je 4), IV. c (3), VI. a (2) und VII. b (3), zus. wöch. 20 Stunden.

49. Josef Hundert, lehrte Freihandzeichnen in I. b 2, I. c 2, II. b 2 (je 4), V. b (3) und assistierte beim Zeichenunterrichte in III. c (4), IV. a, b, c (je 3), zus. wöch. 28 Stunden.

**Probekandidat:**

50. Friedrich Katz, geprüft für Deutsch und Französisch als Hauptfächer mit deutscher Unterrichtssprache, dem Professor Anton Romanowsky zugewiesen.

**c) Beurlaubungen.**

Urlaub erhielten:

zu Studienzwecken:

der Supplent Dr. Hilarion Verenca wie im Vorjahre,

der Professor Dr. Johann Nistor für das erste Semester (mit dem Min.-Erl. vom 5. September 1910, Zl. 34457) und dann auch für das zweite Semester (Min.-Erl. vom 10. April 1911, Zl. 13359) und

zu Prüfungswecken:

der Assistent für Freihandzeichnen Josef Hundert für die Zeit vom 10. bis 30. Juni 1911 (Lschr.-Erl. vom 16 Mai 1911, Zl. 6411).

---

**II. Lehrmittel.**

Zur Anschaffung von Lehrmitteln standen der Anstalt außer dem Reste vom Vorjahre im Betrage von 703 K 59 h die im Kapitel III, 2 (Statistik) ausgewiesenen Lehrmittelbeiträge, Aufnahme- und Taxen für Zeugnisduplikate, im ganzen 4473 K 19 h zur Verfügung. Der Lehrmittelbeitrag wurde im Grunde Ministerialerlasses vom 25. Mai 1908, Zl. 20686 mit 4 K eingehoben. Die Erhöhung des Lehrmittelbeitrages um 2 K wurde durchschnittlich jedem 10. Schüler nachgesehen.

Die Sammlungen erfuhren durch Kauf oder Schenkung nachstehenden Zuwachs:

**I. Lehrerbibliothek.**

*a) Durch Kauf:*

1. Dicționarul Limbii Române (Academia Română), Lfg. 1—5. — 2. Die Enquete, für körperliche Erziehung im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht Wien 1910. — 3. Sexualpädagogik. Verhandlungen des Kongresses in Mannheim 1907 — 4. Die Neueren Sprachen. Bd. 18. — 5. Strakosch-Grafmann, Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens. — 6. Muspratt's Chemie, Bd. 9. — 7. Kunstwart, Jg. 24. — 8. Oker-Blom, Anleitung zur sexuellen Aufklärung und Erziehung. Übersetzt v. Dr. K. Ullmann. — 9. Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht, Jg. 36 und 37. — 10. Arneht, Geschichte Maria Theresias. — 11. Österr. Mittelschule, Jg. 25. — 12. Pliwa, Österreichs Mittelschulen. — 13. Chwolson, Lehrbuch der Physik, I. und II. Bd. — 14. Bornecque et Rottgers, Recueil de morceaux choisis. — 15. Burmester, Theorie und Darstellung der Beleuchtung gezeichnet gestalteter Flächen. — 16. Bally, Traité de stylistique française. — 17. Theuriet, Lys sauvage; Coeurs meurtris. — 18. Bourget, Un coeur de femme; La terre promise; Monique. — 19. Louys, La femme et le pantin; Les chansons de Bilitis. — 20. Ellinger, Vermischte Beiträge zur Syntax der neueren englischen Sprache. — 21. Hebbel, Sämtliche Werke. — 22. Bauschinger und Peters, Logarithmisch-trigonometrische Tafeln, I. Bd. — 23. Klein und Riecke, Über angewandte Mathematik und Physik. — 24. Darmstaedter, Handbuch zur Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik. — 25. Kollmann, Plastische Anatomie des menschlichen Körpers für Künstler. —

26. Haentzschel, das Erdsphäroid und seine Abbildung. — 27. Schilling, Über die Anwendungen der darstellenden Geometrie. — 28. Nernst, Theoretische Chemie. — 29. Brandes, Die Emigrantenliteratur; Die Reaktion in Frankreich. — 30. Wildenbruch, Novellen. — 31. Rosegger, Alpengeschichten; Durch! und andere Geschichten aus den Alpen; Neue Waldgeschichten; Sonnenschein; Die Schriften des Waldschulmeisters. — 32. Hamerling, Venus im Exil; Die sieben Todsünden; Amor und Psyche; Sinnen und Minnen; Homunkulus. — 33. Irving, The Sketch Book. — 34. Bulwer, The Caxtons; The Last Days of Pompeii. — 35. Jerome, Three Men on the Bummel; Idle Ideas in 1905; The Angel and the Author; The Passing of the Third Floor back; Three Men in a Boat. — 36. Scheu, Die Mittelschulensquete der kulturpolitischen Gesellschaft, I. und II. Teil. — 37. Negruzzi, Scrieri complete. — 38. Delavrancea, Apus de Soare; Viforul. — 39. Zeitschrift für das Realschulwesen, Jg. 36. — 40. Candelă foaie bisericeasca-literara, Jg. 30. — 41. Tiktin, Rumänisch-Deutsches Wörterbuch, Lfg. 1–16. — 42. Mitteilungen der k. k. Geogr. Gesellschaft, Bd. 54. — 43. Convorbiri Literare, Jg. 45. — 44. Czuber, Der mathematische Unterricht an den technischen Hochschulen. — 45. Freud, Die mathematischen Lehrbücher an den Mittelschulen. — 46. Vergangenheit und Gegenwart, 1. Jg. — 47. Monatshefte für Pädagogik und Schulpolitik, 3. Jg. — 48. Festschrift Wilhelm Victor. — 49. Zeitschrift für den Physikalischen und Chemischen Unterricht, Jg. 24. — 50. Internationales Archiv für Schulhygiene, Bd. 7. — 51. Die Neueren Sprachen, Bd. 19. — 52. Rethwisch, Jahresberichte, Jg. 24.

b) Durch Schenkung:

1. Vom h. k. k. Ministerium: Schriften des Literarischen Vereines in Wien, Bd. 8, 9 und 13. — 2. Von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften: Anzeiger, Jg. 47. — 3. Vom k. k. hydrographischen Zentralbureau: Jahrbuch, Jg. 15. — 4. Von der Verlagsbuchhandlung Robert Mohr, Wien: Pötzl, Gesammelte Skizzen. — 5. Von der Verlagsbuchhandlung F. Tempsky, Wien: Bornecque et Rottgers, Recueil de morceaux choisis d'auteurs français. — 6. Vom Autor: Nistor, Die moldauischen Ansprüche auf Pokutien. — 7. Vom h. Landesausschusse: Stenographische Protokolle des Bukowiner Landtages 1909/10. — 8. Vom Herausgeber Herrn Direktor Maximilian Kaindl: Bukowiner Schule, 7. Jg. — 9. Von der Buchhandlung Schally: Berichte über den mathematischen Unterricht in Österreich, H. 1–4.

A. Romanowsky.

2. Schülerbibliothek.

a) Durch Kauf:

1. Molière, L'Avare. — 2. I. Slavici, Nuvele vol. II. — 3. Gust. A. Ritter, Die Wunder der Urwelt und die Entwicklungsgeschichte der Erde. — 4. Alb. Monod, Histoire de France, 5 Ex. — 5. Scribe, Le verre d'eau, 5 Ex. — 6. Jul. Verne, Zwei Jahre Ferien, 2 Bde. — 7. Von der Erde zum Mond. — 8. Reise um den Mond. — 9. Paul Heyse, Andrea Delfin, 11 Ex. — 10. Otto Ludwig, Zwischen Himmel und Erde, 4 Ex. — 11. P. Rosegger, Peter Mayr. — 12. Ausgew. Erzählungen, 2 Bde. — 13. Waldferien. — 14. Ernst und Heiter und so weiter. — 15. R. Hamerling, Aspasia, Schulausg. — 16. Fr. Grillparzer, Der arme Spielmann, 11 Ex. — 17. Chamisso, Peter Schlemihls wundersame Geschichte, 5 Ex. — 18. Eichendorff, Aus dem Leben eines Taugenichts, 5 Ex. — 19. H. Posche, Unsere Haustiere, 2 Bde. — 20. W. Hauff, Lichtenstein. — 21. Märchen. — 22. Das Wirtshaus im Spessart. — 23. G. Freytag, Die Journalisten. — 24. Ludw. Anzengruber, Der Pfarrer v. Kirchfeld. — 25. Der

- G'wissenswurm. — 26. Der Kreuzelschreiber. — 27. Grün, Nikol. Lenau, lebensgesch. Umrisse. — 28. Claudius, Der Wandsbecker Bote, ein Blütenkranz aus seinen Werken. — 29. Proschko, Der Halbmond vor Wien. — 30. Th. Storm, Die Sohne des Senators. 31. Bötjer Basch. — 32. Pole Poppenspärer. — 33. Schillerfestgabe der Stadt Wien. — 34. Hansjakob, Im Schwarzwald. — 35. Hamburger Jugendschriftenausschuß, Tiergeschichten. — 36. Tiernarhen. — 37. Melzer, Der praktische Bienenmeister. — 38. Ruß, Kauarienvogel. — 39. Lew. Wallace, Ben Hur, 2 Bde. — 40. Noorduijn-Groningen, Farben- und Gestaltskanariën. — 41. Neunzig, S-K. Ruß' Vogelzuchtbuch. — 42. Ludwig, Am Bienenstand. — 43. Rausch, Gefiederte Sängerkünste. — 44. Eckhoff, Bienenzucht. — 45. Elsässer, Besslers illustr. Lehrbuch der Bienenzucht. — 46. Müller, Obstbau. — 47. Beeck, Landwirtschaftl. Federviehziucht. — 48. Holdefleiß, Allgem. Tierzucht. — 49. B. Auerbach, Barfüßle. — 50. Luckenbach, Kunst und Geschichte. — 51. Wiesner, Der deutsche Unterricht. — 52. Kipling, Im Dschungel. — 53. Feldtmann, Der Naturfreund im Walde. — 54. Klee, Das Buch der Abenteurer. — 55. Lindenberg, Fritz Vogelsang. — 56. Schalk, Im Märchenlande. — 57. Möricke, Das Stuttgarter Hutzelmännlein. — 58. Neues Schatzkästlein, Erzählungen, 2 Bde. — 59. Riehl, Ovid bei Hofe. — 60. Die vierzehn Nothelfer. — 61. Ebner-Eschenbach, Freiherren von Gemperlein. — 62. Frohnmeyer, Bilder aus der französ. Revolution. — 63. Schneising, Peter Simpel. — 64. du Nord, Der Held wider Willen. — 65. Ott. Wildermuth, Nach Regen Sonnenschein. — 66. Das braune Lenchen. — 67. Vogl, Zwei Märchen. — 68. Bienenstein, Die Dialektdichtung der dtsh-österr. Alpen. — 69. Burckhart, Fr. Stelzhamer und die oberösterr. Dialektdichtung. — 70. Richter, Deutsche Redensarten. — 71. Kraepelin, Naturstudien. — 72. Goette, Tierkunde. — 73. Blochmann, Luft, Wasser, Licht und Wärme. — 74. Gotthelf, Uli, der Knecht. — 75. Dursli oder der heilige Weihnachtsabend. — 76. Brentano, Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl. — 77. Eschenbach, Ein Buch für die Jugend. — 78. Ludwig, Heiterethei. — 79. Wildermuth, Elisabeth, Das Feental. — 80. Bjornsons ausgew. Werke, Bauernnovellen. — 81. Rochlitz, Tage der Gefahr. — 82. Raabe, Deutsche Not und deutsches Ringen. — 83. Sturm, Andreas Hofer und der Tiroler Freiheitskampf i. J. 1809. — 84. Reuper, Im hohen Norden. — 85. Roth, Stanley's Reise durch den dunklen Weltteil. — 86. Stokl, Im schwarzen Erdteil. — 87. K. Jerome, Drei Mann in einem Boot. — 88. Weber, Hans Stock der Schmied von Ochsenfurt. — 89. Tegner, Frithjofs-Sage. — 90. Heine, Buch der Lieder. — 91. Die Harzreise. — 92. Stieler, Bergbleaml. — 93. Heibel, Nibelungen. — 94. Deutsche Humoristen, 3 Bde. — 95. Raabe, Chronik der Sperlingsgasse. — 96. Stifter, Bergkristall. — 97. Schaupp-Horn, Die schönsten Heldensagen aus dem persischen Königsbuche. — 98. Schalk, Heldenfahrten. — 99. Wiesbadener Volksbücher Nr. 7, 8, 22, 25, 33, 34, 38, 42, 57, 67, 82, 5, 12, 1, 79. — 100. Littrow, Wunder des Himmels. — 101. W. Alexis, Die Hosen des Herrn v. Bredow. — 102. Der Werwolf. — 103. H. Kurz, Eine reichsstädtische Glockengießerverfamilie u. a. — 104. Starkloff, Sirene. — 105. Brentano-Tieck, Romantische Märchen. — 106. Hauff, Das Bild des Kaisers. — 107. Bar. de la Motte-Fouquë, Undine. — 108. Krautstengl, Aus rauher Zeit. — 109. W. Hauff, 5 Märchen. — 110. Anzengruber, Märchen des Steinklopferhans; Zu fromm; Rosegger, Ein Sterben im Walde; Villinger, Lumpensammler u. a. Erzählungen. — 111. Ferd. Raimund, Der Verschwender: Der Barometermacher auf der Zauberinsel; Der Diamant des Geisterkönigs: Der Alpenkönig und der Menschenfeind; Der Bauer als Millionär. — 112. Fen. Cooper, Ciorap de piele. — 113. Fr. Hoffmann, Iubiți și pe dusmanii vostri. — 114. Schmid, Frații Bradescu. — 115. Teodorescu-Chirileanu, Povesti populare de cuprins moral. — 116. Coşbuc, Cântece de

vitejie. — 117. Bota, Andrei cel rasfațat. — 118. I. Gorun, Robinson în țara românească. — 119. Kotzebue, Die Moldova. — 120. Holban, Oamenii celebri din antichitate. — 121. Gorki, Hanul tatarilor și fin-sau. — 122. Bota, Culegere din cele mai frumoase povesti. — 123. Ciurecu, Geneveva. — 124. Ciorbea, Doua turturele de aur. — 125. Biblioteca copiilor Nr. 1—30. — 126. Carmen Sylva, Pablo Domenich, istorie militară. — 127. Broșteanu, Traista cu povesti istorice. — 128. Окуневский, Листи з чужини. — 129. Франко, Коли ще звірі говорили. — 130. Франко, Микита. — 131. Франко, Без праці. — 132. Нечуй-Левицький, Микола Джеря. — 133. Андерсен, Казки. — 134. Вовчок, Испитутка. — 135. Квітка-Основьяненко, Сердешна Оксана. — 136. Франко, Абу Касимові капці. — 137. Вовчок, Кармелюк, Невільничка. — 138. Левицький, Кайдашева сім'я. — 139. Федькович, Повісті й оповідання. — 140. Вл. давництво „Час“ у Києві, Серія перша і четверта. — 141. Стороженко, Марк провлятин. — 142. Стороженко, Оповідання I, II, III, IV. — 143. Квітка, От тобі скарб. — 144. Квітка, Добре роби, добре й буде. — 145. Квітка, Щирелюбов. — 146. Квітка, Маруся. — 147. Квітка, Кунований розум. — 148. Левицький, Біда баді Палажії Соловйїсі. — 149. Левицький, В Карпатах. — 150. Левицький, Баба Параска та баба Палажка. — 151. Чайченко, Оповідання том I. — 152. Чайченко, Олеся. — 153. Гринченко, Нанько, оповідань. — 154. Куліш, Орися. — 155. Толстой, Севастопольський оповідання. — 156. Толстой, Казки. — 157. Коцюбинський, Ялинка. — 158. Кримський, Перекладн. — 159. Кримський, Бенрутські оповідання. — 160. Свен Гедін, Крізь пустині Азії. — 161. Тургенєв, Муму. — 162. Ковалів, Похрестник і інші оповідання. — 163. Гребінка, Золотаренко.

#### b) Durch Schenkung :

1. V a s e r m a n : V. Alecsandri, Poesii vol. 1. und 2. Teatru 2. — 3. M. E m i n e s c u : Opere complete vol. 1. — 4. J. N e u m a n n : V. Alecsandri, Cetatea neamțului. — 5. Ott. U l r i c h : Creanga, Harap alb. — 6. G r ü n b e r g H I . a : Prisonierul pirajilor. — 7. Stadtmagistrat Czernowitz : Regule pentru combaterea tuberculosei. — 8. Reg.-Rat K. M a n d y c z e w s k i : Das Kriegerdenkmal des k. und k. Infanterieregimentes Erzherzog Eugen Nr. 41. — 9. L. E h r l i c h : Petersen, Till Eulenspiegels lustige Streiche. — 10. Mos. B u c h s b a u m : Coopers Lederstrumpferzählungen. — 11. Kaz. M i c i Ń s k i : Leutemanns Bilder aus dem Völkerleben. — 12. Globus-Verlag : Till Eulenspiegel. — 13. W. G e o r g : Die schönsten Märchen aus Tausend und eine Nacht. — 14. Viktor B u l i Ń s k i : Fogowitz, Märchen und Sagen aus Nord und Süd. — 15. K w a s z y Ń s k i : Ein Granatsplitter und 16. Christ. v. Schmidts ausgewählte Erzählungen. — 17. Wladimir Mayer : Fr. Hoffmann, Dienst um Dienst und 18. Jung gewohnt, alt getan. — 19. I w a n o w i c z : Field, Das Blockhaus. — 20. Ant. Schmidt II. c : Jul. Verne's Reiseromane, Bd. 39 u. 40. -- Joh. N a s t a s i V I I . b : Auf dem Rade durch Kroatien, Dalmatien, die Herzegowina und Bosnien. — 22. Prof. V. O l i n s c h i : Das Nordseebad Westerland. — 23. Glückstern IV. : Hack, Die Eroberung des Nordpols. — 24. Phil. Buchen : Barack, Quentin Durward. — 25. G. O h n e t : Gräfin Sarah. — 26. Jak. K a t z : Fouquē, Undine. — 27. F i l d e r m a n n : Björnson, Synnöve Solbakken und der Brautmarsch. -- 28. Verlagsbuchhandlung, Björnson, Synnöve Solbakken. — 29. Anzengruber, Meineidbauer. -- 30. Ludwig, Zwischen Himmel und Erde. — 31. Ludwig, Der Erbförster. — 32. Avramovici, Shakespeare's Macbeth. — 33. Schillers Gedichte. — 34. P a s c a l V I I . : Grillparzer's Ahnfrau. — 35. Herm. Axelrad, Othello. — 36. Andreas Hofer, der Sandwirt von Passeyer v. K. Immermann. — 37. Titus Andronikus, Wallenstein. Jungfrau von Orleans. — 38. Rich. R a i t h e l , Fragen aus der vaterländischen Ge-



schichte, 4 Ex. — 39. Vecsler, Méricmé, Colomba. — 40. Jakob, Souvestre, Un philosophe sous le toits. — 41. I. Poelitar, Récueil de contes et récits. — 42. Schieber 7, Racine, Athalie. — 43. Wl. Klyn, Klasing, Choix de nouvelles modernes. — 44. Jakob, Molière, Les femmes savantes. — 45. Carl Braun, Imperator pacis 2 Exemp. — 46. Schlüter Kurt L. c: Krügers Lebenserinnerungen des Präsidenten P. Kr. — 47. Reinhold Uziębło: Schmid, Zweieundsechzig Erzählungen für die Jugend. — 48. Czuczewicz St.: Griesinger, „Mit Kleinem fängt man an“. — 49. Gottesmann V. a: Wilh. Hauffs Märchen. — 50. B. Auerbach: Auf der Höhe, dritter Bd. — 51. Georg Cosarã V. l. a: Shakespeare, Jul. Caesar und 52. Daudet, Le petit chose. — 53. Mih. Eminescu: Geniu pustin, roman postum. Emil Forgaci.

### 3. Geographisch-historische Lehrmittelsammlung.

Durch Kauf:

Landkarten: 1. Ledroit, Karte der Entdeckungsfahrten im Norden. — 2. Rothaug-Umlauf, Schulwandkarte der Karstländer, physikal. 3. Rothaug-Umlauf, Schulwandkarte der Karstländer, politisch. — 4. Osbahr, Wandkarte zur Wirtschaftsgeographie der Welt. — 5. Le Monnier R. v., Sprachenkarte von Österreich-Ungarn nach der Volkszählung vom Jahre 1880.

Wandbilder: 1. und 2. Zackenfirn am Chimborazo, Westgipfel und Antarktische Eislandschaft am Gaußberg, aus Hölzel's geogr. Charakterbildern. — 3. Text zu diesen Bildern. — 4. und 5. Niagara-fall und der Rheinfall bei Schaffhausen aus Lehmanns geogr. Charakterbildern. — 6., 7. und 8. Tundra, Krim, Schwarzerde-Gebiet. — 9. Weigeldt, Text zu diesen Bildern. — 10. und 11. Die Doppelhochzeit vom J. 1515 und Friedrich mit der leeren Tasche aus Rusch' Geschichtsbildern. — 12. Rusch, Text zu diesen Bildern. — 13. Roma Foro Traiano. — 14., 15. und 16. Canonlandschaft, Erdpyramiden, Adelsberger Grotte aus Fraas' Naturerscheinungen. — 17., 18., 19., 20. und 21. 5 Pendl, geographische Charakterbilder. — 22., 23., 24., 25., 26., 27., 28. Josef II. pflügt, Rudolf v. Habsburg und der Priester, Erzherzog Karl in der Schlacht bei Aspern 1809, Die Schlacht bei Leipzig 1813, Prinz Eugen vor Belgrad, Die Gefangennahme Andreas Hofers 1810, Die österreichische Nordpolexpedition 1872-74. — 29. Colonna Traiana. — 30., 31. und 32. Längensicht S. M. Schiffes „Habsburg“, Längenschnitt S. M. Schiffes „Habsburg“, Längensicht S. M. Schiffes „Magnet“. — 33. Die Legende zu diesen Bildern, Text.

Durch Schenkung:

34. Wandbild: Mattoni's Giesshübler Sauerbrunn.

T. Balan.

### 4. Physikalisches Kabinett.

Durch Kauf:

1. Photographischer Apparat. — 2. Zwei parabolische Hohlspiegel. — 3. Barometerrohren auf Stativ. — 4. Okularschraubenmikrometer. — 5. Elektrisches Schloß. — 6. Tafelwage. — 7. Physikalische Zeitschrift. — 8. H. Hahn, Handbuch für physikalische Schülerübungen. — 9. H. Hahn, Leitfaden für physikalische Schülerübungen. — 10. E. Dennert, Physikalisches Praktikum. — 11. S. M. Eder, Handbuch der Photographie, I. — 12. Astronomische Nachrichten. — 13. Diapositive. — 14. Werkzeuge und Utensilien. N. Slussariuk.

### 5. Kabinett für darstellende Geometrie.

Durch Kauf:

1. Enriques, Fragen der Elementargeometrie. — 2. Bardey, Algebraische Gleichungen. — 3. Bardey, Auflösung algebraischer Gleichungen. — 4. Hartnuth, geome-

trische Textgleichungen. — 5. Kleyer, geometrische Reihen. — 6. Kleyer, Prozent- und Zinsenrechnung. — 7. Kleyer, Ebene Trigonometrie. — 8. Kommerell, Raumgeometrie. — 9. Lieblein und Laska, Algebr. Analysis. — 10. Marc und Koch, Darstellende Geometrie. — 11. Müller und Plath, Mathematik und Geometrie. — 12. Tropfke, Algebra und Geometrie. — 13. Timpelfeld, Tabellen. — 14. Schotten, Planimetrie. — 15. Adler, Theorie der geometrischen Konstruktionen. — 16. Kraemer, Rentenrechnung. — 17. Killing, Geometrie. — 18. Hanmer, Sphärische Trigonometrie. — 19. Gräfe, Analytische Geometrie. — 20. Spiecker, Algebra. — 21. Schubert, Algebraische Fragen. — 22. Stolz-Gmeiner, Theorie der Geometrie. — 23. Borell, Mathematik. — 24. Schwering, Mathematik. — 25. Alexandroff, Geometrie. — 26. Boymann, Geometrische Analysis. — 27. Königbauer, Stereometrie. — 28. Fuß, Geometrie. — 29. Lieber, Geometrie. — 30. Hoffmann, Planimetrie. E. Ilnicki.

## 6. Kabinett für Freihandzeichnen.

Durch Kauf:

1. Christusbüste v. Michelangelo, altmarmor. — 2. Neapolitanische Prinzessin v. Fr. di Laurona, polychrom. — 3. Kopf der Maria mit Christus v. Michelangelo, polychrom. — 4. Originalabguß der Maske des Sklaven v. Michelangelo. — 5. Hellnuth L., Moderne Flachornamente. — 6. Kinderkopf Sarka v. Sucharda. — 7. Kinderkopf Stana v. Sucharda. — 8. Mädchenkopf v. Sucharda. — 9. Altes Weib v. Sucharda. — 10. Alter Mann v. Sucharda. — 11. Knabekopfstudie von J. Mandes. — 12. Kopf eines Jünglings v. J. Mandes. — 13. Kopf eines Kindes von C. Klouček. — 14. 3 Schaukästen für Zeichenrequisiten. T. Bargaun.

## 7. Chemisches Kabinett.

Durch Kauf.

1. Elektrische Leitung zum Experimentiertisch samt Schaltbrett. 2. Luftgasapparat „Sirius“ samt Rohrleitung. — 3. Osterreichische Chemikerzeitung. J. Luczka.

## 8. Naturhistorisches Kabinett.

a) Durch Kauf:

1. Vespenbussard (jung). — 2. Bläckhuhn. — 3. Zwergfledermaus. — 4. Wiesenweihe. — 5. Vespenbussard (alt). — 6. Sumpfohreule. — 7. Feldmaus. — 8. Schneehuhn. — 9. Hauskatze. — 10. Haubenlerche. — 11. Distelfink. — 12. Sperber. — 13. Dohle. — 14. Spinnentiere. — 15. Quarz. — 16. Magnetit. — 17. Almandin. — 18. Meroxen. — 19. Natrolith. — 20. Smaragd. — 21. Vesuvian. — 22. Latradorit. — 23. Bergleder. — 24. Heliotrop. — 25. Scherbenkobalt. — 26. Schwefel. — 27. Turmalin. — 28. Nephrit. — 29. Hornblende. — 30. Augit. — 31. Leucit. — 32. Staffelit. — 33. Apophyllit. — 34. Esser, Giftpflanzen (10 Tafeln). — 35. Tauber, Mikroskopische Wandtafel. — 36. Schmeil, 2 Tafeln. — 37. Leuteman, 1 Tafel. — 38. Klaussen, Physiologische Versuche. — 39. Piper, Methodik des biologischen Unterrichtes. — 40. Selenka, Zoologisches Taschenbuch. — 41. Anatomie des Menschen. — 42. Fischer, Biochemische Übungen. — 43. Zittel, Handbuch der Palaeontologie. — 44. Zeitschriften (Aus der Natur, Mikrokosmos). — 45. Krausköpfiger Pelikan. — 46. Jahrbuch der Naturkunde.

b) Durch Schenkung:

1. 6 Symmetriemodelle (VII. a u. b Kl.). — 2. *Fungia integra*, *Madreporea*, *Cel-laria stricta*, *Asteropecten aurantiacus*, *Ofioderma longicauda* *Asterias glacialis* und *Hippocampus trevirostris* (Badian VI. Kl.). — 3. *Petromyzon fluviatilis* (Mück V. Kl.). — 4. Bilder, angefertigt von den Schülern Schmidt VI. Kl., Sternberg VII. Kl., Hukal V. Kl., Brandmann V. Kl. und Hehn VI. Kl.  
K. Czechowski.

### 9. Programmsammlung.

Dieselbe vermehrte sich im abgelaufenen Schuljahre durch die Zusendung von 275 Jahresberichten auf 7505 Nummern.  
V. Olinschi.

---

## III. Schüler.

Das „Namenverzeichnis der Schüler des Schuljahres 1910 11“ und die „Statistik der Schüler“ sind am Schlusse dieses Jahresberichtes, unmittelbar vor der „Kundmachung betreffend das Schuljahr 1910, 11“ zu finden.

---

## IV. Unterstützungswesen.

### a) Stipendien.

Für die Schüler dieser Anstalt sind gegenwärtig nachstehende Stipendien bestimmt:  
8 Stipendien aus dem Bukowiner gr.-or. Religionsfonde für in der Bukowina zuständige, dem gr.-or. Religionsbekenntnisse angehörige Realschüler.

14 sogenannte technische Stipendien der Stadt Czernowitz für Schüler, die in dieser Gemeinde heimatberechtigt sind, ohne Unterschied der Nationalität und Konfession und des Standes der Eltern.

2 Stipendien der Moses und 2 der Israel Steiner'schen Stiftung für Schüler dieser Anstalt ohne Unterschied der Konfession und Nationalität.

3 Stipendien der Leib Achner'schen Stiftung, wovon 2 an Realschüler mosaischer und 1 an solche christlicher Konfession zu verleihen sind. Anspruchsberechtigt sind vor allem solche Bewerber, welche in Sereth geboren und daselbst heimatberechtigt sind; in Ermangelung solcher können die Stipendien auch anderen in einer Gemeinde der Bukowina heimatberechtigten Bewerbern, jedoch diesen immer nur für ein Jahr verliehen werden.

2 Stipendien der Isak Rubinstein'schen Stiftung, für in der Bukowina geborene Schüler (ohne Unterschied der Konfession) der unteren vier Klassen dieser Anstalt, welche ihren Studien mit Auszeichnung obliegen und irgend ein Gewerbe oder einen Handel zu ihrem künftigen Berufe erwählen.

1 Stipendium der Klaudius Ritter von Jasińskichen Stiftung für eine Realschule in der Bukowina besuchende Schüler ohne Unterschied der Nationalität und Religion, welche nach der Bukowina zuständig, mittellos, von beiden Eltern verwaist oder mindestens vaterlos sind und in den Studien vorzügliche oder doch wenigstens gute Fortschritte nachweisen.

2 Kaiser Franz-Joseph-Jubiläumstipendien des Kronprinz-Rudolf-Vereines aus den Jahren 1898 und 1908, das eine für einen Schüler dieser Anstalt, ohne Unterschied der Nationalität und Konfession, der kein Ausländer ist, das andere ebenso für einen in der Bukowina heimatberechtigten Schüler.

1 Stipendium der Stefan und Karolina Samborski'schen Stiftung für einen der gr.-kath. Konfession angehörenden Schüler dieser Anstalt.

1 Stipendium des Beamtenvereines, das seit dem Allerhöchsten Jubiläum Seiner Majestät des Kaisers vom Jahre 1898 alljährlich einem würdigen, in der Bukowina heimatberechtigten Schüler ohne Unterschied der Nationalität und Konfession verabfolgt wird, dessen Elternteil Mitglied des hierortigen Konsortiums jenes Vereines ist oder war.

1 Stipendium aus dem Vermögen der ehemals hierorts bestandenen Bauinnung für Söhne der Maurer oder Steinmetze von Czernowitz oder in Ermangelung solcher für Söhne der anderen hierortigen Gemeindeglieder.

Außerdem hatten im abgelaufenen Schuljahre noch 5 Schüler solche Stipendien inne, die nicht ausschließlich für diese Anstalt gestiftet wurden.

Die jährlichen Beträge der Stipendien sind aus der folgenden Tabelle betreffend die diesjährigen Stifflinge zu ersehen.

Laut. Zahl	N A M E des Stipendisten	Schulklasse	Name des Stipendiums	Datum und Zahl des Verleihungsdekretes	Jahres- betrag	
					K	h
1	Baranowski Viktor	I. a	Stipendium aus dem Fonde der Gefallsstrafgelder-Über- schüsse	Fin.-Dir. v. 24. Dez. 1910, Zl. 37048	200	—
2	Kocko Basil . . .	I. a	dto.	Fin.-Dir. v. 18. Febr. 1911, Zl. 4136	200	—
3	Hlušču Nikolaus .	II. a	Stipendium der Bau- innung	Stadtmag. v. 7. Juni 1910, Zl. 259/46 ex 1909	100	—
4	v. Zopa Ipolit . .	II. a	Gr.-or. Religionsfonds- stipendium	Landesreg. v. 9. Nov. 1910, Zl. 52064	160	—
5	Schmidt Anton . .	II. c	Technisches Stipendium der Stadt Czernowitz	Stadtmag. v. 17. Okt. 1910, Zl. 379/21	100	—
6	Burdeine Georg .	III. a	Gr.-or. Religionsfonds- stipendium	Landesreg. v. 9. Nov. 1910, Zl. 52064	160	—
7	Lanivski Stefan .	III. a	dto.	Landesreg. v. 19. Dez. 1910, Zl. 60209	160	—
8	Striszka Ilarion . .	III. a	Kl. Ritter v. Jasinski'sche Realschul-Stip.-Stiftung	Landesreg. v. 26. Okt. 1909, Zl. 42625	300	—
9	Zachariuk Michael.	III. a	Samborski'sche Stiftung	Stadtmag. v. 6. Jänner 1911, Zl. 1623/3 I ex 1910	120	—
10	Linker Nuchim . .	III. b	Mark. Zucker'sche Stiftung	Land.-Ausschuß v. 30. Nov. 1910, Zl. 21876	137	76



Lauf. Zahl	N A M E des Stipendisten	Schulklassen	Name des Stipendiums	Datum und Zahl des Verleihungsdekretes	Jahres- betrag	
					K	h
11	Brailean Nikolaus .	IV. a	Techn. Stipendium der Stadt Czernowitz	Stadtmag. v. 8. Dez. 1909, Zl. 26/29	100	—
12	Focşan Stefan . .	IV. a	Gr.-or. Religionsfonds- Stipendium	Landesreg. v. 12. Nov. 1908, Zl. 43828	160	—
13	Hallenberg Josua .	IV. b	Isak Rubinstein'sche Stiftung	Landesreg. v. 16. April 1910, Zl. 18198	100	—
14	Rosengarten Rudolf	IV. c	Jubilauums-Stipendium des Beamtenvereines	Realsch. v. 17. Nov. 1910, Zl. 1227	120	—
15	Tropp Max . . .	IV. c	Leib Achner'sche Stiftung	Landesreg. v. 20. Okt. 1910, Zl. 48789	240	—
16	Zakliński Otto . .	IV. c	Isak Rubinstein'sche Stiftung	Landesreg. v. 11. Mai 1911, Zl. 5886	100	—
17	Bocca Aurelian . .	V. a	Gr.-or. Religionsfonds- stipendium	Landesreg. v. 9. Dez. 1907, Zl. 41251	160	—
18	Bohatyr Diomedie .	V. a	dto.	Landesreg. v. 12. Nov. 1908, Zl. 43828	160	—
19	Jäger Julius . . .	V. b	dto.	Landesreg. v. 9. Dez. 1907, Zl. 41251	160	—
20	Januszewski M. Jag.	V. b	Techn. Stipendium der Stadt Czernowitz	Stadtmag. v. 1. Juni 1908, Zl. 708/19 ex 1907	100	—
21	Kahn Hermann . .	V. b	Leib Achner'sche Stiftung	Landesreg. v. 20. Okt. 1910, Zl. 48789	240	—
22	Prajer Rudolf . . .	V. c	Kaiser Franz Joseph-Jub- Stipendium des Kronprinz- Rudolf-Vereines (1908)	Realschuldir. v. 30. Nov. 1910, Zl. 1277	168	—
23	Biedermann Max .	VI. a	Techn. Stipendium der Stadt Czernowitz	Stadtmag. v. 1. Jänner 1908, Zl. 708/19 ex 1907	100	—
24	Cosara Gheorghie .	VI. a	Kaiser Franz Joseph-Jub- Stipendium des Kronprinz- Rudolf-Vereines (1898)	Realschuldir. v. 25. Okt. 1907, Zl. 966	142	80
25	Nastasi Theodor .	VI. a	Dr. Karl Tumlirz-Stiftung	Buk. Mittelsch. v. 20. Okt. 1907, Zl. 114	100	—
26	Sulkowski Josef .	VI. b	Stipendium aus dem Fonde der Gefallsstrafgelder-Uber- schüsse	Finanzinsp. v. 25. Okt. 1909, Zl. 13251/09	300	—
27	Weiser Israel . . .	VI. b	Techn. Stipendium der Stadt Czernowitz	Stadtmag. v. 1. Jänner 1908, Zl. 708/19 ex 1907	100	—
28	Nastasi Johann . .	VII. b	Leib Achner'sche Stiftung	Landesreg. v. 20. Okt. 1910, Zl. 48789	240	—

Laut. Zahl	N A M E des Stipendisten	Schulklasse	Name des Stipendiums	Datum und Zahl des Verleihungsdekretes	Jahres- betrag	
					K	h
29	Neumann Roland .	VII. b	Techn. Stipendium der Stadt Czernowitz	Stadtmag. v. 20. Dez. 1910, Zl. 379/22	100	—
30	Penzar Georg . .	VII. b	dto.	Stadtmag. v. 14. Dez. 1906, Zl. 3512	100	—
31	Reiner Salomon .	VII. b	Israel Steiner'sche Stiftung	Landesreg. v. 4. Aug. 1908, Zl. 30884	100	—
32	Simche Mendel . .	VII. b	Mos. Steiner'sche Stiftung	Landesreg. v. 27. Nov. 1906, Zl. 40867	100	—
33	Wolski Theophil .	VII. b	Gr.-or. Religionsfonds- Stipendium	Landesreg. v. 12. Nov. 1908, Zl. 43828	160	—
34	Reichmann Adam .	IV. c	Mos. Steiner'sche Stiftung	Landesreg. v. 24. Juni 1911, Zl. 29737	100	—
35	Gelber Heinrich .	IV. b	Israel Steiner'sche Stiftung	dto.	100	—
36	Uhrich Joliann . .	I. c	Techn. Stipendium der Stadt Czernowitz.	Stadtmag. v. 9. Juni 1911, Zl. 511/27	100	—
37 bis 42	} Noch nicht verlichen		6 techn. Stipendien der Stadt Czernowitz		300	

## b) Lokales Unterstützungswesen.

### 1. Kronprinz Rudolf-Verein.

Kurator:

Seine Exzellenz der Herr k. k. Landespräsident Geheimrat Dr. Oktavian Regner  
Freiherr v. Bieleben.

Ausschußmitglieder:

Vorstand: Reg.-Rat Konstantin Mandyczewski, Realschuldirektor.

Vorstand-Stellvertreter: Herr Dr. Eugen Lauer, Advokat.

Sekretar: Herr Viktor Olinschi, Realschulprofessor.

Kassier: Seine Hochwürden Herr Ludwig Winter, Realschulprofessor.

Aus dem in der Generalversammlung vom 5. Jänner 1911 vorgetragenen und genehmigten Rechenschaftsberichte des Ausschusses wird Nachstehendes mitgeteilt:

Das Stammkapital von 4900 K in Wertpapieren und 2558 K 91 h in Sparkassaeinlagen wurde um die Sparkassazinsen im Betrage von 116 K und um den Barbetrag von 270 K vermehrt.

Die reellen Bareinnahmen betragen, wie aus der weiter unten bekanntgegebenen Rechnung hervorgeht, 1230 K 4 h. Davon wurden 848 K 52 h für die Unterstützung der Schüler 68 K 88 h für Regieauslagen und 270 K zur Vermehrung des Stammkapitales verwendet, so daß ein Rest von 42 K 64 h übrig bleibt.

Das gegenwärtige Vermögen am Schlusse des Vereinsjahres 1909/10 besteht demnach aus 4900 K in Wertpapieren, 3359 K 82 h in Sparkassacinlagen und 42 K 64 h bar, zusammen 8302 K 46 h.

Die Rechnung über das „Kaiser-Franz-Joseph-Jubiläumstipendium 1898“ (Stiftungskapital 3400 K wurde zufolge Erlasses der k. k. Landesregierung vom 31. August 1910, Zl. 35469 geprüft und richtig befunden. Das Stipendium genöß der Schüler der IV. Klasse Georg Coşara.

Das „Kaiser-Franz-Joseph-Jubiläumstipendium 1908“ (Stiftungskapital 4200 K) bezog im Schuljahre 1909/10 der Schüler der VII. Klasse Pessach Schłomiuk und wurde im Schuljahre 1910/11 dem Schüler der V. Klasse Rudolf Prajer verliehen. Die Ertragnisse dieser Stiftung wurden für die Jahre 1908 und 1909 zufolge Landesreg.-Erl. vom 20. Jänner 1910, Zl. 1676 anstandslos verrechnet.

Der Verein zahlte im Berichtsjahre 130 Mitglieder und erfreute sich des Wohlwollens und der Unterstützung seiner bisherigen Gönner. Allen Wohltatern wird hiermit der gezielte Dank ausgesprochen und an dieselben zugleich die Bitte gerichtet, dem Vereine auch im kommenden Jahre beizustehen.

### Rechnung über das Vereinsjahr 1909/10.

	Obligationen u. angelegte Gelder		Bar	
	K	h	K	h
<b>A. Einnahmen.</b>				
1. Kassarest vom Vorjahre:				
a) Obligationen . . . . .	4900	—		
b) Sparkassabuchel Nr. 77219 . . . . .	2306	85		
„ 93757 . . . . .	666	97		
c) bar . . . . .			12	44
2. Subventionen und Spenden:				
a) Spende von B. L., übermittelt durch Herrn Gab. Fischer . . . . .		20		
b) Filiale der galiz. Hypothekenbank . . . . .		20		
c) Krakauer wechselseitige Versicherungsgesellschaft . . . . .		20		
d) Eskomptgesellschaft . . . . .		10		
e) Wiener Bankverein, Filiale Czernowitz . . . . .		20		
f) Aktiengesellschaft für Holzgewinnung und Dampfsagebetrieb . . . . .		20		
g) Bukow. Kreditverein für Handel u. Gewerbe . . . . .		25		
h) Subvention von 300 K des hohen Landtages zur Hälfte angelegt in das Sparkassabuch Nr. 77219 . . . . .	150	—		
i) Subvention des hochobl. Gemeinderates . . . . .		100		
j) Subvention der israelit. Kultusgemeinde . . . . .		30		
k) Subvention der Bukowinaer Sparkassa . . . . .		100	515	—
3. Coupons der vinkulierten Papiere und anderer Obligationen			207	—
4. Mitgliederbeiträge . . . . .			330	—
5. Zinsen der Sparkassabuchel . . . . .	116	—		
6. Aus dem Sparkassabuch Nr. 27219 behoben . . . . .			353	—
7. In dasselbe Sparkassabuch eingelegt . . . . .	473	—		
8. Den gezogenen Hypothekenbrief Nr. 14794 in Lemberg eingetauscht gegen einen neuen Ser. C.-Nr. 53154 . . . . .	2000	—	15	60
Summe der Einnahmen . . . . .	10612	82	1433	04

	Obligat- tionen u. angelegte Gelder		Bar	
	K	h	K	h
<b>B. Ausgaben.</b>				
1. Schulgelder und Handunterstützungen . . . . .			795	—
2. Ärztliches Honorar und Medikamente . . . . .			53	52
3. Regieauslagen . . . . .			40	78
4. Inkasso . . . . .			27	20
5. Aus dem Sparkassabüchel Nr. 77219 beloben . . . . .	353			
6. In dasselbe Sparkassabüchel eingelegt . . . . .			473	—
7. Den verlostten Hypothekenbrief Nr. 14794 zur Einlösung nach Lemberg geschickt . . . . .	2000		—	90
8. Rest:				
a) In Obligationen:				
1. der 4 <sup>1/2</sup> / <sub>100</sub> ige vinkulierte Hypothekenbrief der k. k. priv. galiz. Aktienhypothekenbank Ser. C.-Nr. 53154 über 2000 K mit am 1. Mai und 1. November jeden Jahres falligen Zinsen . . . . .				
2. ein ebensolcher 4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> Hypothekenbrief Nr. 07775 . . . . .			2000	—
3. die 4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> Hypothekenbriefe der k. k. priv. galiz. Aktienhypothekenbank Ser. A.-Nr. 01407 (Legat Wollmann) und Nr. 05337 über je 200 K mit Coupons vom 1. Nov. 1910 an (halbjährig) . . . . .			400	—
4. die Staatsschuldverschreibungen Nr. 38701 und 121166 über je 100 fl. ö. W. (= 200 K) mit Coupons à 4 K 20 h vom 1. Oktober 1910 an (halbjährig) . . . . .			400	—
5. die Staatsschuldverschreibung Nr. 13461 über 50 fl. ö. W. (= 100 K) mit Coupons à 4 K 20 h vom 1. Oktober 1910 an (ganzjährig) . . . . .			100	—
b) in der Bukowinaer Sparkassa Nr. 77219 . . . . .			2665	93
„ 93757 . . . . .			693	89
c) bar . . . . .				42
				61
Summe der Ausgaben . . . . .	10612	82	1433	04

Geprüft und richtig befunden:

**A. Mayer** m. p.

Oberrevident der Buk. Sparkassa.

**N. Penteleyczuk** m. p.

Oberrevident der Buk. Sparkassa.

**Vereinsjahr 1910 11.**

In diesem Jahre sind an Subventionen und Spenden eingelassen: vom hoch-  
 löblichen Gemeinderat der Landeshauptstadt Czernowitz und der wohlloblichen Buko-  
 winer Sparkassa je 100 K, von der löblichen israelitischen Kultusgemeinde 30 K, von  
 den loblichen Instituten: Bukowiner Kreditverein für Handel und Gewerbe, galizische  
 Aktienhypothekenbank Filiale Czernowitz, Krakauer wechselseitige Versicherungs-  
 gesellschaft Repräsentanz in Czernowitz, Filiale der Anglo-österr. Bank in Czernowitz,  
 Filiale der Zentralbank der böhm. Sparkassen je 20 K, Eskomptegesellschaft 10 K.



Herr Dr. J. Goldenstein aus Jassy, ein ehemaliger Schüler der Anstalt, spendete 10 K, Herr Prof. A. Kiebel in Mies 6 K.

Außer den 2 Jubiläums-Stipendien im Betrage von 142 K 80 h und 168 K wurden noch 811 K 39 h für die Unterstützung der Schüler verausgabt.

Den edlen Spendern und Förderern des Vereines, wird hier der wärmste Dank der Vereinsleitung zum Ausdruck gebracht.

Sämtliche Spenden und Subventionen, sowie die Ausgaben im Vereinsjahre 1910/11 werden im nächstjährigen Berichte rechnungsmäßig ausgewiesen werden.

## 2. Schülerlade 1910/11.

Dieselbe wurde vom Direktor sowie den Professoren E. Ilnicki (als Kassier) und D. Vasilovici (als Bibliothekar) verwaltet.

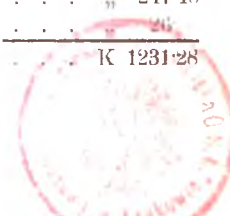
### Rechnung über das Schuljahr 1910/11.

#### Einnahmen:

1. Rest vom Vorjahre . . . . .	K	271:25
2. Nachtrag zur Schülersammlung im Schuljahre 1909/10 . . . . .	„	4:80
3. Spende des Herrn Oberstl. Lego . . . . .	„	6—
4. Spende des ehemaligen Schülers B. Wilke . . . . .	„	3—
5. Schadenersätze einzelner Schüler . . . . .	„	31:72
6. Verkauf von 160 Aufnahmeheften a 8 h . . . . .	„	12:80
7. Die Schülersammlung ergab in		
I. a . . . . .	„	74:50
I. b . . . . .	„	41:40
I. c . . . . .	„	64:50
II. a . . . . .	„	76:70
II. b . . . . .	„	51:50
II. c . . . . .	„	70:90
III. a . . . . .	„	16:30
III. b . . . . .	„	34:30
III. c . . . . .	„	49:75
IV. a . . . . .	„	33:10
IV. b . . . . .	„	190—
IV. c . . . . .	„	70:45
V. a . . . . .	„	18:80
V. b . . . . .	„	36:13
V. c . . . . .	„	42:20
VI. a . . . . .	„	52—
VI. b . . . . .	„	45:70
VII. a . . . . .	„	51:20
VII. b . . . . .	„	69—
Summe der Einnahmen . . . . .	K	1418:—

#### Ausgaben:

1. Für Bücher . . . . .	K	764:96
2. Handunterstützungen . . . . .	„	192:92
3. Blocks, Reißzeuge und Hefte . . . . .	„	247:40
4. Speisemarken . . . . .	„	21—
Summe der Ausgaben . . . . .	K	1231:28



Rechnungsabschluss:

Einnahmen . . . . .	K 1418 —
Ausgaben . . . . .	1231 28
	<hr/>
	Verbleibt mithin ein Rest von . . . K 186 72

Geprüft und mit den Rechnungsbelegen übereinstimmend befunden.

Czernowitz, 18. Juni 1911.

I. Nastasi m. p.

A. Bocca m. p.

Die Bibliothek der Schülerlade.

Wegen der Einführung neuer Lehrbücher und neuer Auflagen, sowie infolge starker Abnützung mußte eine große Anzahl von Büchern ausgeschieden werden. Gegenwärtig zählt die Büchersammlung 2500 Bände (gegenüber 2492 im Vorjahre). Im abgelaufenen Schuljahre wurden 294 neue Lehrbücher angekauft. Als Gesehenke erhielt die Bibliothek 66 Bände, und zwar: von den Verlagsbuchhandlungen: A. Pichler's Witwe und Sohn in Wien 18, Alfred Holder in Wien 22, F. Tempsky in Wien 3 und G. Engel in Leipzig 5 Bände; vom Herrn Regierungsrat K. Mandyczewski 1, vom Herrn Professor Csato 1, von den gewesenen Schülern der Anstalt A. Eberle 6, S. Rosentower 1, vom Schüler der II. C Klasse S. Sternberg 4 Bände. Die lobliche Buchhandlung Romuald Schally gewährte einen 10<sup>o</sup>igen Rabatt. In diesem Schuljahre wurden an 423 Schüler 2007 Bücher verliehen (gegen 1997, die im Schuljahre 1909/10 an 364 Schüler verliehen worden waren).

Die Beiträge der Schüler.

a) Nachtrag zum Schuljahre 1909 10.

IV. Klasse B: Kahne K 0 50, Knauer 0 30, Kuschinsky 1 00, zusammen 1 80.  
VII. Klasse A: Karp 2 00, Dubiński 1 00, zusammen 3 00.

b) im Schuljahre 1910 11.

I. Klasse A: Albota Eusebius K 0 80, Albota Nestor 1 00, Baraniak 0 20, Baranowski 1 00, Berezowski 0 50, Bodnar 3 00, Brandys 0 80, Cernusca 1 00, v. Cuparencu 4 00, Demczuk 1 00, Dutka 2 00, Fedoreczuk 0 50, Florescu 10 00, Haszko 2 90, Jäger 2 00, Janovici 1 00, v. Kossowski 4 00, Kocko 4 00, Kowalski 0 50, Moscal 0 80, Mudreac 2 00, Nastasi 0 50, Onciul 0 50, Petroskiewicz 4 00, Popowicz 4 00, Schiller 2 00, Scripnicuc 1 50, Spenul 6 00, Minticz 4 00, Stefeli 0 40, Fialka 3 00, Andruchowicz 0 30, Filip 5 00, Kuczyna 0 30, zusammen 74 50.

I. Klasse B: Aschkenaz K 0 50, Brumberg 10 00, Manasc 10 00, Marcovici Markus und Avram 8 00, Mauer 0 50, Fiala 0 50, Kunzelmann 1 00, Herzberg 0 50, Kleczkowski 2 00, Krejeik 1 00, Chirer 1 00, Geib 1 00, Losinski 1 00, Garfunkel 0 40, Krämer 2 00, Finger 1 00, Hrabal 1 00, zusammen 41 40.

I. Klasse C: Michniewicz K 2 00, Mikulicki 1 00, Moschkowicz 0 50, Muller 2 00, Neid 1 50, Neumann Jakob 0 50, Neumann Rudolf 2 00, Neumayer 1 00, Novak 3 00, Opolski 2 00, Owczarz 3 00, Pustelniak 1 00, Rippel 1 50, Rotter 1 50, Salpeter 1 00, Sawula 1 00, Schattner 1 00, Schlüter Kurt 1 00, Schlüter Walter 1 00, Segda 2 00, Sinkovics 4 00, Skotnicki 1 50, Slugocki 2 00, Sosinski 0 50, Stein 3 00, Storper 2 00, Straub 1 00, Stroff 4 00, Szulsinger 1 50, Thiel 2 00, Uhrich 1 00, Uziębło 1 50, Wacek 1 00, Wagner Franz 1 00, Wagner Heinrich 1 50, Wąsowicz 1 00, Weiner 0 50, Weininger 1 00, Weiser 0 50, Wirth 2 00, Wrona 0 50, Spindel 1 00, Sternberg 1 00, zusammen 64 50.

II. Klasse A: Bolahan K 3:00, Bryk 2:00, Cioban 3:00, Danylewicz 3:50, Gorduna 2:00, Gwózdowski 1:00, Halip 2:00, Hartel 0:20, Hladiuk 2:00, Hlusco 2:00, Hudeczek 3:50, Hutter 0:80, Kopaczinski 2:00, Koszaricz 1:20, Kowerdowicz 2:00, Krasnianski 2:00, Kusik 4:00, Kwasyński 3:00, Lenchiyschi 1:00, Marcu 2:50, Matuszewski 3:00, Micinski 2:00, Ohera 2:50, Onciul 2:00, Petruc Adrian 3:00, Petruc Trajan 3:00, Rybka 2:00, Scraba 2:50, Schindelar 2:00, Tarnavski 3:00, Wierzbicki 2:50, Zawadowski 2:50, Zopa 4:00, zusammen 76:70.

II. Klasse B: Aspelmayr K 0:50, Augenblick 2:00, Avramovici 2:00, Becker 1:00, Berkower 2:00, Beutel 1:00, Blum 3:00, Brettschneider 1:00, Buchsbaum 1:00, Danzker 1:00, Ebner 2:00, Edelstein 2:00, Ehrenkranz 1:00, Falkenflick 1:00, Frank 1:00, Frendel 1:50, Garfunkel 3:00, Gold 1:00, Gores 0:50, Gottesmann 2:00, Großmann 1:00, Guber 3:00, Haber 1:00, Harmann 1:00, Hertmann 1:50, Jagendorf 0:50, Kahn 1:00, Kamil 1:50, Kimmelman 0:50, Kinsbrunner 0:50, Kulpi 0:50, Landsmann 2:00, Liebsch 1:00, Lillian 2:00, Markes 3:00, Neumann 2:00, zusammen 51:50.

II. Klasse C: Herschkowitz K 7:00, Helm 0:90, Klein 1:10, Lindenbaum 0:80, Löffler 1:20, Maurer 1:00, Palatnik 2:00, Podhajski 2:00, Polletin 1:10, Redler 2:00, Reiner 1:60, Righetti 1:20, Renowicz 2:00, Rubel 2:00, Rucki 1:50, Rudolf 1:00, Salter 2:00, Schärf 1:60, Schmidt A. 2:50, Schmidt G. 0:80, Schnapp 0:90, Schreiber 0:90, Schreyer 0:80, Schreiner 0:80, Semmler 1:50, Sileseanu 2:50, Sonderling 2:90, Sternberg 9:00, Spere 1:10, Staron 0:70, Tatomir 1:00, Trommer 0:30, Turtel 2:20, Uhrich 1:50, Voitech 1:00, Wassermann 2:00, Weintraub 1:50, Wiszniowski 2:00, Storper 3:00, zusammen 70:90.

III. Klasse A: Albota K 0:10, Babiuk 1:00, Burdeine 0:50, Czerwonka 0:20, Diaczuk 0:50, Dylski 0:60, Elsasser 1:00, Gheorghideanu 1:00, Enclat 1:00, Ilica 0:60, Iwaszuk 0:40, Kędzior 0:50, Lanivski 0:70, Marfjak 0:10, Melenka 0:90, Portal 0:50, Rychło 0:50, Stratulat 0:60, Striszka R. v. 1:00, Tesliuk 0:30, Waniewicz 1:00, Więckowski 0:50, Wintonyk 1:00, Zagorodnikow 1:00, Zwancar 0:40, zusammen 16:30.

III. Klasse B: Axentowicz K 0:40, Berezowski 2:00, Bayer 1:00, Bernhard 0:20, Blank 1:50, Bulinski 0:60, Dąmbrowski 1:20, Dobrzański 0:60, Fernhof 0:60, Fischer 2:00, Flinker 2:00, Flisler 1:10, Fuchs 0:40, Gerber 1:00, Gores 0:30, Guttmann 1:00, Heuchert 0:50, Hoffmann 0:50, Horowitz 1:50, Hruschka 0:40, Koller 1:00, Kreißl 2:00, Kriegsmann 2:00, Langer 1:10, Ledwinka 1:00, Linker 0:50, Löbl 1:00, Münz Konrad 1:00, Münz Siegmund 1:00, Neuberger 1:10, Blitz 0:80, Hellenberg 2:00, zusammen 34:30.

III. Klasse C: Dylski K 1:00, Prodan 0:25, Pawlik 2:00, Rößler 0:50, Schapira 2:00, Scharfstein 2:00, Segal 1:00, Seidner 1:00, Singer Schloima 1:50, Singer Wilhelm 1:50, Söwy 2:00, Spindel 0:50, Srułowicz 2:00, Stasiuk 0:30, Stepaniak 0:50, Strobel 1:10, Tillich 1:00, Tijan 0:40, Tisch 1:00, Ulrich 2:00, Urbaczek 0:50, Uscher 1:00, Vaisman 2:00, Weich Chaim 3:00, Weich Eduard 10:00, Wirth 1:20, Żalkowicz 0:50, Zarowski 3:00, Zeller 2:00, Ziamba 1:00, Zlamal 1:00, Filippi 1:00, zusammen 49:75.

IV. Klasse A: Abager K 0:60, Bielut 0:30, Brailean 0:50, Focsan 1:00, Kaczowski 0:20, Klem 0:30, Kupeczanko 0:20, Micinski 1:80, Mihajczuk 1:40, Mühlendorf Alois 1:80, Mühlendorf Wenzel 1:60, Müller 0:40, Nandris 1:50, Nikiforowicz 1:20, Railean 0:20, Schram 1:40, Totojeskul 1:70, Tusinski 0:50, Tyszkiewicz 10:00, Vaclavek 4:50, Weigel 2:00, zusammen 33:10.

IV. Klasse B: Achner K 10:00, Adler 0:50, Bauer 2:00, Baum 5:00, Berger 2:00, Bieber 2:00, Binder 2:00, Brettschneider 2:00, Czerny 15:00, Eberhard 2:00, Engster 7:00, Fuhrmann 5:00, Gärtner 8:00, Gauer 3:00, Gelber 4:00, Geller 2:00, Goldstein 2:00, Gottesmann 10:00, Greif 4:00, Grim 2:00, Guminski 6:00, Haber 2:00, Hallenberg 2:00, Hartung 2:00, Herscovici 11:00, Himmer 10:00, Horer 1:00, Hornes 4:00, Hosbein 6:00,

Hubich 2:00, Hutter 2:00, Iing 1:00, Jurnitschek 15:00, Katz 2:00, Kisielewski 3:00, Klein 1:00, Kleinrock 2:00, Kohn 3:00, König 4:00, Kostmann 3:00, Kottek 2:00, Lautenschläger 1:50, Löwenberg 1:00, Mallek 2:00, Mandelbaum 9:00, Marhofer 2:00, Mayer 1:00, zusammen 190:00.

IV. Klasse C: Oberweger K 0:40, Ostrowski 0:50, Pauk 0:50, Przepolski 1:00, Recher 3:00, Renowicz Eduard 0:25, Renowicz Karl 0:25, Rosenbaum 0:80, Rosengarten 1:00, Ruff 2:00, Rybezynski 0:50, Sachter 0:50, Salter 0:50, Salamon 0:40, Saraga 7:00, Segda 1:00, Simader 0:55, Spechler 0:50, Stern 0:50, Sternberg 0:40, Storfer 3:00, Suck 1:00, Tirst 1:50, Tropp 1:00, Tuttnauer 0:60, v. Umlauf 2:00, v. Unczowski 4:00, Wachter 0:40, Weißbrod 0:30, Weißglas 0:50, v. Wielemans 2:00, Wojciechowski 0:80, Zaklinski Otto 0:50, Zaklinski Viktor 0:50, Zilbermann 8:00, Zingher 20:00, Zlamal 2:00, Zubrzycki 0:30, zusammen 70:45.

V. Klasse A: Artman K 1:10, Bleisner 1:20, Bocca 1:00, Bohatir 2:40, Buxbaum 0:20, Czanerle 1:00, Donner 2:00, Geller 0:70, Goldenberg 0:20, Hattel 0:50, Jäger 0:90, Jaeger 1:00, Kahn 0:60, Kirstiuk 0:50, Koicim 0:40, Koppelman 0:50, Kos 0:50, Kowar 1:00, Kramczynski 0:60, Kuzara 1:00, Guber 0:50, Hukal 1:00, zusammen 18:80.

V. Klasse B: Jäger Julius sen. K 1:60, Jäger Julius jun. 2:00, Januszewski 1:00, Kahn 1:00, Kahne 0:50, Kimmelman 0:50, Kirstiuk 0:30, Koizim 0:40, Kos 0:50, Kowar 0:50, Kramczynski 0:20, Kuzara 1:00, Landau 4:00, Lehner 1:50, Lenkowski 1:60, Lerch 1:46, Luttmann 1:50, Lukasiewicz 1:50, Markovici 2:02, Maschler 2:00, Mayer Alfred 0:40, Mayer Jakob 1:00, Mihalescu 0:65, Moldaner 0:70, Morgenstern 3:00, Muszyński 0:80, Zaharowski 2:00, Lipecki 1:00, Lutwak 0:50, Mück 1:00, zusammen 36:13.

V. Klasse C: Olszewski K 2:00, Orlowski 2:00, Prayer 2:00, Preliez 1:00, Pretsch 2:00, Poppe 2:00, Reisberg 0:90, Rieber 1:00, Romanowski 2:00, Rosenrauch 1:00, Ruff 1:50, Salter 2:00, Schally 1:50, Schmucker 1:00, Schulbaum 2:00, Schulbojm 1:60, Schummer 1:50, Scraba 0:70, Seeburg 0:90, Singer 0:50, Spiegel 0:30, Statkiewicz 0:50, Teodorowicz 1:50, Thaler 0:80, Thiele 1:00, Totojescu 2:00, Trichter Adolf 0:50, Trichter Sigmund 1:50, Weißmann 1:00, Wittner 2:00, Schäfer 2:00, zusammen 42:20.

VI. Klasse A: Badian K 10:00, Baltheiser 0:50, Biedermann 1:00, Birnbaum 1:00, Blum 3:00, Branowitzter 1:00, Brecher 1:00, Corne 1:50, Cosara 2:00, Danczul 2:00, Decker 1:00, Dutkowski 1:00, Feuer 0:50, Gottlieb Heinrich 4:00, Gottlieb Isak 1:50, Gruber 1:50, Haber 1:00, Heisststein 1:00, Hruszka 0:50, Heller 1:00, Javitz 2:00, Jenczke 1:00, Kalchstein 0:50, Kapaun 0:50, Kermisch 2:00, Kostiner 2:00, Kostmann 1:00, Krusznicki 1:50, Lang 1:00, Lehrer 2:00, Löbel 1:50, Sperber 1:00, zusammen 52:00.

VI. Klasse B: Mardari K 0:30, Markaly 0:60, Mehler 1:00, Pohl 2:00, v. Popovici 10:00, Schächter 0:30, Scheer 1:10, Schmidt E. 2:00, Schmidt R. 1:00, Schnee 2:00, Schulz 0:50, Solt 0:50, Sulkowsky 1:00, Teodorowicz 20:00, Wielemans 1:40, Zemek 1:00, Zopa 1:00, zusammen 45:70.

VII. Klasse A: Ackermann K 2:00, Arje 2:00, Barbier 0:50, Brautmann 10:00, Buchsbaum 3:50, Burg 1:50, Christofory 1:00, Dachner 1:00, Eyveling 3:00, Faerstain 3:00, Felder 0:50, Fischmann 1:00, Fusul 0:50, Gronich 0:50, Groß 4:00, Hoffmann 1:00, Hofer 1:00, Howski 1:00, Jurist 4:00, Kohn 1:00, Koller 2:00, Körner 1:20, Kulczycki 0:50, Kurzmann 0:50, Landau 1:00, Lobel 2:00, Löbl 2:00, zusammen 51:20.

VII. Klasse B: Machniewicz K 3:00, Mayer 2:00, Meiselman 2:00, Mystera 2:00, Nastasi 2:00, Neumann 2:00, Pelz 6:00, Penzar 2:00, Poklitar 2:00, Reiner 2:00, Rosenmann 2:00, Rudich 2:00, Schnapp 2:00, Schonbaum 2:00, Simche 2:00, Singer 6:00, Spieler 2:00, Sternberg 2:00, Turcan 4:00, Vetter 2:00, Weiner 2:00, Welt 4:00,

Weywara 200, Wolski 200, Zeller Mayer 200, Zimring 200, Zucker 400, zusammen 6900.

### c) Sonstige Unterstützungen.

Aus den zufolge Ministerialerlasses vom 3. März 1905. Zl. 4759 behufs Verteilung an arme Schüler gr.-or. Konfession zur Verfügung stehenden Beträgen erhielten im ersten Semester von 500 K 40 Schüler Handunterstützungen von 10 bis 15 K, im zweiten Semester von 500 K 39 Schüler Handunterstützungen von 10 bis 30 K.

Die k. k. Betriebsleitung der Staatsbahnen gewährte für Schülerausflüge, ebenso wie allen bedürftigen und würdigen Schülern für die Ferienreisen in den Heimatsort und retour eine 50prozentige Ermäßigung.

Der Verwaltungsrat der Czernowitzer Elektrizitätswerk- und Straßenbahngesellschaft hat auch in diesem Jahre für arme Schüler zum Zwecke des Schulbesuches ermäßigte Fahrkarten bewilligt.

Unbemittelte Schüler finden im Erkrankungsfalle über Empfehlung der Direktion unentgeltliche ärztliche Behandlung. Im abgelaufenen Schuljahre wurden 44 Empfehlungsschreiben ausgestellt. Die Herren Ärzte haben jedesmal der Jugend ihren Rat und ihre Hilfe angeeignet lassen.

Notwendige Krankheitsauslagen bestreitet für arme Schüler der Kronprinz-Rudolf-Verein. Die Apotheken gewähren einen 30 33<sup>o</sup>/<sub>100</sub>igen Nachlaß.

Im ganzen haben die Schüler im abgelaufenen Schuljahre an bar auszurechnenden Unterstützungen erhalten: in Form von Stipendien 5588 K 56 h, aus dem Kronprinz-Rudolf-Verein 811 K 33 h, durch die Schülerlade 1231 K 28 h, und an Handunterstützungen für gr.-or. Schüler 1000 K, zusammen 8631 K 17 h.

Die Direktion spricht hiermit allen Wohltätern im Namen der studierenden Jugend für die den Schülern zugewendeten Unterstützungen den geziemenden Dank aus.

---

## V. Schulhygiene.

### I. Bericht des Schularztes.

Die im abgelaufenen Schuljahre vorgenommene Untersuchung der neueingetretenen Schüler ergab Nachstehendes:

Die allgemeine Konstitution war: gut bei 630<sup>o</sup>/<sub>100</sub>, mittel bei 297<sup>o</sup>/<sub>100</sub>, schlecht bei 71<sup>o</sup>/<sub>100</sub>.

Blutarmut fand sich bei 107<sup>o</sup>/<sub>100</sub> der Untersuchten.

Schstörungen wurden bei 119<sup>o</sup>/<sub>100</sub> derselben konstatiert.

Gehörsstörungen bei 23<sup>o</sup>/<sub>100</sub>.

An Erkrankungen der Zähne litten 630<sup>o</sup>/<sub>100</sub>, endlich wiesen je 100<sup>o</sup>/<sub>100</sub> der Untersuchten Ohrenleiden, Krankheiten der Wirbelsäule (Skoliose) und Kropf auf.

Außer diesen Untersuchungen wurden in den an jedem Samstag in der Anstalt, sowie fallweise in der Wohnung des Schularztes abgehaltenen Ordinationen insgesamt 324 Schüler untersucht und in vielen Fällen, soweit dies mittellose Schüler betraf, auch behandelt.

Die Untersuchten wurden auf ihre Leiden aufmerksam gemacht und ihnen eine rationelle Behandlung der Leiden angeraten.

Von den im Winter 1910/11 in der Stadt aufgetretenen influenzaartigen Erkrankungen der Respirationsorgane wurde eine größere Reihe von Schülern befallen.

Der milde Krankheitscharakter brachte es mit sich, daß ernstere Komplikationen oder Nachkrankheiten nicht zu verzeichnen waren. Dr. A. Wolff.

## 2. Andere Maßnahmen.

Über die Hygiene des Schulgebäudes siehe XLIV. Jahresbericht, S. 50.

Für die Einrichtung des Schulbades wurde wieder aus den Jugendspielgeldern der Betrag von 100 K in die Sparkassa hinterlegt, so daß nunmehr mit den vorjährigen 228½ K 23 h und den Zinsen von 89 K 71 h im ganzen 2473 K 94 h zur Verfügung stehen.

Der Turnunterricht war in allen Klassen obligat, doch muß mit Bedauern wiederholt werden, daß die Wohltat dieser Einrichtung der Schuljugend noch nicht in vollem Umfange zugute kommt, weil die Anstalt keinen eigenen Turnsaal hat, die Vereinsturnhalle etwa 10 Minuten entfernt liegt und infolgedessen nicht die ganze Unterrichtszeit ihrem Zwecke gewidmet werden kann. Die VII. Klasse turnt nach dem gegenwertigen Lehrplane dieser Anstalt nur eine Stunde wochentlich.

Soweit es die Witterung zuließ, wurden Jugendspiele, Ausflüge, Übungsmärsche Skilaufen, Rodeln und dergleichen unter der Leitung des Turnlehrers der Anstalt Johann Radomski und im II. Semester dieses Schuljahres Jugendspiele und Ausflüge vom suppl. Turnlehrer Stanislaus v. Przewdzicki, und zwar die Jugendspiele zweimal in der Woche (Dienstag und Freitag von 6–8 Uhr abends) und die Ausflüge und Übungsmärsche, sowie andere sportliche Unternehmungen nur an Sonn- und Feiertagen teils vor-, teils nachmittags veranstaltet. Die Spieler wurden der besseren Ordnung und Überwachung sowie der intensiveren Beschäftigung wegen in drei Gruppen eingeteilt, die dann abwechselnd gespielt oder Übungsmärsche und Ausflüge unternommen haben. Spielplatz war ständig die Sturmweise. Die Beteiligung an den Jugendspielen, Ausflügen und Übungsmärschen war eine sehr rege.

Die prozentuale Durchschnittszahl der zu den Jugendspielen, sowie zu den Ausflügen, Übungsmärschen und Schießübungen erschienenen Schüler ist aus der nachstehenden auf Seite 55 befindlichen Übersichtstabelle zu ersehen.

Neuangeschafft wurden: 24 Stück Turulschläger und 12 Stück Turnbälle, sowie einige Utensilien für Schießübungen.

Im Winter wurden einige Schüler, die sich dazu freiwillig meldeten, durch den Turnlehrer Johann Radomski in 2 Stunden wochentlich zu Spielwarten ausgebildet, andere wurden in einer Stunde wochentlich im Trommelschlagen und Hornblasen am Samstag von 5–6 Uhr nachm. unterrichtet. Die Schüler Pietrzkiewicz Franz (III. a), Tesliuk Johann (III. a), Ostrowski Kajetan (IV. c) und Biedermann Max (VI. a) erhielten, da sie sich als Spielwarte und Spielleute besonders auszeichneten, Prämien aus den Jugendspielgeldern.

Das Skilaufen und Rodeln wurde auch heuer unter der Leitung des Turnlehrers Johann Radomski mit den Schülern aller Klassen an Sonn- und Feiertagen sehr fleißig geübt. Das Rudern konnte an der Anstalt noch nicht unterrichtet werden, da hiezu weder ein Teich, noch ein geeigneter Platz am Pruthflusse vorhanden ist. Auch eine Bade- und Schwimmanstalt, einen ständigen Spielplatz, einen Eislaufplatz, sowie eine Turnhalle und einen Turnplatz hat die Anstalt bisher noch nicht erlangen können. Die Schüler der Anstalt benützten in diesem Winter gegen Entrichtung eines geringen Betrages (unbemittelte

Z a h l d e r	I.			II.			
	a	b	c	a	b	c	a
Eingeschriebenen . . . . .	58	57	56	35	39	41	38
am Schlusse des II. Semesters Verbliebenen . . . . .	47	40	36	32	34	37	35
Teilnehmer an den Jugend- spielen . . . . .	30	27	23	20	15	30	26
0/0 . . . . .	64	67	63	62	44	81	74
an den Ausflügen und Marsch- übungen . . . . .	35	29	25	21	18	25	24
0/0 . . . . .	74	72	69	65	52	67	68
Radfahrer . . . . .	14	8	5	3	4	3	15
Eisläufer . . . . .	19	12	15	8	13	11	18
Schwimmer . . . . .	20	15	13	14	12	16	18
Skiläufer . . . . .	—	—	—	—	3	5	4
Rodler . . . . .	40	19	19	26	21	30	31
Ruderer . . . . .	15	13	10	—	9	8	3
Kürtturner . . . . .	—	—	—	10	9	15	8
Teilnehmer an den Schieß- übungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
am Fechtkurs . . . . .	—	—	—	—	—	—	—

K l a s s e

III.		IV.			V.		VI.		VII.		Zusammen	
b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	a		b
38	41	42	47	44	34	33	35	36	37	28	27	766
36	35	38	45	38	23	26	24	31	33	28	26	644
26	25	19	28	24	19	17	16	13	11	12	10	391
72	71	51	62	63	82	65	66	41	28	42	38	60
29	26	19	30	20	18	19	21	14	16	—	—	389
80	74	51	66	52	78	73	87	45	43	—	—	60
7	20	20	14	17	17	11	11	13	10	16	17	235
11	25	21	21	21	14	13	20	16	9	18	18	303
11	22	13	17	14	11	16	15	17	14	18	19	295
5	10	16	10	11	8	12	13	11	12	16	12	148
13	34	22	31	30	20	23	29	25	24	17	19	473
6	8	16	10	8	6	14	14	10	13	19	13	195
12	20	15	9	11	9	9	9	4	3	5	2	150
—	—	—	—	—	—	—	—	17	18	11	3	49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	1	7



Schüler zahlten für eine Abonnementskarte 3 K, bemittelte 4 K) den Eislaufplatz des allgemeinen Bukowiner Sportklubs, wofür dem genannten Klub hier der Dank ausgesprochen wird.

Das Trockenschwimmen wurde am Ende einer jeden Turnstunde am Schlusse des Jahres geübt. Auch in diesem Schuljahre wurde in der Zeit vom 15. Oktober 1910 bis 15. Juni 1911 durch den Turnlehrer Johann Radomski ein Kärturnen in 2 Stunden wöchentlich (Mittwoch von 3 4 Uhr und Samstag von 4,5 6 Uhr nachm.) veranstaltet, an dem von 221 gemeldeten Schülern (siehe Übersichtstabelle) nur 150 teilnehmen konnten. Es wurde in zwei gesonderten Abteilungen zu je 6 Riegen geturnt.

Der Badehausbesitzer Herr Gedali gestattete den Schülern der Anstalt zu jeder Zeit um den ernaßigten Preis von 30 h pro Karte zu baden. Es wurden aus den Jugendspielgeldern 334 Badekarten für arme Schüler angekauft und verteilt.

Der Raseurstubenbesitzer Herr Saller spendete für arme Schüler 50 Haarschneidekarten, wofür ihm hier ebenfalls gedankt wird.

Ausflüge und Übungsmarsche wurden sowohl im Sommer als auch im Winter unternommen, wobei je nach der Jahreszeit entweder gespielt oder gerodelt wurde. Sieh die Tabellen auf Seit 57 und 58.

Andere Ausflüge und Marschübungen mußten der schlechten Witterung halber abgesagt werden.

Über die Schießübungen siehe weiter unten.

An dem von dem Fechtmeister Herrn Terzo Tonioni für die Schüler der oberen Klassen der Mittelschulen veranstalteten Fechtkurs nahmen teil: aus VI. b Roman Schmidt und Rudolf Zemek, aus VII. a Eduard Burg, Konstantin Eyveling, Rudolf Ilowski und Alexander Landau und aus VII. b Radu Turcan.

### 3. Die Schießübungen.

Mitteilungen des Leiters derselben, Herrn k. k. Hauptmannes Emil Kutschera.

Zur Vorbereitung der reiferen Jugend für den Wehrdienst durch Entwicklung der körperlichen Kräfte und Geschicklichkeiten, durch Erweckung und Forderung der Entschlußfähigkeit und Willenskraft und im Rahmen einer vernünftigen sportlichen Tätigkeit wurde an dieser Lehranstalt im Schuljahre 1910/11 der freiwillige Schießunterricht eingeführt und betrieben.

Derselbe begann am 3. Dezember 1910, und zwar an jedem Samstag von 2 Uhr 30' bis 4 Uhr 30' nachm. und dauerte bis Ende Juni 1911.

In der ersten Zeit erstreckte sich der Unterricht auf die wichtigsten Bestimmungen des Exerzierreglements, welche die Stellung des Schützen, sowie die wichtigsten Gewehr- und Handgriffe und endlich das Schießen des Einzelnen betreffen.

Hand in Hand hiermit erstreckte sich der Unterricht über die Waffe und Munition, das Zerlegen und Reinigen des Gewehres sowie die Wirkungsweise der einzelnen Bestandteile.

Sodann wurde mit der Vorschule begonnen, welche den Zweck hat, den jungen Mann zum Schießen vorzubereiten.

Ende Janner l. J. wurde mit dem Kapselschießen begonnen, nachdem vorher der Zweck und die Wichtigkeit desselben, sowie die Kapselschubeinrichtung erläutert und hierbei auf die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen mit Rücksicht auf die Kapselschußmunition aufmerksam gemacht wurde.

Post-Nr.	Datum	Klasse	Zahl der Teilnehmer	Art der Veranstaltungen und wohin?
1	18. Sept. 1910	I. a, b, c	a: 35 b: 29 c: 23 } 87 (70%)	Ausflug in den Horeczaer Wald, verbunden mit Ju- gendspielen
2	4. Oktober 1910	II. a, b, c	a: 20 b: 18 c: 30 } 68 (66%)	Ausflug in den Horeczaer Wald, wo einige Lauf- spiele veranstaltet wurden
3	27. Oktober 1910	III. a, b, c	a: 22 b: 29 c: 25 } 144 (63%)	Marschübung nach Ce- cina—Bila—Czernowitz
		IV. a, b, c	a: 18 b: 30 c: 20 }	
4	18. Dez. 1910	V. a, b, c	a: 18 b: 19 c: 21 } 88 (61%)	Marschübung nach Alt- Zuczka - Horecza - Czer- nowitz
		VI. a, b	a: 14 b: 16 }	
		VII. a, b	a: b: }	
5	1. Jänner 1911	I. a, b, c	a: 30 b: 28 c: 29 } 157 (69%)	Marschübung mit Rodel- partie nach Cecina Rosch- Klokuczka
		II. a, b, c	a: 23 b: 20 c: 27 }	

Leiter	Dauer in Stunden	Anmerkung
St. v. Przewdziecki	6 Stunden	
Joh. Radomski	6 ..	
dto.	9 ..	
dto.	7 ..	
Joh. Radomski St. v. Przewdziecki	5 ..	

Post.Nr.	Datum	Klasse	Zahl der Teilnehmer	Art der Veranstaltungen und wohin?
6	29. Jänner 1911	III. a, b, c VI. a, b, c	140 (61%)	Marschübung und Rodelpartie nach Horecza—Zuczka—Czernowitz
7	6. Mai 1911	I. a, b, c	a: 22 b: 20 c: 21 } 73 (59%)	Ausflug nach dem Horeczaer Wald mit Jugendspielen
8	7. Mai 1911	IV. a, b, c	a: 15 b: 18 c: 19 } 52 (43%)	Marschübung nach Cicina—Kewna—Strilecki-Kut—Bila—Czernowitz
9	10. Juni 1911	II. a, b, c	a: 7 b: 13 c: 17 } 37 (37%)	Ausflug nach dem Horeczaer Wald verbunden mit Jugendspielen
10	19. Febr. 1911	—	12	Übungsmarsch nach Sadagora
11	3. Juni 1911	—	35	Wagenfahrt in den Kotzmaner und Czernowitzer Bezirk

Leiter	Dauer in Stunden	Anmerkung
Joh. Radomski	9 Stunden	
St. v. Przewdziecki	5 ..	
Joh. Radomski	11 ..	
St. v. Przewdziecki	11 ..	Wegen der unsicheren Witterung war die Betei- ligung eine schwächere
Prof. Viktor Olinski	—	Die Rückkehr erfolgte mit Schlitten
dto.	—	Einen Wagen stellte Herr Storfer aus Kuczurmare unentgeltlich bei

Das Kapselschießen dauerte bis anfangs März. Während dieser Zeit wurden die wichtigsten Übungen aus der Vorschule, wie Fehlerdreieck, Erkennen des Abkommens, Verlegen des Zielpunktes, sowie Abziehen des Züngels und Anschlagübungen in jeder Körperlage fortgesetzt.

Mit 1. April l. J. wurde nach vorhergegangener Erklärung der Sicherheitsmaßnahmen sowie des Verhaltens auf dem Schießplatze und der Einrichtung der Scheiben mit dem Übungsschießen auf dem hiesigen Militär-Elementarschießplatz begonnen.

Jeder Teilnehmer hat durchschnittlich 40 Schüsse abgegeben und wurde der erzielte Trefferfolg jedem Einzelnen in ein Schußblatt vorgemerkt.

Den Bedingungen zum Schützen haben 13 Schüler entsprochen.

In die 2. Schießklasse wurden 14 Schüler übersetzt.

Von 88 angemeldeten Schülern der VI. und VII. Klasse haben 49 an dem Schießunterrichte teilgenommen.

Alle Teilnehmer zeigten bei dem Schießunterrichte und den Übungen ein sehr reges Interesse und legten ohne Ausnahme einen ganz besonderen Fleiß und Eifer an den Tag.

Das Resultat muß mit Rücksicht auf die sehr kurz bemessene Zeit als ein sehr befriedigendes bezeichnet werden.

Gelegentlich des Übungsschießens wurde den Teilnehmern auch das Maschinengewehr, System Schwarzlose M 7, in seiner Zusammensetzung, sowie Wirkungsweise vorgeführt.

Dem unterzeichneten Übungsleiter des freiwilligen Schießunterrichtes stand bereitwilligst in erster Linie Herr Turnlehrer R a d o m s k i zur Seite.

Zur Förderung des Wettseifers wurde am Schlusse des Übungsjahres, und zwar am 17. Juni l. J. ein Bestschießen veranstaltet, bei welchem folgende Schüler für die erzielten Erfolge mit Preisen betheilt wurden: 1. Kostmann Moritz, VI. a, 2. Schmidt Roman, VI. b, 3. Wilczinski Leopold, VI. b, 4. Burg Edmund, VII. a, 5. Sternberg Simon, VI. b, 6. Hruschka Leo, VI. a, 7. Biedermann Max, VI. a, 8. Spieler Moritz, VII. b, 9. Scheer Eduard, VI. b, 10. Sulkovsky Josef, VI. b, 11. Jawitz Siegfried, VI. a, 12. Brecher Emanuel, VI. a.

E. K u t s c h e r a, k. k. Hauptmann.

---

## VI. Chronik.

### 1. Erlässe und Verfügungen von allgemeinem Interesse.

1. Lschr.-Erl. vom 5. Jänner 1910, Zl. 80: intimiert den Min.-Erl. vom 16. Dezember 1909, Zl. 48313, wornach ein Schüler, der nach unfreiwilliger Wiederholung der Klasse am Schlusse des Schuljahres abermals ungeeignet zum Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse erklärt wird, die Anstalt zu verlassen hat. Dasselbe gilt, wenn ein Schüler in beiden Semestern des Schuljahres in der Hälfte oder in der Mehrzahl der obligaten Lehrgegenstände (Turnen ausgenommen) die Note „nicht genügend“ erhält. In das Abgangszeugnis ist aber kein Vermerk darüber einzutragen.

11. Mai 1910, Zl. 6564: intimiert den Min.-Erl. vom 1. Mai 1910, Zl. 11999, betreffend die Einschränkung der Zahl der zum Hospitieren des öffentlichen Unterrichtes an Knabenmittelschulen zuzulassenden P r i v a t i s t i n n e n.

30. Mai 1910, Zl. 6983: intimiert den Min.-Erl. vom 9. Mai 1910, Zl. 7991 09, womit an den vom Staate erhaltenen Parallelklassen an der gr.-or. Realschule in Czernowitz eine neue (die neunte) wirkliche Lehrstelle ab 1. September 1910 systemisiert wird.

25. Juni 1910, Zl. 8314: betrifft den Bezug von Lehrmitteln aus dem Auslande.

30. Juni 1910, Zl. 8481: gestattet die Einführung von Freikursen für den Fechtunterricht für freiwillig sich meldende Schüler der obersten Klassen.

3. September 1910, Zl. 8547: zum Zwecke der Erlangung der 50<sup>0</sup>/<sub>0</sub> Ermäßigung für Schulausflüge sind dieselben 24 Stunden vor dem Reiseantritte bei der Abgangsstation anzumelden.

10. September 1910, Zl. 10662: intimiert den Minist.-Erl. vom 28. Juli 1910, Zl. 16770, betreffend den Einfluß der Noten aus dem obligaten Freihandzeichnen und Schreiben; mit der Note „genügend“ aus dem Schreiben kann einem Schüler an einer Mittelschule das Prädikat „vorzüglich geeignet“ nur nach besonderem Beschluß der Lehrerkonferenz zuerkannt werden, vorausgesetzt, daß dieser Note eine Note „sehr gut“ gegenübersteht. Erhält ein Schüler am Schlusse des Schuljahres im obligaten Schreiben und in einem zweiten Gegenstande die Note „nicht genügend“, so kann ihm weder eine Wiederholungsprüfung aus letzterem Gegenstande bewilligt werden, noch kann er für „im allgemeinen zum Aufsteigen geeignet“ erklärt werden. Wenn ein Schüler der ersten Klasse, dem die Stundung des Schulgeldes bewilligt worden ist, am Schlusse des ersten Semesters eine einzige nicht genügende Note aus dem Schreiben erhält, so erlangt er die Schulgeldbefreiung nicht und hat das Schulgeld vor Beginn des zweiten Semesters zu bezahlen.

31. Mai 1910, Zl. 8392: intimiert den Min.-Erl. vom 15. Februar 1910, Zl. 3966, der die Anwendung der Min.-Verord. vom 7. März 1909, Zl. 8890, V.-Bl. Nr 8, mit welcher in Angelegenheit des Schulgeldes an den Staatsmittelschulen neue Bestimmungen getroffen worden sind, auf die vom gr.-or. Religionsfonde in der Bukowina erhaltenen Mittelschulen anordnet.

Lreg. 30. September 1910, Zl. 46697, womit die Einhebung des Schulgeldes im Wege der Postsparkassa auch für die gr.-or. Oberrealschule vorgeschrieben wird.

Lreg. präs. 3. Dezember 1910, Zl. 7449, betreffend die Auszahlung der Gehaltsbezüge durch die Postsparkassa.

Lschr.-Erl. vom 24. Dezember 1910, Zl. 16796: intimiert den Min.-Erl. vom 12. November 1910, Zl. 28984 mit einigen Erläuterungen und Ergänzungen zur Vorschrift über das Prüfen und Klassifizieren.

11. Februar 1911, Zl. 1804: intimiert den Min.-Erl. vom 28. Jänner 1911, Zl. 51907 ex 1910, wornach auch in dem Falle, als ein Schüler wegen ungünstigen Erfolges die Anstalt nicht weiter besuchen darf, die gewöhnliche Abgangsklausel anzuwenden ist.

9. Februar 1911, Zl. 15340 1910: genehmigt die Teilnahme der röm.-kath. Schüler des III. Staatsgymnasiums an dem Unterrichte im röm.-kath. Kirchengesange an der gr.-or. Realschule.

19. Februar 1911, Zl. 2279: verschärft das Verbot der Teilnahme der Mittelschüler an Versammlungen und insbesondere an Umzügen und Straßendemonstrationen.

16. Februar 1911, Zl. 2104: intimiert den Min.-Erl. vom 5. Februar 1911, Zl. 48650 ex 1910, wornach bei der Anlage des Arbeits-Kalenders auf die Abhaltung der körperlichen Übungen entsprechend Rücksicht zu nehmen ist.

6. März 1911, Zl. 2993: intimiert den Min.-Erl. vom 22. Februar 1911, Zl. 35615 ex 1910, wornach kinematographische Vorstellungen auch zu den öffentlichen Vorstellungen zu zahlen sind, auf dieselben demnach die diesfalls bestehenden disziplinarischen Vorschriften Anwendung zu finden haben.

21. April 1911, Zl. 4972: intimiert den Min.-Erl. vom 30. März 1911, Zl. 8941, wornach solche Abiturienten, die im Sommer- oder Herbsttermine des vorangegangenen Jahres auf ein halbes Jahr zurückgewiesen worden sind und als wiederholende Schüler der letzten Klasse im ersten Semester in einem oder in mehreren Gegenständen nicht entsprochen haben, zur Ablegung der betreffenden Reifeprüfung in Februartermine nicht zuzulassen sind.

20. Mai 1911, Zl. 6414: intimiert den Min.-Erl. vom 4. Mai 1911, Zl. 4069, betreffend die Haftpflicht für Unglücksfälle bei den Schießübungen der Mittelschüler.

## 2. Klassenabteilungen.

Das Schuljahr wurde wie im Vorjahre mit 18 Abteilungen eröffnet, was zwei vollständigen Realschulen und einer Unterrealschule gleichkommt. Im zweiten Semester wurde aber auch zur fünften Klasse eine dritte Abteilung geschaffen, so daß schließlich die sieben Jahrgänge 19 Klassen hatten. In je zwei Untergruppen wurden geteilt: Rumänisch für Nichtrumänen in I., II., III., IV. und V., Ruthenisch für Nichtruthenen in II., III. und IV., Zeichnen in I. a, I. b, I. c, II. b, und II. c und Turnen in I. a, I. b, I. c, II. b, II. c, III. a, III. b, III. c, IV. a, IV. b, IV. c und VI. b. Im geometrischen Zeichnen in II. b, III. a, b, c, IV. b, c, V. a, b, c und im Freihandzeichnen in III. c, IV. a, b, c wurde dem Fachlehrer ein Assistent beigegeben. In den Freifachern bestanden keine Parallelabteilungen.

Wegen des Mangels an Lokalitäten gab es 6 fliegende Klassen (III. b, c, IV. b, V. c, VI. b und VII. b) und 34 fliegende Abteilungen in Religionen und Landessprachen. Zur Unterbringung fliegender Abteilungen wurde auch heuer ein Zimmer außerhalb des Schulgebäudes (Siebenbürgerstraße Nr. 27) in Anspruch genommen.

An die genannten Klassen und Abteilungen, deren Schülerzahl aus dem Kapitel III: Statistik zu entnehmen ist, wurden an der Anstalt von 50 Lehrkräften in obligaten Lehrgegenständen 680 (normal 213!), in nicht obligaten (Fechten und Schießen ausgenommen) 29, zusammen 709 Unterrichtsstunden wöchentlich erteilt.

Wegen der Überfüllung der Anstalt beabsichtigt das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, wie es schon mit dem Erlasse vom 8. November 1909, Zl. 6132/06 bekanntgegeben hat, die Errichtung einer Staatsrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz.

Die Aktivierung würde derart erfolgen, daß die an der gr.-or. Realschule in Czernowitz bestehenden Parallelklassen sukzessive von dieser Anstalt abgetrennt und als selbständige Anstalt organisiert werden. Im ersten Schuljahre der neuen Staatsrealschule soll auf diese Weise zunächst die erste Klasse eröffnet werden und hätte die Aktivierung von Parallelklassen zur ersten Klasse an der gr.-or. Realschule gänzlich zu unterbleiben. Im nächstfolgenden Schuljahre würde hinsichtlich der zweiten Klasse der analoge Vorgang platzzugreifen haben u. s. f.

Da jedoch hinsichtlich der Möglichkeit, die neue Staatsrealschule in den kommenden Jahren bis zur Errichtung eines eigenen Schulgebäudes sicher zu unterbringen, noch Bedenken obwalten, ist die Eröffnung derselben auch für das Schuljahr 1911/12 zur Zeit noch nicht angeordnet worden und wird gegebenen Falles besonders bekanntgegeben werden.



### 3. Personalmeldungen.

Der Professor dieser Anstalt, Dr. Johann Nistor, hat sich an der Universität Wien für rumänische Geschichte, der wirkliche Lehrer, Dr. Erwin Kruppa, an der Universität Czernowitz für darstellende Geometrie habilitiert.

Der neuernannte wirkliche Lehrer Laurint Tomoiaga wurde aus Dienstesrücksichten dem gr.-or. Gymnasium in Suczawa zur Dienstleistung für das Schuljahr 1910/11 zugewiesen. (Lschr.-Erl. vom 8. September 1910, Zl. 10596.)

Der Assistent für geometrisches Zeichnen Jakob Rosenberg wurde zufolge Lschr.-Erl. vom 18. September 1910, Zl. 12534 zum Supplenten, der Turnassistent Stanislaus von Przedziecki zufolge Lschr.-Erl. vom 8. Oktober 1910, Zl. 13815 zum supplierenden Turnlehrer für die Dauer des Schuljahres 1910/11 bestellt.

Weiterbelassen in ihrer bisherigen Eigenschaft für die Dauer des Schuljahres 1910/11 wurden die Supplenten A. Dewaty, M. Singer, H. Bruckner, L. Tokaryk, E. Csato, Basil Vitenco, Dr. Wladimir Brendzan und Julius Zlamal, sowie der Turnassistent Stanislaus von Przedziecki (Lschr.-Erl. vom 18. September 1910, Zl. 12534); dann der mos. Religionslehrer Dr. M. Harnik (Lschr.-Erl. vom 16. Oktober 1910, Zl. 14364), der Assistent für Freihandzeichnen J. Hundert (Lschr.-Erl. vom 13. Oktober 1910, Zl. 14073) und der Nebenlehrer für Stenographie Adm.-Adj. Dr. A. Josefowicz (Lschr.-Erl. v. 4. November 1910, Zl. 15420).

An Stelle des Professors Bodnarescul wurde der schon für 1910/11 zum Supplenten bestellte Lehramtskandidat Hilarion Nastasi neuerlich in dieser Eigenschaft in Verwendung genommen. (Lschr.-Erl. vom 11. Oktober 1910, Zl. 14007).

Der k. k. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 20. Oktober 1910, Zl. 14420 gestattet, daß der cand. phil. Stephan Oleksiewicz dem Turnunterrichte an der gr.-or. Realschule in Czernowitz in einigen wöchentlichen Stunden hospitierend beizuhelfe; dasselbe wurde mit dem Lschr.-Erl. vom 5. November 1910, Zl. 15518 dem Volksschullehrer Josef Babiuk und mit dem Lschr.-Erl. vom 25. März 1911, Zl. 4025 dem stud. phil. Julian Wojciechowski bewilligt.

Der k. k. Landesschulrat hat ebenso mit den Erlassen vom 14. Jänner 1911, Zl. 487 und 17. Jänner 1911, Zl. 488 gestattet, daß die Gymnasialsupplenten Peter Laurecki und Artemius Mahr vom Realschullehrer Josef Luczka in den Chemieunterricht eingeführt werden.

An Quinquennalzulagen wurden angewiesen:

Die zweite dem Professor Demeter von Zopu (Lreg.-Erl. vom 3. Dezember 1910, Zl. 55331) und die erste dem Professor V. Tucek (Lschr.-Erl. v. 10. Dezember 1910, Zl. 17489).

Im Lehramte bestätigt wurde der wirkliche Lehrer Demeter Vasilovici (Lschr.-Erl. vom 23. Mai 1911, Zl. 4032).

### 4. Die religiösen Übungen

fanden in der vorgeschriebenen Weise statt und bestanden in dem Hochamte zu Beginn und am Schluß des Schuljahres, in der Exhorte und dem Gottesdienste an allen Sonn- und Feiertagen, den Osterexerzitzen, der dreimaligen Verrichtung der heiligen Beichte und dem Empfange der heiligen Kommunion.

### 5. Von einzelnen Tagen des Schuljahres ist noch zu bemerken:

Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 18. April 1910, Zl. 16500 angeordnet, daß das Schuljahr 1910/11 statt am 1. September ausnahmsweise erst am 9. September 1910 beginne. Gleichzeitig hat das genannte Ministerium verfügt, daß im Schuljahr 1910/11 das I. Semester am 31.

Jänner 1911 zu enden und das II. Semester bereits am 1. Februar 1911 zu beginnen hat.

9., 10. und 12. September 1910: Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen des Schuljahres 1909/10 und Aufnahmeprüfungen für das Schuljahr 1910/11.

Am 10. September fanden Sterbegegedächtnisandachten für weiland Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth statt.

13. September: Eröffnungsgottesdienst, 14. September: Beginn des regelmäßigen Unterrichtes.

Am 4. Oktober, dem Tage des Allerhöchsten Namensfestes, wurde nachträglich auch der 80. Geburtstag Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät, der auf den 18. August 1910 also in die Zeit der Sommerferien gefallen war, durch Veranstaltung einer angemessenen und würdigen Schulfeier festlich begangen. Nach der Teilnahme aller Schüler und des gesamten Lehrkörpers an dem Gottesdienste der einzelnen Konfessionen versammelten sich Schüler und Lehrer der Anstalt in dem zu diesem Zwecke festlich geschmückten Turnsaal in der Josephsgasse, wo sich auch Angehörige der Schüler eingefunden hatten. Der Direktor begründete in einer Ansprache an die Erschienenen die Veranstaltung der Feier aus dem seltenen patriotischen Anlasse und begrüßte alle Erschienenen, namentlich Se. Hochwohlgeboren den Herrn k. k. Landeschulinspektor Dr. A. Pawlitschek und Se. Hochwürden den Herrn Diözesaninspektor Universitätsprofessor Dr. Theodor Tarnavski. Darauf folgten:

1. Die Festrede in deutscher Sprache vom suppl. Lehrer A. Dewaty, in rumänischer Sprache vom Professor E. Popescu,\*) in ruthenischer Sprache vom Professor Th. Brendzan;

2. ein Schülerchor, geleitet vom Gesanglehrer A. Schlüter: Dem Kaiser. Gedicht von I. G. Seidl, komponiert von K. F. Zelter.

3. Rezitationen, und zwar: a) Des Kaisers Arbeitszimmer. Gedicht von Ferdinand v. Saar. Vorgetragen vom Schüler der VII. Klasse V. Weywara; b) Oda extra Imperat. Gedicht vom suppl. Lehrer B. Vitenco,\*) Vorgetragen vom Schüler der V. Klasse V. Zaharowski; c) Hîd Căma Jloria. Gedicht von D. Mlaka (I. Worobkiewicz). Vorgetragen vom Schüler der VI. Klasse M. Lintyk und

4. nach einem vom Direktor ausgebrachten „Hoch“ auf Seine Majestät den Kaiser, die Volkshymne in deutscher, rumänischer und ruthenischer Sprache, gesungen vom Schülerchor.

Am 22. Oktober 1910 starb der Schüler der II. Klasse Ernst Haquô und am 3. Mai 1911 der Schüler der III. Klasse Johann Zwancar. Beide waren fleißig und brav. Friede ihrer Asche!

Am 22. November beglückwünschte eine Deputation des Lehrkörpers, bestehend aus dem Direktor und den Professoren Kirilowicz, v. Zopa und Vasilovici, den hochwürdigsten Herrn Generalvikar Miron Calinescu zu seinem 50jährigen Priesterjubiläum.

Am 3. Dezember begannen die Schießübungen; Näheres siehe oben S. 56.

Am 30. Jänner 1911 beteiligte sich der Berichterstatter mit dem Lehrkörper an dem Leichenbegängnisse des am 28. Jänner verstorbenen ehem. Direktors des gr.-or. Gymnasiums in Suczawa, Herrn Regierungsrates Stefan von Repta.

Am 30. und 31. Jänner sowie am 1. Februar wurden die Privatistenprüfungen über das erste Semester dieses Schuljahres abgehalten.

\*) Im Druck erschienen im Verlage „Scoala româna“ Suczawa.

Am 31. Jänner wurde nach dem Unterrichte das erste Semester mit der Zeugnisverteilung geschlossen, am 1. Februar das zweite Semester begonnen.

Am 24. Februar beteiligte sich der Berichterstatter mit dem Lehrkörper an dem Leichenbegängnisse des am 22. Februar verstorbenen ehem. Landesschulinspektors Dr. Wilhelm Vyslouzil, dem seinerzeit auch diese Anstalt unterstand. Sein Leben und Wirken würdigte der Obmann des Vereines „Bukowiner Mittelschule“ in der Sitzung vom 29. April 1911.

Am 3. März hielt der Waffenfabriksinspektor i. R. Ritter von Lauffer für die Schüler der Anstalt in der Turnhalle einen Lichtbildervortrag über die österr.-ung. Kriegsmarine, dem auch die Herren Landesschulinspektoren Dr. A. Pawlitschek und D. Simionowicz beiwohnten.

Am 18. März veranstaltete der Lehrkörper über Anregung des k. k. Landesschulrates eine Gedenkfeier aus Anlaß der 50. Wiederkehr des Todestages des größten ruthenischen Dichters Taras Szewczenko. Nach der Teilnahme an einer Seelenmesse für den dahingeshiedenen Dichter in der gr.-or. Kathedralkirche versammelten sich Schüler und Lehrkörper in der festlich und mit dem Bildnisse Szewczenkos geschmückten Turnhalle in der Josefsgasse, worauf der Direktor die Feier mit einer Ansprache eröffnete, in der er vor allem des Umstandes gedachte, daß seit der Einführung der Landessprachen als obligate Lehrgegenstände an dieser Anstalt (1898) die Kenntnis sowohl der Sprache als auch der Literatur der einheimischen Nationen einem größeren Kreise der Schüler zugänglich gemacht wurde und die Größe eines solchen Dichters nunmehr auch einem besseren Verständnis unter den Schülern begegnet. Der Direktor begrüßte die erschienenen Gäste, namentlich Se Hochwürden den Herrn Konsistorialrat M. Halip und die Mitglieder des k. k. Landesschulrates Se. Hochwohlgeboren Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Universitätsprofessor Dr. Stefan von Smal-Stocki und Herrn Regierungsrat Hierotheus Pihuliak. Hierauf folgten:

1. Festrede in deutscher Sprache, gehalten vom k. k. Prof. Th. Brendzan.
2. „Льми мої“, gemischter Chor von I. Worobkiewicz, vorgetragen von den Schülern der Anstalt unter Leitung des Prof. V. Tuček.
3. „Ночіамі“, ein Gedicht von Szewczenko, vorgetragen vom Schüler der II. Klasse a K. Kowerdowicz.
4. „Гаманя“, ein Gedicht von Szewczenko, vorgetragen vom Schüler der VII. Klasse a Liutyk, mit Chorbegleitung.
5. Festrede in ruthenischer Sprache, gehalten vom k. k. Prof. Dr. K. Bilinski.
6. „Чорна хмара за нману“, Mannerchor, vorgetragen von den Schülern der Anstalt.

Lebhafte Beifall fand der Vortrag des Schülers Konrad Kowerdowicz; um die Aufführung der schwierigen Chore hat sich der Professor V. Tuček verdient gemacht.

Am 6. April verließ die Stadt Czernowitz der Hofrat der k. k. Landesregierung und Stellvertreter des Vorsitzenden im k. k. Landesschulrat Statthaltereivizepräsident Johann Fekete von Bélafalva; die dienstliche Vorstellung der Mittelschuldirektoren bei dem Nachfolger, Sr. Hochgeboren Herrn Hofrat Grafen Thun-Hohenstein, fand am 30. Mai statt.

Am musikpädagogischen Kongreß, der vom 20. bis zum 23. April in Wien abgehalten wurde, nahmen aus dem Lehrkörper dieser Anstalt der Musiklehrer Anton Koller und der Berichterstatter teil.

Am 30. Mai beglückwünschten die Direktoren der Mittelschulen Se. Exzellenz den Herrn k. k. Landespräsidenten und Vorsitzenden des Landesschulrates Geheimrat Dr. Oktavian Regner Freiherrn von Bleyleben zu der ihm von Sr. k. und k. Apostolischen Majestät verliehenen Standeserhöhung.

Am 13. Juni begannen die Versetzungs- vom 23. bis zum 26. Juni wurden die Privatistenprüfungen abgehalten.

Das Schuljahr wurde zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 30. März 1911 Zl. 8661 am 1. Juli 1911 mit einem Gottesdienst und der Verteilung der Jahreszeugnisse geschlossen.

## B. Betreffend das Innere der Schule.

### 1. Obligate Lehrgegenstände.

#### a) Lehrplan.

In der I bis VI. Klasse wurde der Unterricht nach dem Normallehrplan vom 8. April 1909, mit den durch den Ministerialerlaß vom 29. Mai 1909, Zl. 5395 vorgeschriebenen Übergangsbestimmungen, in der VII. Klasse nach dem Normallehrplane vom 23. April 1898 erteilt, in allen Klassen mit jenen Modifikationen, die infolge des Gesetzes vom 3. Mai 1898 durch die Einfügung der zweiten Landessprache notwendig waren.

Das gegenwärtige Realschulgesetz ist im XXXVIII. Jahresberichte S. 4 bis 10. und, in der für diese Anstalt normierten Fassung, der Lehrplan vom 23. April 1898 im XXXVIII. Jahresberichte S. 10—58, der Lehrplan vom 8. April 1909 im ersten Teile des XLVI. Jahresberichtes abgedruckt.

Die obligaten Lehrgegenstände nach ihrer wöchentlichen Stundenzahl im Schuljahre 1910/11.

Obligate Lehrgegenstände	Wöchentliche Stundenzahl in der							Zusammen
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	
	K l a s s e							
Religionslehre . . . . .	2	2	2	2	2	2	2 <sup>1)</sup>	14 <sup>2)</sup>
Deutsche Sprache . . . . .	4	4	4	3 <sup>*)</sup>	4 <sup>*)</sup>	3	4	26
Französische Sprache . . . . .	5 <sup>*)</sup>	5	5	4 <sup>*)</sup>	3	3	3	28
Zweite Landessprache . . . . .	4 <sup>*)</sup>	3 <sup>*)</sup>	3 <sup>*)</sup>	3 <sup>*)</sup>	3 <sup>*)</sup>	3 <sup>*)</sup>	3 <sup>*)</sup>	22 <sup>1)</sup>
Geographie und Geschichte . . . . .	4	4	4	4	4	3	3	26
Mathematik . . . . .	3	3	3	4	4	4 <sup>1)</sup>	5	26 <sup>1)</sup>
Naturgeschichte . . . . .	2	2	—	3	2	2 <sup>1)</sup>	3	11 <sup>1)</sup>
Chemie . . . . .	—	—	—	3	3	2	—	8
Physik . . . . .	—	—	3	2	—	4	4	13
Geometrisches Zeichnen . . . . .	—	2	2	3	3	3	2	15
Freihandzeichnen . . . . .	4	4	4	3	3	2	3	23
Schönschreiben . . . . .	1	1	—	—	—	—	—	2
Turnen . . . . .	2	2	2	2	2	2	1 <sup>*)</sup>	13 <sup>*)</sup>
Zusammen . . . . .	31 <sup>*)</sup>	32 <sup>*)</sup>	32 <sup>1)</sup>	33	33 <sup>*)</sup>	33	33	227 <sup>1)</sup>

\*) Abweichend vom Normallehrplan. -- 1) Im 2. Semester: 3. — 2) Im 2. Semester: 25, bezw. 12.

## Der Lehrstoff.

Der in den einzelnen Gegenständen und Klassen vorgeschriebene Lehrstoff ist in den oben angegebenen Lehrplänen enthalten. Er ist vorschriftsmäßig absolviert worden. Die genannten Lehrpläne ergänzten und modifizierten sich im abgelaufenen Schuljahre noch folgendermaßen:

### 1. Lehrstoff in der Religionslehre.

- a) Gr.-or. I. Klasse: Altes Testament. II. Klasse: Neues Testament. III. Klasse: Glaubens- und Sittenlehre. IV. Klasse: Liturgik. V. Klasse: Allgemeine und spezielle Glaubenslehre. VI. Klasse: Sittenlehre. VII. Klasse, 1. Semester: Kirchengeschichte; 2. Semester: Apologetik.
- b) Rom.-kath. Zuzfolge Min.-Erl. vom 16. Jänner 1906, Zl. 47887 ex 1905 ist vom Schuljahre 1906/7 angefangen sukzessive der folgende teilweise abgeänderte Lehrplan in Kraft getreten. I. und II. Klasse: Der Katechismus mit den einschlägigen liturgischen Erklärungen. III. Klasse, 1. Semester: Zusammenfassende Liturgik als besonderer Gegenstand; 2. Semester: Die Offenbarungsgeschichte des alten Bundes. IV. Klasse: Die Offenbarungsgeschichte des neuen Bundes. — Darnach wurde im abgelaufenen Schuljahre nachstehender Lehrstoff absolviert: I. Klasse: Glaubenslehre nach dem neuen Katechismus samt liturgischen Erklärungen. II. Klasse: Sittenlehre nach dem neuen großen Katechismus samt liturgischen Erklärungen. III. Klasse, 1. Semester: Liturgik; 2. Semester: Geschichte der Offenbarung des alten Bundes. IV. Klasse: Geschichte der Offenbarung des neuen Bundes. V. Klasse: Glaubenslehre. VI. Klasse: Sittenlehre. VII. Klasse: Kirchengeschichte.
- c) Gr.-kath. Der gr.-kath. Religionsunterricht wurde den Schülern dieser Konfession in 6 Klassen und zus. 6 wöch. Stunden nach dem Lehrplan für den rom.-kath. Unterricht erteilt. Lehrbücher waren: I. und II. Klasse: Katechismus mit den liturgischen Erklärungen. III. Klasse: Liturgik und Biblische Geschichte. IV. Klasse: Allgemeine Glaubenslehre. V. Klasse: Besondere Glaubenslehre. VI. Klasse: Christliche Ethik. VII. Klasse: Kirchengeschichte.
- Auf Grund Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. April 1909, Zl. 3188 wurde für die gr.-kath. Schüler der Anstalt auch eine eigene Exhorte abgehalten.
- d) Evangelische: Der evangelische Religionsunterricht wurde den Schülern der gr.-or. Oberrealschule gemeinsam mit jenen der drei k. k. Gymnasien in 4 Abteilungen mit zusammen 8 wöchentlichen Stunden erteilt. I. Abteilung (2 St.): Luthers kleiner Katechismus, erklärt von Ernesti, I. und II. Hauptstück. Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments. — II. Abteilung (2 St.): Kirchengeschichte bis zur Reformation. Heinrich Palmer, der christliche Glaube und das christliche Leben. — III. Abteilung (2 St.): Bibelkunde nach Brudniok. — IV. Abteilung (2 St.): Evangelische Glaubenslehre, II. Teil, Robert Fronius, evangelische Glaubenslehre. Den Unterricht erteilte Vikar Viktor Glondys.
- e) Mosaische: I. Klasse (2 St.): Urgeschichte der Menschheit, die Patriarchen, Geschichte Israels bis zur Gesetzgebung, Züge der Israeliten durch die Wüste. Hebräisch: Ausgewählte Gebete. II. Klasse (2 St.): Moses Tod, Josua, Richter, Samuel, Saul, David, Salomo, Erbauung des Tempels. Hebräisch: 1. Buch Moses (ausgewählte Kapitel). III. Klasse (2 St.): Von der Teilung des israelitischen Reiches bis zur Geschichte Judäas unter Alexander dem Großen. Hebräisch:

2. Buch Moses (ausgewählte Kapitel). IV. Klasse (2 St.): Geschichte der Juden bis Moses Mendelssohn (inkl.). Hebräisch: 5. Buch Moses (ausgewählte Kapitel). V. Klasse (2 St.): Nachbiblische Geschichte bis zum Abschluß des Talmuds. Hebräisch: Ausgewählte Psalmen. VI. Klasse (2 St.): Nachbiblische Geschichte vom Abschluß des Talmuds bis zur Lage der Juden am Ende des Mittelalters. Hebräisch: Ausgewählte Psalmen. VII. Klasse (2 St.): Religionslehre: Offenbarung. Verehrung Gottes, Bedeutung der jüdischen Feste. Lebenswandel. Verhältnis zum Staat und zur Religionsgemeinde. Nächstenliebe. Hebräisch: Ausgewählte Kapitel aus Jesaja, Jeremia und Ezechiel.

## 2. Lektüre in den modernen Sprachen.

- a) Im Deutschen: V. Klasse: Obligate Lektüre: Lessing, Philotas; Herder, Der Cid. Privatlektüre: Chamisso, Peter Schlemihl; Shakespeare, Julius Caesar. — VI. Klasse: Obligate Lektüre: Schiller, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans, Wilhelm Tell; Goethe, Götz von Berlichingen, Egmont; Paul Heyse, Andrea Delfin (moderne Novelle). Privatlektüre: Reinecke Fuchs, Clavigo, Räuber, Fiesco, Kabale und Liebe. — VII. Klasse: Obligate Lektüre: Schiller, Wallenstein (3 Teile), Wilhelm Tell; Goethe, Hermann und Dorothea, Egmont, Iphigenie auf Tauris; Grillparzer, König Ottokars Glück und Ende. Privatlektüre: Don Carlos, Clavigo, Nathan der Weise, Die Ahnfrau, Sappho, Macbeth.
- b) Im Französischen: V. Klasse: Molière, Fourberies de Scapin. VI. Klasse: Monod, Histoire de France; Merimée, Novellen. — VII. a Klasse Fuchs, Tableau de l'histoire de la littérature française; Molière, Les femmes savantes. — VII. b Klasse: Corneille, Le Cid; Racine, Phedre; Molière, L'avare.
- c) Im Rumänischen: V. Klasse: Alexandru Lapusneanu, de C. Negruzzi Pseudocyneticos, de Al. Odobescu. — Dumbrava rosa, de Alecsandri, Iorgu dela Sadagura. — VI. Klasse: Conu Leonida fața cu reacțiunea, de I. Caragiale. Cetatea Neamțului, de V. Alecsandri. — Tiganiada de Budai-Deleanu. Viforul de Delavrancea. Sgăcitui risipitor. de Alecs. — VII. Klasse: Despot Voda, de V. Alecsandri; Fântâna Blanduziei. Apus de soare; Viforul, de Delavrancea; Vremuri de marire (roman). de Gaspar. Napasta; O facie de pasti, de Caragiale.

## 3. Themen

zu den schriftlichen Aufgaben in den oberen Klassen.

### a) In deutscher Sprache.

- V. Klasse A: 1. Die Macht der Eumeniden in Schillers „Kraniche der Ibykus“. (S.) — 2. Mein Lieblingsplätzchen in den Ferien. (H.) — 3. Das Nibelungenlied, ein Lied der Treue. (S.) — 4. Der Strom ein Bild des menschlichen Lebens. (S.) — 5. a) Walther als patriotischer Dichter. b) Der Österreicher hat ein Vaterland und liebt's und hat auch Ursach' es zu lieben. (H.) — 6. Gedankengang und Gliederung von Fontanes „Die Brück' am Tay“. (S.) — 7. Das Wasser als Freund und Feind des Menschen. (H.) — 8. Philotas. (Ein Charakterbild.) (S.) —
9. Uns folgt ein Ruhm, der ewig bleibt,  
Wenn wir gestorben sind,  
Gestorben für das Vaterland  
Den ehrenvollen Tod. (Klopstock) (H.) —
10. Gedankengang der Ode „Der Zürichersee“. (S.)

- V. Klasse B: 1. Welche Umstände führen in Schillers „Kraniche des Ibykus“ zur Entdeckung der Mörder? (S.) — 2. Ein Tag aus meinen Ferien. (II.) — 3. Kriemhildens Rache und Tod. (S.) — 4. Die Seefahrt ein Bild des menschlichen Lebens. (S.) — 5. *a*) Walther als patriotischer Dichter. *b*) Der Österreicher hat ein Vaterland und liebt's und hat auch Ursach' es zu lieben. (II.) — 6. Hektors Abschied von Andromache. (Auf Grund des sechsten Gesanges der Ilias. (S.) — 7. Das Wasser als Freund und Feind des Menschen. (II.) — 8. Des Frühlings Ankunft. (S.) — 9. — V. A 9 (H.) — 10. Gedankengang der Ode „Der Zürichersee“. (S.)
- V. Klasse C II. Sem.: 1. Der germanische Krieger aus dem Wesertale erzählt dahoin seine Erlebnisse. (Nach Goibels Gedicht „Der Tod des Tiberius.) (S.) — 2. Das Wasser als Freund und Feind des Menschen. (H.) — 3. Der Schild des Achilles. (Nach Homers Ilias B. XVII.) (S.) — 4. — V. A 9 (H.) — 5. Die Vorfabel in Wielands „Oberon“. (S.)  
O. Lande.
- VI. Klasse A: 1. Die Gefahren der Luftschiffahrt. (S.) — 2. Maria Stuart-Elisabeth; eine vergleichende Gegenüberstellung der Charaktere. (II.) — 3. Ist man berechtigt zu sagen: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht“; wenn, dann inwiefern? (S.) — 4. Seine Majestät als Herrscher und Mensch. (II.) — 5. „Wer durch's Leben sich frisch will schlagen,  
„Muß zu Schutz und Trutz gerüstet sein. (W. Tell, III. 1.) (S.) — 6. „Medio tutissimus ibis“. (S.) — 7. Gottes Allmacht in der Natur. (H.) — 8. Das Genie und der nüchterne Verstand. (S.) — 9. Die Tierschutzvereine, ein Produkt der Humanität. (II.) — 10. Der Charakter des Andrea Delfin. (Nach Paul Heyse's gleichnamiger Novelle.) (S.)
- VI. Klasse B: 1. Licht- und Schattenseiten der Luftschiffahrt. (S.) — 2. Das romantische Element in Schiller's „Jungfrau von Orleans“. (II.) — 3. „Was ist unschuldig, heilig, menschlich gut,  
„Wenn es der Tod nicht ist um's Vaterland.“ (S.) — 4. Wie in 6. A oder Anteil der österreichisch-ungarischen Monarchie an der Niederringung Napoleons. (H.) — 5. „Der kann nicht klagen über harten Spruch,  
Den man zum Meister seines Schicksals macht.“ (W. Tell.) (S.) — 6. Der Typus des Niederländers in Goethes Egmont. (S.) — 7. „Im Wald und auf der Heide,  
Da find' ich meine Freude.“ (H.) — 8. Über die Ursachen der Auswanderungen. (S.) — 9. Warum verdienen die Bestrebungen der Tierschutzvereine unsere Unterstützung? — 10. „Druck erzeugt Gegendruck“; im Anschluß an Schillers „Wilhelm Tell“. (S.) E. Forgaci.
- VII. Klasse A: 1. Das Leben eine Reise. (S.) — 2. Egmont und Oranien. Eine Parallele. (II.) — 3. Orestes' Schuld und Sühne. (S.) — 4. Durch welche Umstände wird der österreichische Handel gefördert? (H.) — 5. *a*) Warum werden die Alpen von den Fremden so gerne aufgesucht? *b*) Tapferkeit beweist nicht allein der Krieger. (S.) — 6. *a*) Wallensteins Verirrung und sein Fall. *b*) Inwiefern haben auch irdische Güter einen hohen Wert? (S.) — 7. Die Schlachtfelder von Ungarn. (H.) — 8. Die wichtigsten Wirkungen des Lichtes und sein bildlicher Gebrauch. (S.) — 9. Die Reifepfungsarbeit.
- VII. Klasse B: 1. Die Vorteile des Aufenthaltes in einer Großstadt. (S.) — 2. Egmont und Oranien. Eine Parallele. (H.) — 3. *a*) Die Alpen und die Karpaten.

Емо порівнювальна протиставлення. *b)* Який користь надає сподівання людині? (С.) -- 4. Через які обставини буде австрійська торгівля сприяє? (Н.) -- 5. На якій мові визнає людина? (С.) -- 6. *a)* Марія Терезія. Її характер. *b)* Гроші є добрий слуга, але є злий пан. (С.) -- 7. Битви в Угорщині. (Н.) -- 8. Вітер у природі, житті та мові. -- 9. Робота з випробування зрілості. Г. Король.

*b) In rumänischer Sprache.*

- V. Klasse: 1. Табула маї. (С.) -- 2. Деякі про формування румунської мови. (Н.) -- 3. Смерть героя Децал. (С.) -- 4. Мій народний дім. (Н.) -- 5. Данієль Сібастрю. (С.) -- 6. У відпустку. (С.) -- 7. Зима. (Н.) -- 8. Як не використати гори. (С.) -- 9. Табула весни. (Н.) -- 10. І. Нецелєє як джерело поетичної натхненості. (С.)
- VI. Klasse: 1. Чому ми повинні бути солдати? (С.) -- 2. Політичні та культурні зв'язки Румунії з церквою Риму. (Н.) -- 3. Діяльність лідера Будай Делеану. (С.) -- 4. Чому ми любимо так багато нашу країну? (Н.) -- 5. Священство румунів з культури народу. (С.) -- 6. Як не брати з собою вітер? (С.) -- 7. Ми повинні бути батьками і дітьми. (Н.) -- 8. Діяльність літератури лідера Еліаде Радulescu. (С.) -- 9. Як хороша і красива є мир. (Н.) -- 10. С. Негруцци. Народження Паризи. (С.)
- VII. Klasse: 1. Людина в боротьбі з природою. (С.) -- 2. Використання однієї мови матері. (Н.) -- 3. Життя та діяльність лідера Г. Синцаї. (С.) -- 4. Даровавши найбільш солодкий і найбільш святий для кожного з нас є для батьківщини. (Н.) -- 5. Сільське господарство є початок культури людини. (С.) -- 6. Темні сторони історії. (С.) -- 7. Подорож до низів є і її хороші сторони. (Н.) -- 8. Людина благородна вмирає, але не гине, а тільки відходить. (С.) -- 9. У єдності є сила. (Н.) -- 10. Робота з випробування зрілості. Е. Попескул.

*c) In ruthenischer Sprache.*

- V. Klasse: 1. Москва ієрусалимська. -- 2. Як повинен кожний вірний підданий поводитися? -- 3. Найкраща порада Одесі, як він має поводитися, аби швидше додому дістався -- 4. Желізо. -- 5. І вогонь цінить вірність противника. -- 6. Папір дуже важна річ. -- 7. Керниця. -- 8. Барабана. -- 9. Коби є міг хоча дим ітакийський у вітрі, а умер би без жалю. -- 10. За зневагу Латоши Ніоба скаменіла.
- VI. Klasse: 1. Стоїть хага без вікон, без дверей, а в її хагі повно людей. -- 2. Спосіб життя на стародавній Русі. -- 3. Ріка образ людського життя. -- 4. Осінь. -- 5. Що нам нагадує пам'ятник, поставлений на вулиці Австрії? -- 6. Чи мож би сьогодні обійти ся без скла? -- 7. Богатини. -- 8. Що виходить із описання Квітки, як роблено труну для Марусі? -- 9. Чи провинив ся Валленштайн яко підданий свого цесаря? -- 10. Сини Молани. (Що із них вичитати?)
- VII. Klasse: 1. Лежить місток сім верст, а в кінці стоїть хрест. -- 2. Як відповідала „Наймичка“ своїм гріх? -- 3. Порівняння тіла чоловіка з годинником. -- 4. Чого потребує поет в своїм „Дружнім Посланню“? -- 5. Як шанують пам'ять заслужених людей? -- 6. Як би то було людям без вогню? -- 7. Море. Чи безплідно оно? -- 8. Уже-ж то чоловіку життя без труду нічого не дає. --



9. Зрадинк. 10. Чим то всім займав ся в своїм життю рибака Тарас Круть і чому не прийшов до нічого. — 11. Die Reifeprüfungs-Arbeit.

I. Kirilowicz.

#### 4. Lehrbücher.

Das Verzeichnis der im Berichtsjahre verwendeten Lehrbücher ist auf den letzten Blättern des vorjährigen Jahresberichtes veröffentlicht worden. Außer den dort genannten Lehrbüchern wurden noch in Verwendung genommen:

Geographie V. Klasse: J. Müllner, Erdkunde für Mittelschulen, IV. Teil, für die fünfte Klasse. — VI. Klasse: J. Müllner, Erdkunde für Mittelschulen, V. Teil, für die sechste Klasse.

Naturgeschichte VI. Klasse: Graber-Altschul-Latzel, Leitfaden der Körperlehre und Tierkunde für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen.

#### b) Erfolg des Unterrichtes

ist aus dem Kapitel III 2: Statistik der Schüler, Punkt 7 (Klassifikation am Ende des Schuljahres 1910/11 ersichtlich.

#### c) Reifeprüfungen.

Die Reifeprüfungen wurden nach der mit der Min.-Verord. vom 29. Februar 1908, Zl. 10051, V.-Bl. Nr. 19 erlassenen Prüfungsvorschrift abgehalten. Hinsichtlich der Forderungen in den Landessprachen wurden die Bestimmungen des Min.-Erl. vom 24. Mai 1908, Zl. 21649 beobachtet. Siehe Kundmachung betreffend das Schuljahr 1911/12, Seite VII.

##### 1. Nachtrag zum Schuljahre 1909 10.

Die Prüfung im Herbst 1910 fand schriftlich vom 13. bis 16. September und mündlich unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrates K. Kozak vom 22. bis 24. September 1910 statt. Dieser Prüfung unterzogen sich 9 öffentliche Schüler und 6 externe. Es erhielten ein Zeugnis der Reife mit Stimmeneinhelligkeit 2 öffentliche Schüler und eine Externistin und mit Stimmenmehrheit 5 öffentliche Schüler und 2 Externisten; ein öffentlicher Schüler und 2 Externisten wurden auf ein halbes, 2 Externisten auf ein Jahr reprobiert.

Im Februartermin 1911 führte der k. k. Landesschulinspektor Herr Dr. Alfred Pawlitschek selbst den Vorsitz; 2 Externisten wurden mit Stimmenmehrheit für reif erklärt, ein öffentlicher Schüler auf ein halbes Jahr reprobiert.

Verzeichnis der im Herbsttermin 1910 und Februartermin 1911 für reif erklärten Abiturienten.

Post-Zahl	N a m e	Öffentl. Schüler, Privatist oder Externist	G e b u r t s -		Studienjahr an örtl. Realschulen in Jahren	Reife- grad	Erklärte sich zuzu- wenden der
			O r t	D a t u m			
1	Ilnicki Johann	örtl.	Czernowitz	17. Aug. 1891	7	reif	Philosophie
2	Nedyj Marian . . .	"	Jasienow	14. Feb. 1890	9	"	Technik
3	Ohlgießer Moses . .	"	Sadagóra	11. Okt. 1890	8	"	Philosophie
4	Reh Eugen . . .	"	Paltinoasa	24. Juli 1890	7	"	Bodenkultur
5	Reiner Abraham . .	"	Sereth	5. Okt. 1890	8	"	juridischen Laufbahn
6	Rosentower Sigm.	"	Kimpolung	24. Dez. 1893	7	"	Export- akademie
7	Zurakowski Sev. . .	"	Czudin a. S.	13. Jänn. 1890	8	"	Staatsver- rechnungs- kunde
8	Blasenstein Schaja	Ext.	Kuty	14. Mai 1890	4	"	Technik
9	Capralich Nahim . .	"	Botoşani	19. Jänn. 1892	—	"	juridischen Laufbahn
10	Fiedler Lucie . . .	"	Krakau	18. Juni 1892	—	"	Philosophie
11	Rippel Moses . . .	"	Czernowitz	21. Sept. 1885	6	"	juridischen Laufbahn
12	Simian Ioan . . .	"	Szelistye	24. Nov. 1889	3	"	Handels- akademie

Gesamtergebnis der Reifeprüfungen betreffend das Schuljahr 1909 10.

Kategorie der Abiturienten	Schriftlich geprüft wurden	Davon zum		Zurück- geblieben		Reif erklärt			Unreif				
		2.	3.	krankheitshalber	wegen ungenü- gender Semestralnoten, lezw. Vorprüf.	mit Auszeichnung	einfach	nach wiederholter Prüfung im Febr.	Summe	auf 1. Jahr	auf 2. Jahr	ohne Termin	Summe
Öffentliche . . .	54	1	—	1	—	4	48	—	52	1	—	—	1
Privatisten . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Externisten . . .	9	2	—	2	—	—	3	2	5	—	2	—	2
Summe . . .	64	3	—	3	—	4	52	2	58	1	2	—	3

## 2. Im Sommer 1911.

Die schriftliche Prüfung fand vom 6. bis zum 9. Juni statt, die mündliche unter dem Vorsitz des k. k. o. ö. Universitätsprofessors Dr. M. Radakovič vom 28. Juni bis zum 3. Juli 1911.

### Themen der schriftlichen Prüfung.

#### 1. Im Deutschen (mit freier Wahl).

1. Welche geschichtlichen Erinnerungen knüpfen sich für den Österreicher an den Donaustrom?
2. Die segensreichen und verderblichen Wirkungen der Elemente.
3. Die Sonne als belebende Kraft.

#### 2. Im Französischen.

Gruppe A: Les créations de l'esprit humain. (Description). Disposition: 1. L'homme est le chef-d'oeuvre de la nature. 2. Agriculture, industrie, commerce. 3. Religion, arts et sciences.

Gruppe B: Le cheval. (Description). Duschinsky S. 126. Disposition: 1. Traits remarquables de son corps et de son caractère. 2. Le cheval comparé à d'autres animaux. 3. Les services que le cheval nous rend.

Gruppe C: L'écolier. Gedicht von Mme Debordes-Valmore. Dieses Thema wurde den Schülern aus „Nouveau Recueil de Narrations françaises“ von Morlet et Lemonon vorgelesen und kurz erklärt. (S. 301 f.)

#### 3. Im Rumänischen.

##### a) Abteilung für Rumänen.

Istoria este icoana timpurilor, lumina adevarului, cum lucretoarea vieții.

##### b) Abteilung für Nichtrumänen.

Ce servicii ni aduc animalele domestice? a) în agricultura. b) în industrie și comerț.

#### 4. Im Ruthenischen.

##### a) Abteilung für Ruthenen.

Історичне значіння т. з. „Маршец“.

##### b) Abteilung für Nichtruthenen.

Зміст поеми Шевченка „Наймичка“ і місце цієї поеми в розвитку творчості поета.

#### 5. In der darstellenden Geometrie.

1. Der in  $\pi_1$  liegende Rhombus  $ABCD$ , mit den Diagonalen  $AC = 8$  cm und  $BD = 5$  cm ist um die Gerade  $g$ , welche durch  $A$  geht und zu  $BD$  parallel ist, solange zu drehen, bis sich der Rhombus auf  $\pi_1$  als Quadrat projiziert. Ferner ist die wahre Größe jener Linie zu suchen, deren Projektion der dem Quadrate eingeschriebene Kreis ist.

2. Drei Punkte  $A, B, C$ , eine Gerade  $g$  und eine Ebene  $E$  sind gegeben. Auf  $g$  suche man einen Punkt  $L$  so, daß wenn dieser Lichtquelle bei Zentralbeleuchtung wird, der Schatten des durch  $A, B$  und  $C$  bestimmten Kreises auf die gegebene Ebene eine Parabel ist.

3. Gegeben ist eine doppelt geneigte Ebene und zwei Punkte A und B außerhalb; man soll in der Ebene einen Punkt suchen, der von den zwei Punkten und von  $\pi_1$  gleich weit absteht.

4. Zwei Ebenen E und F und in der ersteren ein Punkt A sind gegeben. Es ist ein regelmäßiges Tetraeder von gegebener Kantenlänge k darzustellen, dessen eine Seitenfläche in E liegt, das A zur Ecke hat und dessen vierter Eckpunkt D in F liegt.

**Ergebnis der Reifeprüfung im Sommertermine 1911.**

	Öffentliche Schüler	Privatisten	Externe
Zur Reifeprüfung haben sich gemeldet . . . . .	54	1	5
Zur Reifeprüfung wurden nicht zugelassen . . . . .	13	1	—
Vor der mündlichen Prüfung sind zurückgetreten . . . . .	9	—	3
Bei der in der Zeit vom 28. Juni bis inkl. 3. Juli 1911 abgehaltenen mündlichen Reifeprüfung erhielten:			
ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung . . . . .	5	—	—
ein Zeugnis der Reife . . . . .	25	—	—
wurden reprobiert:			
auf ein halbes Jahr . . . . .	1	—	2
auf ein ganzes Jahr . . . . .	—	—	—
auf unbestimmte Zeit . . . . .	—	—	—
Während der mündlichen Prüfung sind zurückgetreten:	1	—	—
Zusammen . . . . .	54	1	5

**Verzeichnis der im Sommertermin 1911 für reif erklärten Abiturienten.**

Post-Zahl	Name	Öffentl. Schüler, Privatist oder Externist	G e b u r t s -		Studiendauer an öfifl. Realschulen in Jahren	Reifeegrad	Erklärte sich zuzu- wenden der
			Ort	Datum			
1	Arje Samuel . . .	öfifl.	Jagielnica	27. März 1890	7	reif m. A.	Technik
2	Brautmann Ernst	„	Czernowitz	4. Jän. 1891	7	reif	Export- Akademie
3	Buchsbaum Mos.	„	Holoweczyne	3. Juli 1889	7	„	Elektro- technik
4	Dachner Salo . . .	„	Skala a. Z.	25. Sept. 1891	7	„	Mod. Philo- logie

Post-Zahl	N a m e	Öffentl. Schüler, Privatist oder Externist	G e b u r t s -		Studiendauer an öfötl. Realschulen in Jahren	Reifeegrad	Erklärte sich zuzu- wenden der
			O r t	Datum			
5	Felder Elias . . .	öfötl.	Czernowitz	7. Aug. 1894	7	reif	Handels- akademie
6	Gross Franz . . .	"	Negrileassa	28. Juli 1891	7	"	Kultur- technik
7	Hoffer David . . .	"	Czernowitz	10. Juli 1894	7	"	Elektro- technik
8	Iowski Rudolf . . .	"	Verestie	10. Apr. 1890	10	"	"
9	Kulczycki Johann	"	Czernowitz	14. Juni 1892	8	"	"
10	Kurzmann Salan.	"	Nowosielitza	16. März 1892	7	"	Philosophie
11	Landau Siegfried	"	Czernowitz	17. Mai 1894	7	"	Export- akademie
12	Lobel Josef . . .	"	Negrileassa	8. Okt. 1893	7	reif m. A.	"
13	Löbl Israel . . .	"	Hliboka	30. Sept. 1893	7	reif	Techn. Chemie
14	Mayer Wladimir .	"	Wiznitz	1. Dez. 1893	7	"	Technik
15	Mystera Julius . .	"	Skala a./Z.	12. März 1894	7	"	"
16	Nastasi Johann . .	"	Linz	19. Aug. 1892	8	"	Forst- akademie
17	Neumann Roland	"	Czernowitz	30. Mai 1892	7	"	unent- schieden
18	Pelz Ernst . . .	"	Pozoritta	6. März 1894	7	reif m. A.	Handels- hochschule
19	Penzar Georg . . .	"	Sadagóra	8. Febr. 1894	7	reif	Forst- akademie
20	Reiner Salomon . .	"	Woloka	15. Okt. 1887	7	"	Mod. Philo- logie
21	Rosenmann Adolf	"	Krzywołuka	8. Sept. 1891	7	"	Medizin
22	Rudich Leopold . .	"	Gurahumora	4. März 1892	7	"	Techn. Chemie
23	Simche Mendel . . .	"	Bohorodeczany	21. Juli 1891	7	"	"

Post-Zahl	N a m e	Öffentl. Schüler, Privatist oder Externist	G e b u r t s -		Studienjahre an öfth. Realschulen in Jahren	Reife-grad	Erklärte sich zuzu- wenden der
			O r t	D a t u m			
24	Singer Peter . .	öfthl.	Czernowitz	21. Nov. 1891	7	reif	Export- akademie
25	Spieler Moritz . .	„	„	15. Dez. 1892	7	reif m. A.	Technik
26	Sternberg Hersch	„	Buczacz	15. Nov. 1892	8	reif	„
27	Weywara Viktor	„	Czernowitz	16. Juli 1894	7	reif m. A.	Mod. Philo- logie
28	Zellermayer Nis.	„	Korolówka	6. Dez. 1888	8	reif	Export- akademie
29	Zimring Adolf . .	„	Czernowitz	21. Jan. 1893	7	„	Technik
30	Zucker Friedrich	„	„	29. Okt. 1894	7	„	„

## 2. Nicht obligate Lehrgegenstände.

### a) Organisation.

#### 1. Gesang.

I. Kurs (wöch. 1 Stunde): Notenlesen mit deutscher Benennung. Tonbildung, Skalen und Intervalle, rhythmische Singübungen nach der Chorgesangschule von H. Fiby.

II. Kurs (wöch. 1 Stunde): Zwei- und dreistimmige Chöre aus Fibys Choraliederbuch, II. Teil. A. Schlüter.

#### 2. Griech.-orient. Kirchengesang.

I. Kurs (wöch. 1 Stunde): Treff- und Stimmbildungsübungen, allgemeine Musiklehre, und zwar Notenschritt, Notenlesen, das Wichtigste über die Einteilung.

II. Kurs (wöch. 1. Stunde): Einübung zwei- und vierstimmiger liturgischer Gesänge für gemischten und Männerchor. A. Koller.

#### 3. Röm.-kath. Kirchengesang.

Woch. 1 Stunde: Es wurden vierstimmige gemischte Chöre (nach Pauker und Langer, Gesangbuch zum Gebrauche beim katholischen Gottesdienst an Mittelschulen) einstudiert und beim Schulgottesdienste zur Aufführung gebracht. Außerdem wurde eine neue lateinische (3stimmige) Messe geübt. A. Blaszczuk.

#### 4. Stenographie.

(Für Schüler der IV. bis VII. Klasse.)

I. Kurs (woch. 2 Stunden): Wortbildungs- und Wortkurzungslehre. Einschlägige Lese- und Schreibübungen.

II. Kurs (woch. 2 Stunden): Vollständige Theorie der Satzkürzung. Kammer-schrift. Lese- und Schreibübungen. Dr. A. Jozefowicz.

#### 5. Englische Sprache.

(in der IV. bis VII. Klasse mit je 2 St. wöchentlich).

IV. Klasse: Laut- und Leselehre. Regelmäßige Formenlehre. Einfache zusammenhängende Lesestücke als Grundlage für elementare Sprech- und Schreibübungen. Im I. Semester 3 Diktate, im II. Semester 3 Diktate in Verbindung mit 3 Schularbeiten. — V. Klasse: Ergänzung der Formenlehre, das Wichtigste aus der Syntax. Erzählende und beschreibende Prosa, leichte Gedichte. 3 freie Diktate in Verbindung mit 3 Schularbeiten in jedem Semester. — VI. Klasse: Ergänzung der Syntax. Geschichtliche Prosa, schwierigere Gedichte. 3 Schularbeiten im Semester. — VII. Klasse: Wiederholung der Grammatik. Rednerische und reflektierende Prosa, epische und dramatische Poesie. 3 Schularbeiten im Semester.

A. Romanowsky.

#### 6. Polnische Sprache.

In Gemäßheit des Min.-Erl. v. 6. Februar 1907, Zl. 643, wurde der I. Kurs in 2 Abteilungen unterrichtet, wobei die Schüler des I. und III. Staatsgymnasiums der ersten, die des II. Staatsgymnasiums und der gr.-or. Realschule der zweiten Abteilung zugewiesen wurden. Die ersteren erhielten ihren Unterricht am I., die letzteren hingegen am II. Staatsgymnasium. Der II., III. und IV. Kurs verblieb beim I. Staatsgymnasium. Der Unterricht wurde nach dem im XL. Jahresberichte, S. 42 f. veröffentlichten Lehrplan und an der Hand nachstehender Lehrbücher erteilt:

I. Kurs: Małeckı, gramatyka, 9. Aufl. Prochnicki-Wojoik, Lesebuch, 3. Aufl.

P. Kum anowski.

II. Kurs: Małeckı, gramatyka. Czubek-Zawilbński, Lesebuch, II.

St. Oliksiewicz.

III. Kurs: Tarnowski, Lesebuch, I. Teil, 2. Aufl.

IV. Kurs: Tarnowski, Lesebuch, II. Teil, 2. Aufl.

O. Zukowski.

#### 7. Übungen im chemischen Schülerlaboratorium.

(Für Schüler der V. bis VII. Klasse in 2 Kursen zu 2 Stunden zusammen  
4 Stunden wöchentlich).

Im ersten Kurs wurde die Handhabung der wichtigsten chemischen Geräte und die Ausführung der gebräuchlichsten chemischen und physikalischen Operationen durchgenommen, wie z. B. das Filtrieren, Abdampfen, Destillieren, Auflösen etc.; ferner wurde der qualitative Nachweis der wichtigsten Elemente in anorganischen Verbindungen sowohl einzeln als auch in Gruppen geübt. Weiters wurden Schülerversuche in Beziehung zum Klassenunterrichte ausgeführt, wie z. B. Darstellung des Kohlendioxyds und Experimente mit demselben, Experimente mit Sauerstoff, Stickstoff und Wasserstoff u. s. w.

Im zweiten Kurs wurden die Versuche eingehender ausgeführt; es wurde der allgemeine Gang der Analyse gründlich eingeübt; auch wurden die einfachsten maß-

und gewichtsanalytischen Proben ausgeführt, wie z. B. Bestimmung der Oxalsäure, der Schwefelsäure, der Kalilauge auf titrimetrischem Wege, und die Bestimmung von Kalziumkarbonat, Bariumchlorid, Kohlendioxyd u. a. gewichtsanalytisch; ferner wurden einige präparative Arbeiten geübt wie z. B. Erzeugung von Jodoform, Traubenzucker, Nitrozellulose, Mirbanöl, Seife und dgl.

I. Luczka.

#### 8. Übungen im physikalischen Schülerlaboratorium.

Drei Kurse mit je 2. zusammen 6 Stunden wöchentlich.

Im I. und II. Kurse ist der Übungsstoff im Wesentlichen der gleiche gewesen, wie in den vorangehenden Jahren.

N. Slussariuk.

Im III. Kurse wurden außer dem in den früheren Programmen ausgewiesenen Übungsstoff noch durchgeführt: Anfertigung einer großen Wandkarte des nördlichen Sternhimmels, einer Wandtafel der jährlichen Bewegung der Erde, zwei Wandtafeln betreffend den Verlauf magnetischer Kraftlinien, Übungen mit dem Theodoliten im Freien, Versuche über Jonisation der Gase und spektralanalytische Untersuchungen.

V. Tuček.

### b) die Stärke des Besuches

im einzelnen und im ganzen nach dem Stande am Schlusse des Schuljahres ist aus dem Kapitel III 2 Statistik der Schüler, Punkt 9 zu ersehen. Hierbei ist in Betracht zu ziehen, daß alle Freifächer nur am Mittwoch und Samstag nachmittags unterrichtet werden und ein Schüler daher nur zwei, höchstens drei Fächer besuchen kann.

---

## Nachtrag zum Abschnitt A.

### III. Schüler.

#### I. Namenverzeichnis der Schüler des Schuljahres 1910/11.

Die mit \* bezeichneten haben einen vorzüglichen Erfolg zu verzeichnen; die mit ( ) bezeichneten sind im Laufe des Schuljahres abgegangen.

#### I. Klasse A, 60 Schüler.

Albota Eusebius.	Demczuk Nikolaus.
Albota Nestor.	Dutka Johann.
Andruchowicz Lucian.	Fedorczuk Ioan.
(Antonowicz Eugen).	Fialka Venceslaus Thadäus
Baraniak Anton.	Filip Sylvester Wilhelm.
Baranowski Victor Josef.	Florescu Joan.
Berezowski Cyrill.	(Golecki Karl).
Bodnar Theodor.	Haszko Rudolf Anton.
Brandys Ladislaus Franz.	Hryńkiw Ignaz.
Cernusca Dimitrie.	Janovici Constantin.
(Cohut Vasilie).	Jager Vladimir
Cuparenco Traian, R. v.	Jemna Simeon.
*v. Cuparenco Elena, Privatistin.	(Jemna Vasilie).



Kaplun Eleuterius.  
Kocko Basil.  
Kossowski Wladislaw, R. v.  
Kowalski Josef.  
Kuczyna Josef.  
(Lewicki Ilarion).  
Mihalescul Lucretia, Privatistin.  
Mintiez Ilarion.  
Moskal Dionisie.  
Mudreac Ilie.  
\*Nastasi Dimitrie.  
Onciul Joan.  
Pauliuc Ilie.  
(Ponzar Aurelian).  
Percec Erast.  
Petroskiewicz Valerian.  
Pihuliak Hieroteus.

(Pirnac Nicolai).  
\*Popovicz Stefau.  
Sain Dimitrie.  
Schiller Adrian, Privatist.  
Scraba Michail.  
Scriba Themistocles.  
Seripnicu Stefan.  
Silvian Corneliu Victor.  
(Sorosciuc Eugen).  
\*Spenu Corneliu.  
Stauczanski Vasile.  
Steciuk Viktor Ladislaus.  
Stefchi Ilie.  
(Voghel Dimitrie).  
Warnicki Emanuel Eugen.  
Wasilowicz Georgi.  
(Woynowicz Wasili).

### I. Klasse B, 57 Schüler.

Appenzeller Adam Emanuel.  
(Aron Adolf).  
Aszkenaz Samson.  
Augenblick Motio.  
Bacalu Peter.  
(Bercovici Jaques).  
Beutel Adalbert.  
Beutler Friedrich.  
Brande Asriel.  
(Chirer Ludwig).  
Czerwonka Stanislaus.  
Domanski Josef Johann, Privatist  
Ebner Emanuel.  
(Elischer Adam).  
(Falkenflick Moses).  
Fiala Alois.  
Finger Emil.  
Fischweicher Leib.  
(Gartunkel Markus).  
(Geib Gustav).  
Grunberg Moriz.  
\*Hack Heinrich Karl.  
Herzberg Dawid Leopold.  
Horcik Josef Friedrich.  
Hrabal Theophil.  
Issel Friedrich.  
Jägermann Wolf.  
(Jankel Paul).  
Jung Adam.

Kamil August.  
Karabiowski Willibald.  
Kipp Rudolf.  
Kirsch Karl.  
Kleczkowski Alfred.  
(Koller Rudolf).  
(Koss Moritz).  
(Kottala Leopold).  
(Kramer Eugen).  
Krämer Salomon.  
\*Krca Eduard.  
Krejčik Lothar.  
(Krzyżanowski Valerian).  
Kunzelmann Rudolf.  
(Laufer Jossel).  
Lenkisch Stefan.  
Laebisch Heinrich.  
Lisiecki Otto.  
Lozinski Kazimir.  
(Maier Benzin).  
Main Lorenz.  
Manase Alexander.  
Marcovici Avram.  
Marcovici Marcus.  
Mauer Isidor.  
(Marxen Karl).  
Mayer Wilhelm.  
Czuczewicz Stanislaus.

### I. Klasse C, 56 Schüler.

Michniewicz Stanislaus.	Skotnicki Johann.
Mikolicki Johann.	(Skwarnicki Josef).
(Moszkowicz Bernhard).	*Slugodzki Ludwig.
Muller Heinrich.	(Sosinski Nikolaus).
(Nachbar Bernhard).	Spindel Dawid.
Naser Wilhelm.	Stein Adolf.
(Navratil Josef).	(Stoklosinski Ferdinand).
Neid Nute.	Storper Karl.
(Neumann Jakob).	Straub Johann.
Neumann Rudolf.	Szulsinger Chaim.
(Neumayer Günther).	Thiel Johann.
Novak Georg.	Uhrich Johann.
Opolski Miezişlaus.	Uziębło Reinhold.
Owczarz Karl.	Wacek Franz.
(Peter Franz).	(Wagenknecht Anton).
Pustelniak Marzell.	Wagner Franz.
Rippel Selig.	Wagner Heinrich.
(Rosler Moses).	Waşowicz Ludwig.
(Rotter Josef).	Weiner Hermann.
Salpeter Leon.	(Weinfeld Bernhard).
Sawula Leopold.	(Weinger Osias).
(Schatten Louis).	(Weinstock Julius).
*Schattner Schloma.	(Weiser Arnold).
Schlüter Kurt.	Wirth Eduard.
Schlüter Walter.	Wrona Wladislaus.
(Schönhorn Dawid).	(Zielinski Stefan).
Segda Heinrich.	Stroff Ottokar.
(Simkovicş Rudolf).	Sternberg Mordko.

### II. Klasse A, 39 Schüler.

Bolohan Aristides.	Koszarycz Petrus.
Botezat Eufrosine, Privatistin.	Kowerdowicz Konrad.
Bryk Winzenz.	Krasnianski Ludwig.
Cioban Konstantin.	Kusik Tadeusz.
(Czaprun Johann).	Kwaszynski Karl.
Danilewicz Arkadius.	Lenchivşchi Ioan.
Gherman Tatiana, Privatistin.	Marcu Dimitrie.
Gorduna Joan.	Matuszewski Franz.
Gwozdowski Stefan.	Mieinski Tadeusz.
Halip Georg.	Ohera Albin.
(Hartl Emanuel).	Onciul Viktor.
Hladiuk Karl Nikolaus.	Petruc Adrian.
Hluşco Nicolai.	Petruc Traian.
(Hoinic Georg).	Rybka Eduard.
Hudeczek Josef.	*Scalat Lidia, Privatistin.
Hutter Ladislaus.	Scraba Alexius.
Kopaczynski Maximilian.	Sindilar Ioan.

\*Slussariuk Stefanie, Privatistin.  
Tarnavschi Konstantin.  
Wierzbicki Erwin.

Zawadowski Maximilian.  
Zopa Ipolit. Ritter v.

## II. Klasse B, 10 Schüler.

Aspelmayer Otto.  
Augenblick Isak.  
Avramovici Abraham.  
(Becker Rubin).  
Berkower Hersch.  
Beutel David.  
Blum Meschel.  
Brettschneider Josef.  
Buchsbaum Mendel.  
(Daimer Paul).  
Danzker Emanuel.  
Dobrzanski Klemens.  
Ebner Bernhard.  
Edelstein Dionys.  
Ehrenkranz David.  
Falkenlick Selig.  
Frank Rudolf.  
Frendel Adolf.  
Garfunkel Isidor.  
Gold Markus.

Göres Jakob.  
Gottesmann Siegfried, Privatist.  
(Großmann Gesa).  
Guber Franz.  
Haber Adolf.  
(Hafner Berthold).  
Harman Schmerl.  
(Haqué Ernst).  
\*Hertman Samuel.  
Jagendorf Ignatz.  
Kahn Mendel.  
Kamil Otto.  
Kimmelmanu Hermann.  
Kinsbrunner Markus.  
Kulpi Johann.  
Landsmann Franz.  
Liebsch Franz.  
Lilian Josef.  
Markes Herbert.  
Neumann Franz.

## II. Klasse C, 41 Schüler.

Herschowitz Peisach.  
Hehn Bernhard.  
Klein Josef.  
(Klein Siegfried).  
(Leo Arthur).  
Lindenbaum Luis.  
Löffler Emil.  
Maurer Johann.  
Palatnik Moses Osias.  
(Podhajski Alois).  
Polletin Arthur.  
Redler Arthur.  
Reiner Benjamin.  
Renowicz Daniel.  
Righetti Ottilio.  
Rubel Moritz.  
Rucki Josef.  
Rudolf Alois.  
Salter Heinrich.  
Schärf Isak.  
Schmidt Anton.

\*Schmidt Gustav.  
Schnapp Salomon.  
Schreiber Karl.  
Schreyer Leopold.  
Schreiner Karl Franz.  
Semmler Walther.  
Silezeanu Georg.  
Sonderling Arthur.  
Sternberg Salomon.  
Sperer Josef.  
Staron Eduard.  
Storper Arthur.  
Tatomir Adolt.  
Trommer Martin.  
Turtel Lazar.  
Uhrich Georg.  
(Vojtech Johann).  
Vasermann Josef.  
Weintraub Karl.  
Wiszniowski Roman.

**III. Klasse A, 38 Schüler.**

Albota Emanuel.	Mel nec Wladimir.
(Andriewici Nikolaus).	Ostapowicz Arthur.
Archipp Adolf.	Pietrzkwicz Franz.
Babiuk Miron.	Portal Leon.
Bendak Demeter.	Proř Nikolaus.
Burdeine Georg.	Reus Johann.
Czerwonka Anton.	Rychło Emilian.
Diaczak Rudolf.	Strasser Ladislaus.
Dylski Sigmund.	Stratulat Johann.
Elsasser Franz.	*Striszka Ilarion, R. v.
Enclat Johann.	Tesliuk Johann.
Gheorghidjanu Joan.	(Turecki Josef).
Ilica Nikifor.	Waniewicz Bronislaus.
Iwasink Johann.	Więckowski Ladislaus.
Kędzior Johann.	*Wintonyk Josef.
Lanivski Stefan.	Zachariuk Michael.
Lewandowski Ladislaus.	*Zagorodnikow Wladimir.
Marfijak Wladimir.	Zopa Nestor.
Melenka Demeter.	(Zwancar Johann).

**III. Klasse B, 38 Schüler.**

Axentowicz Alfred.	Hädzel Dawid.
Bayer Edmund.	Hellenberg Israel, Privatist.
Berezowski Stanislaus.	Heuchert Philipp.
Bernhard Simon.	Hoffmann Leopold.
Blank Majer.	Horowitz Eisig.
Blitz Karl.	Hruszka Hugo.
Bulinski Viktor.	Koller Zeno.
Dąbrowski Stanislaus.	Körbl Emil.
Dobrzanski Eugen.	Kreissl Anton.
Fernhof Ignatz.	Kriegsmann Siegfried.
Fischer Alfons.	Langer Samuel.
Flinker Felix.	Ledwinka Josef.
Flisler Schloma.	*Linker Nuchem.
Freitag Johann.	Liquornik Friedrich.
Fuchs Boruch.	*Löbel Sigmund.
Gerber Adam.	Mankowski Adolf.
Göres Johann.	Münz Konrad.
Guttman Richard.	Münz Sigmund.
(Hawryliuk Johann).	Neuberger Louis.

**III. Klasse C, 41 Schüler.**

Dylski Marian.	Rösler Abraham.
Filippi Oskar.	Ruckenstein Bernhard.
Pavlik August.	Schapira Abraham.
Prodan Adam, Privatist.	Schapira Klemens.
Riegler Max.	Scharfstein Meier.

Sechter Schulim.  
Schneider Roman.  
Segal Israel.  
Seidner Moritz.  
Singer Schlojme.  
Singer Wilhelm.  
Sowy Josef, Privatist.  
(Spindel Mordko).  
Srulowicz Aron, Privatist.  
Starosta Josef.  
Stasiuk Franz.  
Stepaniak Arnold, Privatist.  
Strobel Friedrich.  
Tijan Viktor.  
Tillich Rudolf.  
Tisch Adolf.

Ulrich Eduard.  
Urbaszek Karl.  
Uscher Jakob.  
Vaisman Trajan, Privatist.  
Wegemann Emil.  
Weich Chaim.  
Weich Eduard.  
Wessely Josef.  
Wirth Rudolf.  
Zalcovici Leo.  
Zarowski Alexander.  
Zeller Ewald.  
Ziemba Leopold.  
Zimring Hermann.  
Zlamal Hubert.

#### IV. Klasse A, 42 Schüler.

Abager Michael.  
Balan Leon.  
Bielut Romuald.  
Bojescul Konstantin.  
Brailean Nikolaus.  
(Ciopei Johann).  
Cocca Johann.  
Diuczko Roman.  
Fedorowicz Demeter.  
Focsan Stefan.  
Górski Stanislaus.  
(Hahon Emil).  
Iwanowicz Elias.  
Iwanowicz Leon.  
Juchniewicz Michael.  
Kaczorowski Josef.  
Kautesch Basil.  
(Klyn Wladimir).  
Kukielka Stefan.  
Kupczanko Georg.  
Lukeniuk Basil.

Miciński Stefan.  
Mihaiciuk Eugen.  
Mühldorf Alois.  
Muhldorf Wenzel.  
Muller Josef.  
Nadolny Boleslaus.  
Nandris Basil.  
Nastasi Trajan, Privatist.  
Nikiforowicz Stefan.  
Penzar Isidor.  
Perecki Michael.  
Railean Elias.  
Romanowski Konstantin.  
Schneider Karl.  
Schram Josef.  
Tomiuk Alexander.  
Totojescul Nikolaus.  
Tusinschi Radu.  
Tyszkiewicz Leopold.  
\*Vaclayek Ottokar.  
Weigel Rudolf.

#### IV. Klasse B, 49 Schüler.

Achner Leo, Privatist.  
Adler Emanuel.  
Bauer Franz.  
Baum Friedrich.  
Berger Moritz.  
Bieber Arnold.  
Binder Isidor.

Brettschneider Leo.  
Cerny Oskar Alois.  
Eberhard Stefan Julius.  
Engster Eugen.  
Fuhrmann Philipp.  
Gärtner Samson.  
Gauer Wilhelm.

Gelber Heinrich.  
Geller Bernard.  
Goldstein Leib.  
Gottesmann Moses.  
\*Greif Josef.  
Grün Lazar.  
Guminski Valerian.  
Haber Jakob.  
Hallenberg Josua.  
Hartung Leopold.  
Herscovici Nathan.  
\*Himmer Karl.  
Horer Michel.  
Hornes Mendel.  
Hosbein Guido.  
Hubich Johann.  
Hutter Josef.  
Iring Franz Eduard.

Jurnitschek Franz Erwin.  
Katz Schulim.  
Kisielewski Wladimir.  
Klein Karl, Privatist.  
Kleinrock Bruno.  
Kohn Lajos.  
König Adolf.  
Kostmann Simon.  
Kottek Friedrich.  
Lautenschläger Georg.  
Löwenberg Rudolf.  
Mallek Roman.  
Mandelbaum Norbert.  
Marhofer Ulrich.  
Mayer Arnold Otto.  
Glückstern Motio, Privatist.  
(Fromm Josef).

#### IV. Klasse C, 44 Schüler.

Oberweger Schloma, Privatist.  
Ostrowski Kajetan.  
Pauk Edmund.  
Przepolski Eugen, Privatist.  
Recher Desidor.  
\*Reichmann Adam.  
Renowicz Eduard.  
Renowicz Karl.  
\*Righetti Ricardo.  
Rosenbaum Feibisz.  
Rosengarten Rudolf.  
Ruf Lazar, Privatist.  
Rybczyński Eduard.  
Rybka Anton.  
Sachter Moritz.  
Salamon Eugen.  
Salter Leon, Privatist.  
Schajowicz Leiser.  
Saraga Conrad.  
Segda Kasimir.  
Simader Karl.  
Sobel Elias, Privatist.

Spechler Emanuel.  
Stern Samuel.  
Sternberg Salomon.  
Storfer Julius.  
Suk Siegfried.  
Tirst Hermann.  
Tropp Max.  
Tuttnauer Arthur.  
Umlauff v. Frankwell Paul.  
\*Edler v. Unczowski Roman.  
Wacher Schloma.  
Weißbrod Meier, Privatist.  
Weißglas Juda.  
Wielemans Edler v. Monteforte Egon  
Wojeiechowski Johann.  
Zakliński Otto.  
Zakliński Viktor.  
Zilbermann Hainrih.  
Zingher Jan.  
Zlamal Miecislaus.  
Zubrzycki Johann.  
Zubrzycki Leo.

#### V. Klasse A, 34 Schüler.

Albin Wilhelm, Privatist.  
Artmann Chaim.  
Baltuch Josef.  
Bleisner Wilhelm.

Bocca Aurelian, Privatist.  
Bohatir Diomedie.  
Borecki Josef.  
Brandmann Itzik.

Brumberg Simon.  
Buxbaum Mechel, Privatist.  
(Cigusevici Nikolaus).  
Czamerle Alexander.  
(Daimer Karl).  
Deutsch Wilhelm, Privatist.  
Donner Adolf.  
Dworzak Rudolf, Privatist.  
Edelstein Moses, Privatist.  
Flocker Osias.  
Frineth Schulem.  
Gauer Georg.  
Geller Nissen, Privatist.

Goian Vladimir, Privatist.  
Goldenberg Hendel.  
Gottesmann Hermann.  
Grill Simon.  
Guber Waldemar.  
Gürtler Kajetan.  
Halbgewachs Jakob.  
Hammer Benjamin.  
Hattel Karl.  
Heitner Adolf.  
Heitner Schloma, Privatist.  
Hoffmann Erwin.  
Hukal Josef.

### V. Klasse B, 33 Schüler.

Jäger Julius.  
Jäger Julius.  
Januszewski Jagiełło.  
Jirku Eugen, Privatist.  
Kahn Hermann.  
Kahne Osias.  
Kimmelman Abraham.  
Kirstiuk Dimitrie.  
Koizim Salomo.  
(Konig Rudolf).  
(Koppelman Jakob).  
Kos Berl  
Kowař Heinrich.  
Kranczynski Josef.  
Kuzara Stanislaus.  
Lipecki Eusebius.  
Zaharowski Alexander.

Landau Alexander.  
Lehner Josef.  
Lenkowski Leopold.  
Lerch Josef.  
Lukasiewicz Eduard.  
Luttmann Norbert.  
Lutwak Mordko, Privatist.  
Marcovici Isidor.  
\*Maschler Oskar.  
Mayer Alfred.  
Mayer Jacob, Privatist.  
Mihalescul Joan.  
Moldauer Josef.  
Morgenstern Henri.  
Mück Hugo, Privatist.  
Muszynski Leon, Privatist.

### V. Klasse C, 36 Schüler.

Olinic Nistor, Privatist.  
Olszewski Reinhold.  
Orlowski Valerian.  
Ostaficzuk Emilian, Privatist.  
Pikholz Wolf Leib.  
Pope Ferdinand.  
Prajser Rudolf.  
(Prelicz Erwin).  
Pretsch Emil.  
Reißberg Samuel.  
Rieber Ludwig.  
Romanowski Dionis.  
Rosenrauch Marcus.  
Ruff Leon.

Salter Bruno.  
(Sanmler Eduard).  
Schally Heinrich Otto.  
Schäfer Otto.  
Schmucker Leo.  
Schulbaum Gerson.  
Schulboim Moses.  
Schumer Samuel.  
Seeburg Franz, Privatist.  
Singer Srul, Privatist.  
Skraba Basil.  
Spiegel Hersch, Privatist.  
Statkiewicz de Hohna Maximilian,  
Privatist.

Teodorowicz Gregor.  
Thaler Max.  
Thiele Johann, Privatist.  
(Toderowicz Georg).  
Totojeskul Wladimir.

Trichter Adolf, Privatist.  
Trichter Sigmund.  
Weissmann Leiser.  
Wittner Adolf, Privatist.

### VI. Klasse A, 36 Schüler.

Badian Otto Arthur Friedrich.  
Baltheiser Maximilian Ferdinand.  
Biedermann Max.  
(Birnbauer Uriel).  
(Blum Abraham).  
\*Blum Ludwig.  
Branowitz Julius Joseph.  
Brecher Emanuel.  
Corne Sevastian.  
Cosara Gheorghie.  
Danczul Joan.  
Decker Wilhelm.  
Dutkowski Franz.  
Ehrlich Leopold, Privatist.  
Feuer Emanuel.  
Gottlieb Heinrich.  
Gottlieb Isak.  
Gruber Abraham.

Haber Fabius.  
Hehn Titus.  
Heisstein Jakob Max.  
Helfer Baruch.  
Hruschka Leo Anton, Privatist.  
\*Jawitz Siegfried.  
Jenczky Adolf, Privatist.  
Kalchstein Moses.  
Kapaun Viktor Alfred.  
Kermisch Samuel.  
Kostyner Josef Leib.  
Kostmann Moritz.  
Kruschnicki Nestor.  
Lang Franz.  
Lehrer Noe.  
Liutyk Michail.  
Löbel Froim.  
\*Sperber Schmiel.

### VI. Klasse B, 38 Schüler.

Ludwar Josef, Privatist.  
Lutwak Heinrich.  
Mardari Dimitrie.  
Markali Ludwig.  
(Mates Salomon Leib).  
Mehler Jossel.  
Mundstein Josef.  
Muszynski Georg, Privatist.  
Nastasi Theodor.  
Pohl Felix.  
R. v. Popovici Georg.  
Prodan Eugen.  
Reh Oswald.  
Reinhardt Kurt.  
Rudich Jakob.  
Salzmann Moritz.  
Schächter Berisch.  
Schafer Karl.  
Scheer Eduard.  
Schmidt Erich.

Schmidt Roman.  
Schnee Paul, Privatist.  
Schulz Dionys.  
Solt Stefan.  
Stenzler Israel.  
Sternberg Simon.  
Sulkowsky Josef Adalbert.  
Teodorowicz Thaddäus, v.  
Türk Ignatz.  
Ungar Marim.  
Weiser Israel.  
Weisinger Feiwei.  
Wielemans Edler von Monteforte  
Arthur.  
Wilczyński Leopold.  
Wirth Gustav.  
Zemek Rudolf.  
Zopa Michael.  
Rosenstock Marie, Privatistin.



**VII. Klasse A, 28 Schüler.**

Ackermann Moses.	Groß Franz.
*Arje Samuel.	*Hofer Dawid.
Barbier Elias.	Hoffmann Josef.
Brautmann Ernst.	Ilowski Rudolf.
Buchsbaum Moses.	Jurist Moses Simche.
Burg Edmund.	Kohn Lajos.
Christofory Johann.	Koller Anton.
Dachner Salo.	Körner Mayer.
Eyweling Konstantin.	Kulczycki Johann.
Faierstein Israel.	Kurzmann Salomon Josef.
Felder Elias.	Landau Siegfried.
Fischmann Siegfried.	Lewicki Viktor.
Fusul Joan.	Löbel Josef.
Gronich David.	Löbl Israel.

**VII. Klasse B, 27 Schüler.**

Machniewicz Eduard.	Simche Mendel.
Mayer Wladimir.	Singer Peter.
Meiselmann Gali.	Spieler Moritz.
Mystera Julius.	Sternberg Hersch.
Nastasi Johann.	Turcan Radu.
Neumann Roland.	Vetter Rudolf.
*Pelz Ernst.	Weiner Gedali.
Penzar Georg.	Welt Norbert, Privatist.
Poclitar Joan.	Weywara Viktor
Reiner Salomon.	Wolski Theophil.
Rosenmann Adolf.	Zellermayer Nissen.
Rudich Leopold.	Zimring Adolf.
Schnapp Leiser.	Zucker Friedrich.
Schönbaum Jakob.	

---

## 2. Statistik der Schüler.

	E i s s e															Zu- sammen				
	I.			II.			III.			IV.			V.				VI.		VII.	
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c		a	b	a	b
1. Zahl.																				
Zu Ende 1909, 1910	34 <sup>3</sup>	38 <sup>2</sup>	11	40 <sup>2</sup>	45 <sup>1</sup>	14 <sup>2</sup>	40 <sup>2</sup>	43 <sup>1</sup>	40 <sup>1</sup>	31 <sup>1</sup>	31 <sup>1</sup>	32	44 <sup>1</sup>	41 <sup>0</sup>	—	28 <sup>1</sup>	30 <sup>1</sup>	21 <sup>1</sup>	27	658 <sup>3 5</sup>
Zu Anfang 1910 1911	57 <sup>1</sup>	57	35	35 <sup>2</sup>	39 <sup>1</sup>	40	38	38	40	40	45 <sup>1</sup>	43	34	32	34 <sup>1</sup>	35	37	26	27	751 <sup>8</sup>
Während des Schuljahres eingetreten	1 <sup>1</sup>	—	1	—	—	1	—	—	1	2	2 <sup>1</sup>	1	—	1	1	—	0 <sup>1</sup>	2	—	13 <sup>3</sup>
Im ganzen also aufgenommen	60	57	56	39	40	41	38	38	41	42	49	44	34	33	36	36	33	28	27	777
Daruñter neu aufgenommen, und zwar:																				
Aufgestiegen	57	52	45	3	3	4	—	—	2	3	2	—	1	2	1	—	—	—	—	178
Repetenten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiederaufgenommen, und zwar:																				
Aufgestiegen	—	—	—	32	29	31	33	37	39	37	44	40	26	27	28	31	37	28	27	526
Repetenten	3	5	11	4	8	6	5	1	—	2	3	1	7	4	7	2	1	—	—	73
Während des Schuljahres ausgetreten	10	16	20	3	5	4	3	1	1	3	1	—	2	2	3	2	1	—	—	77
Schülerzahl zu Ende 1910 1911	50	41	36	36	35	37	35	37	40	39	48	44	32	31	33	34	37	28	27	700
Daruñter:																				
Öffentliche Schüler	47	40	36	32	34	37	35	36	35	38	45	38	23	26	24	31	33	28	26	644
Privatisten: a) männlich	1	1	—	—	1	—	—	1	5	1	3	6	9	5	9	3	3	—	1	49
b) weiblich	2	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0 <sup>1</sup>	—	—	6 <sup>1</sup>
2. Geburtsort (Vaterland).																				
Czernowitz und Vororte	17 <sup>1</sup>	17	12	13 <sup>2</sup>	11	17	10	17	13 <sup>2</sup>	15 <sup>1</sup>	19 <sup>1</sup>	16 <sup>2</sup>	7 <sup>2</sup>	9 <sup>1</sup>	8 <sup>5</sup>	10 <sup>1</sup>	11 <sup>2</sup>	9	10 <sup>1</sup>	241 <sup>2 2</sup>
Bukowina	27 <sup>2</sup>	9	12	15 <sup>2</sup>	11 <sup>1</sup>	6	19	10 <sup>1</sup>	15 <sup>1</sup>	20	11 <sup>1</sup>	10 <sup>3</sup>	10 <sup>5</sup>	6 <sup>2</sup>	9 <sup>3</sup>	15 <sup>2</sup>	12 <sup>1</sup>	10	8	235 <sup>2 3</sup>
Galizien	—	7	9	2	8	5	1	5	3	2	12 <sup>1</sup>	3 <sup>1</sup>	4 <sup>2</sup>	8	5 <sup>1</sup>	2	4	4	6	93 <sup>2</sup>
Nieder-Oesterreich	—	—	0 <sup>1</sup>	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	3 <sup>1</sup>
Ober-Oesterreich	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	3
Steiermark	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	3
Istrien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3
Mähren	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1

\*) Die nicht hospitierenden als Exponent.

	K l a s s e														Zu- sammen						
	I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		VII.			
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b		c	a	b	a	b	
Ungarn . . . . .	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	5
Kroatien . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2
Herzegowina . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rumänien . . . . .	5	6	—	—	4	4	1	2	3 <sup>1</sup>	—	2	6	—	2 <sup>1</sup>	—	4	1 <sup>1</sup>	3	—	—	41 <sup>3</sup>
Rußland . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	3
Deutschland . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	0 <sup>1</sup>	—	—	—	—	—	—	2 <sup>1</sup>
Bulgarien . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Vereinigte Staaten . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
Brasilien . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Mozambique . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe . . . . .	47 <sup>3</sup>	40 <sup>1</sup>	36	32 <sup>3</sup>	34 <sup>1</sup>	37	35	36 <sup>1</sup>	35 <sup>5</sup>	38 <sup>1</sup>	45 <sup>3</sup>	38 <sup>6</sup>	23 <sup>0</sup>	26 <sup>5</sup>	24 <sup>0</sup>	31 <sup>3</sup>	33 <sup>3</sup>	28	26 <sup>1</sup>	644 <sup>5 6</sup>	
3. Muttersprache.																					
Deutsch . . . . .	3	30 <sup>1</sup>	23	3 <sup>1</sup>	30 <sup>1</sup>	30	—	31 <sup>1</sup>	33 <sup>3</sup>	5	43 <sup>3</sup>	29 <sup>3</sup>	18 <sup>7</sup>	15 <sup>3</sup>	18 <sup>7</sup>	24 <sup>3</sup>	26 <sup>3</sup>	20	19 <sup>1</sup>	397 <sup>4 0</sup>	
Rumänisch . . . . .	20 <sup>3</sup>	1	—	13 <sup>1</sup>	1	4	11	—	—	6 <sup>1</sup>	1	2	1 <sup>2</sup>	4	0 <sup>1</sup>	2	4	3	3	—	76 <sup>1 0</sup>
Ruthenisch . . . . .	17	—	1	7	—	1	13	1	1 <sup>1</sup>	16	1	0 <sup>1</sup>	—	2	3 <sup>1</sup>	3	—	—	2	—	68 <sup>3</sup>
Polnisch . . . . .	7	8	11	8	3	2	10	3	4	8	—	7 <sup>1</sup>	3	5 <sup>1</sup>	2	2	3 <sup>1</sup>	2	2	—	90 <sup>3</sup>
Czechisch . . . . .	—	1	1	1	—	—	—	1	—	3	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	10
Ungarisch . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Russisch . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2
Summe . . . . .	47 <sup>3</sup>	40 <sup>1</sup>	36	32 <sup>3</sup>	34 <sup>1</sup>	37	35	36 <sup>1</sup>	35 <sup>5</sup>	38 <sup>1</sup>	45 <sup>3</sup>	38 <sup>6</sup>	23 <sup>0</sup>	26 <sup>5</sup>	24 <sup>0</sup>	31 <sup>3</sup>	33 <sup>3</sup>	28	26 <sup>1</sup>	644 <sup>5 6</sup>	
1 Religionsbekenntnis.																					
Katholisch des lat. Ritus . . . . .	7	19 <sup>1</sup>	19	13	9	12	10	13	13 <sup>2</sup>	11	10 <sup>4</sup>	18 <sup>1</sup>	9 <sup>1</sup>	9 <sup>3</sup>	6 <sup>2</sup>	5 <sup>2</sup>	12 <sup>2</sup>	5	4	—	207 <sup>1 5</sup>
„ „ griech. Ritus . . . . .	10	—	—	4	1	1	4	1	4 <sup>1</sup>	4	2	—	—	—	0 <sup>1</sup>	—	—	—	1	—	32 <sup>2</sup>
„ „ armen. Ritus . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2
Griechisch-orientalisch . . . . .	29 <sup>3</sup>	—	—	15 <sup>3</sup>	—	—	21	—	—	20 <sup>1</sup>	—	0 <sup>1</sup>	1 <sup>2</sup>	5	3 <sup>2</sup>	5	5	4	5	—	113 <sup>1 3</sup>
Armenisch-orient. . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Evangelisch (Augsb. Konf.) . . . . .	—	4	6	—	1	6	—	4	2	—	7	2	2	—	2	3	2	1	2	—	44
Mosaisch . . . . .	—	17	11	—	23 <sup>1</sup>	18	—	18 <sup>1</sup>	16 <sup>2</sup>	—	26 <sup>2</sup>	18 <sup>3</sup>	11 <sup>6</sup>	12 <sup>2</sup>	12 <sup>2</sup>	18 <sup>1</sup>	13 <sup>2</sup>	18	14 <sup>1</sup>	—	245 <sup>2 6</sup>
Summe . . . . .	47 <sup>3</sup>	40 <sup>1</sup>	36	32 <sup>3</sup>	34 <sup>1</sup>	37	35	36 <sup>1</sup>	35 <sup>5</sup>	38 <sup>1</sup>	45 <sup>3</sup>	38 <sup>6</sup>	23 <sup>0</sup>	26 <sup>5</sup>	24 <sup>0</sup>	31 <sup>3</sup>	33 <sup>3</sup>	28	26 <sup>1</sup>	644 <sup>5 6</sup>	
5. Lebensalter.																					
11 Jahre . . . . .	10	12	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30
12 „ . . . . .	6	6	10	5 <sup>3</sup>	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36 <sup>3</sup>

13 Jahre . . . . .	6 <sup>2</sup>	8 <sup>1</sup>	11	5	10	6	1
14 " . . . . .	11 <sup>1</sup>	6	3	9 <sup>1</sup>	6 <sup>1</sup>	12	9
15 " . . . . .	6	7	3	6	10	8	7
16 " . . . . .	4	--	--	4	4	4	5
17 " . . . . .	4	1	1	3	1	--	10
18 " . . . . .	--	--	--	--	1	--	2
19 " . . . . .	--	--	--	--	--	--	--
20 " . . . . .	--	--	--	--	--	--	1
21 " . . . . .	--	--	--	--	--	--	--
22 " . . . . .	--	--	--	--	--	--	--
23 " . . . . .	--	--	--	--	--	--	--
24 " . . . . .	--	--	--	--	--	--	--
25 " . . . . .	--	--	--	--	--	--	--
Summe . . . . .	47 <sup>3</sup>	40 <sup>1</sup>	36	32 <sup>2</sup>	34 <sup>1</sup>	37	35
6. Nach dem Wohnorte der Eltern.							
Ortsangehörige . . . . .	27 <sup>2</sup>	28 <sup>1</sup>	22	25 <sup>3</sup>	20	29	19
Auswärtige . . . . .	20 <sup>1</sup>	12	14	7 <sup>1</sup>	14 <sup>1</sup>	8	16
Summe . . . . .	47 <sup>3</sup>	40 <sup>1</sup>	36	32 <sup>2</sup>	34 <sup>1</sup>	37	35
7. Klassifikation.							
a. Zu Ende des Schuljahres 1910/1911.							
Zum Aufsteigen in die nächste Klasse waren (bezw. haben die oberste Klasse beendet):							
Vorzüglich geeignet (mit vorzüglichem Erfolg) . . . . .	3 <sup>1</sup>	2	2	0 <sup>2</sup>	2	1	3
Geeignet (mit gutem Erfolg) . . . . .	30	26	24	21 <sup>2</sup>	21	24	17
Nicht geeignet (mit nicht genügendem Erfolg) . . . . .	9	7	7	7	4	11	8
Die Bewilligung zu einer Wiederholungsprüfung erhielten . . . . .	5	5	3	3	6	1	5
Nicht klassifiziert wurden . . . . .	0 <sup>2</sup>	0 <sup>1</sup>	--	1	1 <sup>1</sup>	--	2
Außerordentliche Schüler . . . . .	--	--	--	--	--	--	--
Summe . . . . .	47 <sup>3</sup>	40 <sup>1</sup>	36	32 <sup>2</sup>	34 <sup>1</sup>	37	35

11	6 <sup>1</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64 <sup>4</sup>
6 <sup>1</sup>	10 <sup>1</sup>	6	9 <sup>1</sup>	5	—	—	—	—	—	—	—	92 <sup>6</sup>
9	8 <sup>2</sup>	6	14	8 <sup>2</sup>	1 <sup>1</sup>	6	4 <sup>1</sup>	—	—	—	—	103 <sup>6</sup>
8	5 <sup>1</sup>	6 <sup>1</sup>	9	11	4 <sup>1</sup>	6 <sup>1</sup>	1 <sup>2</sup>	5 <sup>1</sup>	7 <sup>2</sup>	—	—	86 <sup>9</sup>
1	6	3	7	8 <sup>3</sup>	5 <sup>2</sup>	4 <sup>3</sup>	7 <sup>3</sup>	11	9	6	6	93 <sup>13</sup>
1	—	8	5 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>	7 <sup>1</sup>	6	5 <sup>2</sup>	3 <sup>1</sup>	5 <sup>1</sup>	2	5	52 <sup>7</sup>
—	—	2	1 <sup>1</sup>	2	5	2	3	6 <sup>1</sup>	5	8	7	41 <sup>7</sup>
—	—	2	—	2	1	1	1 <sup>1</sup>	1	1 <sup>1</sup>	2	3 <sup>1</sup>	15 <sup>1</sup>
—	—	3	—	—	0 <sup>2</sup>	0 <sup>1</sup>	—	2	5	5	2	17 <sup>3</sup>
—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	3	2	9
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1

36 <sup>1</sup>	35 <sup>5</sup>	38 <sup>1</sup>	45 <sup>3</sup>	38 <sup>6</sup>	23 <sup>9</sup>	26 <sup>5</sup>	24 <sup>9</sup>	31 <sup>3</sup>	33 <sup>4</sup>	28	26 <sup>1</sup>	644 <sup>56</sup>
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	----	-----------------	-------------------

29	21 <sup>3</sup>	19 <sup>1</sup>	27 <sup>2</sup>	23 <sup>3</sup>	16 <sup>5</sup>	18 <sup>2</sup>	16 <sup>5</sup>	14 <sup>2</sup>	17 <sup>2</sup>	16	17 <sup>1</sup>	403 <sup>42</sup>
7 <sup>1</sup>	14 <sup>2</sup>	19	18 <sup>1</sup>	15 <sup>3</sup>	7 <sup>2</sup>	8 <sup>3</sup>	8 <sup>3</sup>	17 <sup>1</sup>	16 <sup>2</sup>	12	9	241 <sup>24</sup>

36 <sup>1</sup>	35 <sup>5</sup>	38 <sup>1</sup>	45 <sup>3</sup>	38 <sup>6</sup>	23 <sup>9</sup>	26 <sup>5</sup>	24 <sup>9</sup>	31 <sup>3</sup>	33 <sup>4</sup>	28	26 <sup>1</sup>	644 <sup>56</sup>
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	----	-----------------	-------------------

2	—	1	2	3	—	1	—	3	—	2	1	28 <sup>3</sup>
17	24	15	33 <sup>1</sup>	17	8	13	16	13	26 <sup>1</sup>	19	19	383 <sup>2</sup>

13	7 <sup>1</sup>	10	5	7	6 <sup>1</sup>	6	4	4	3	—	—	118 <sup>2</sup>
----	----------------	----	---	---	----------------	---	---	---	---	---	---	------------------

4	3	2	5	9 <sup>1</sup>	6 <sup>1</sup>	6 <sup>1</sup>	3 <sup>1</sup>	4	1	1	3	75 <sup>2</sup>
0 <sup>1</sup>	1 <sup>4</sup>	10 <sup>1</sup>	0 <sup>2</sup>	2 <sup>5</sup>	3 <sup>7</sup>	0 <sup>2</sup>	1 <sup>8</sup>	7 <sup>3</sup>	3 <sup>3</sup>	6	3 <sup>1</sup>	40 <sup>43</sup>

36 <sup>1</sup>	35 <sup>5</sup>	38 <sup>1</sup>	45 <sup>3</sup>	38 <sup>6</sup>	23 <sup>9</sup>	26 <sup>5</sup>	24 <sup>9</sup>	31 <sup>3</sup>	33 <sup>4</sup>	28	26 <sup>1</sup>	644 <sup>56</sup>
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	----	-----------------	-------------------

	K l a s s e														Zu- sammen																			
	I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		VII.																
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b		c	a	b	a	b														
b) Nachtrag zum Schuljahre 1909/1910.																																		
Wiederholungsprüfungen waren bewilligt . . . . .	5	7	2	7	1		5	8	6	1	4	1	5	1	3	2	4	1	1	4	3	5	4	1	6	—	7	—	1	2	—	76 <sup>2</sup>	—	18
Entsprohen haben . . . . .	5	9	6	5	8	7	2	8	3	5	2	5	6	6		7	—		7	—	1	4									89 <sup>2</sup>			
Nicht entsprochen haben (oder nicht erschienen sind) . . . . .	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—			
Nachtragsprüfungen waren be- willigt . . . . .	2 <sup>1</sup>	1 <sup>2</sup>	1	0 <sup>2</sup>	0 <sup>1</sup>	2 <sup>2</sup>	1	—	1	2 <sup>1</sup>	1 <sup>1</sup>	1	7 <sup>4</sup>	3 <sup>8</sup>	—	4	1 <sup>1</sup>	—	4	1 <sup>1</sup>	—	1	—	—	—	—	—	—	—	28 <sup>2</sup>	—			
Entsprohen haben . . . . .	0 <sup>1</sup>	—	1	0 <sup>1</sup>	—	1 <sup>1</sup>	1	—	1	1	—	1	3	1	—	3	1 <sup>1</sup>	—	3	1 <sup>1</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14 <sup>3</sup>	—			
Nicht entsprochen haben . . . . .	—	—	—	0 <sup>1</sup>	0 <sup>1</sup>	—	—	—	—	—	1	—	3 <sup>2</sup>	0 <sup>3</sup>	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 <sup>7</sup>	—			
Nicht erschienen sind . . . . .	2	1 <sup>2</sup>	—	—	—	1 <sup>1</sup>	—	—	—	1 <sup>1</sup>	0 <sup>1</sup>	—	1 <sup>2</sup>	2 <sup>5</sup>	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	9 <sup>1</sup>	—			
Darnach ist das Endergeb- nis für 1909/1910.																																		
Zum Aufsteigen in die nächste Klasse waren (bzw. haben die oberste Klasse beendet):																																		
Vorzüglich geeignet (mit vor- züglichem Erfolg) . . . . .	1 <sup>1</sup>	4	2	5	4	1	2	3	4	4	4	—	1	1	—	1	1	—	1	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	41 <sup>1</sup>	—			
Geeignet (mit gutem Erfolg) . . . . .	25 <sup>2</sup>	27	29	30 <sup>1</sup>	29	39 <sup>1</sup>	33 <sup>1</sup>	40 <sup>1</sup>	36 <sup>1</sup>	24 <sup>1</sup>	23	25	34	33 <sup>1</sup>	—	26	28 <sup>1</sup>	—	25 <sup>1</sup>	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	530 <sup>1</sup>	—			
Nicht geeignet (mit nicht ge- nügendem Erfolg) . . . . .	6	6	13	5 <sup>1</sup>	12 <sup>1</sup>	3	5 <sup>1</sup>	—	—	2 <sup>2</sup>	4	7	8 <sup>2</sup>	5 <sup>3</sup>	—	2 <sup>1</sup>	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79 <sup>1</sup>	—			
Nicht klassifiziert waren . . . . .	2	1 <sup>2</sup>	—	—	—	1 <sup>1</sup>	—	—	—	1 <sup>1</sup>	0 <sup>1</sup>	—	1 <sup>2</sup>	2 <sup>5</sup>	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	9 <sup>1</sup>	—			
Summe	34 <sup>2</sup>	38 <sup>2</sup>	44	40 <sup>2</sup>	45 <sup>1</sup>	44 <sup>2</sup>	40 <sup>2</sup>	43 <sup>1</sup>	40 <sup>1</sup>	31 <sup>3</sup>	31 <sup>1</sup>	32	44 <sup>4</sup>	41 <sup>2</sup>	—	29 <sup>1</sup>	30 <sup>1</sup>	—	26 <sup>1</sup>	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	659 <sup>2</sup>	—			
8. Geldleistungen der Schüler.																																		
Von der gesamten Schülerzahl waren von der Schulgeld- zahlung nicht befreit:																																		
im I. Semester . . . . .	29	33	16	12	18	18	6	10	15	10	15	17	13	12	20	10	10	—	13	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	393	—			
im II. Semester . . . . .	24	29	32	11	18	25	12	15	25	17	17	24	25	18	26	17	16	—	12	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	371	—			

Zur Hälfte waren befreit:							
im I. Semester . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
im II. Semester . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
Ganz befreit waren:							
im I. Semester . . . . .	31	24	29	27	22	23	32
im II. Semester . . . . .	36	28	24	28	22	16	26
Von den nicht befreiten Schülern haben das Schulgeld nicht gezahlt: *)							
im I. Semester . . . . .	7	8	11		2	2	—
im II. Semester . . . . .	10 <sup>2</sup>	14	18	2	5	2	1
Das Schulgeld betrug in Kronen:							
im I. Semester . . . . .	810	1000	1070	470	640	610	240
im II. Semester . . . . .	450	600	560	360	52	220	410
Zusammen . . . . .	1320	1600	1560	840	1160	1560	680
Die Aufnahmestaxen betragen in Kronen à 4-2 . . . . .	239-4	218-4	189	12-6	12-6	16-8	—
Die Lehrmittelbeiträge leisteten:							
à 4 K. . . . .	50	54	51	35	35	37	33
à 2 K. . . . .	10	3	2	4	5	4	5
d. i. in Kronen . . . . .	220	222	220	118	150	156	112
Die Taxen für Zeugnisduplica- te betragen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
Die Jugendspielbeiträge be- trugen in Kronen à 1 . . . . .	52	51	52	31	34	37	33
9. Besuch des Unterrichtes in den rel-obl. und nicht obligaten Gegenständen.							
Rumänisch für Rumänen . . . . .	23 <sup>3</sup>	1	1	12 <sup>3</sup>	1	3	10
Rumänisch für Nichtrumänen . . . . .	5	21 <sup>4</sup>	22	4 <sup>1</sup>	16	23	2
Ruthenisch für Ruthenen . . . . .	12	—	—	4	—	1	14
Ruthenisch für Nichtruthenen . . . . .	7	18	13	12	17 <sup>1</sup>	9	9
Von der zweiten Landes- sprache befreit . . . . .	—	—	—	—	—	1	—
Summe . . . . .	47 <sup>3</sup>	40 <sup>4</sup>	36	32 <sup>3</sup>	34 <sup>1</sup>	37	35

\*) Die nicht klassifizierten Privatisten als Exponent.

—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
28	26	32	34	27	21	21	16	26	27	15	21	473
23	16	25	32	20	9	15	10	19	21	16	19	465
—	1	2	—	—	1	—	1	1	—	—	—	38
1	1	2 <sup>1</sup>	1	0 <sup>3</sup>	2	2 <sup>1</sup>	3 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>	1 <sup>1</sup>	—	—	67 <sup>10</sup>
400	560	520	560	680	480	480	760	360	420	520	240	10620
560	960	760	640	840	920	600	780	560	580	480	320	11780
960	1520	880	1200	1520	1400	1080	1640	920	1000	1000	560	22400
—	8·4	12·6	8·4	—	4·2	8·4	4·2	12·6	—	—	—	747·6
34	38	38	45	40	31	30	32	35	34	24	23	702
4	3	4	4	4	3	3	4	1	4	4	4	75
144	158	160	188	168	130	126	136	142	144	104	100	2958
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61
34	34·5	37	41	40	30	30	29	30	33	23	25	676·5
—	1	5 <sup>1</sup>	1	3	1 <sup>2</sup>	4	1 <sup>1</sup>	2	2	3	2	76 <sup>10</sup>
24	16 <sup>3</sup>	4	23 <sup>1</sup>	18 <sup>3</sup>	12 <sup>3</sup>	11 <sup>5</sup>	13 <sup>7</sup>	17 <sup>1</sup>	19 <sup>3</sup>	16	17 <sup>1</sup>	283 <sup>30</sup>
1	1 <sup>1</sup>	18	1	0 <sup>1</sup>	—	2	2 <sup>1</sup>	4	—	1	3	64 <sup>3</sup>
11 <sup>1</sup>	15 <sup>1</sup>	11	19 <sup>2</sup>	17 <sup>1</sup>	9 <sup>2</sup>	7	8	8 <sup>2</sup>	10	7	4	211 <sup>12</sup>
—	2	—	1	—	1	2	—	—	2 <sup>1</sup>	1	—	10 <sup>1</sup>
36 <sup>1</sup>	35 <sup>3</sup>	38 <sup>1</sup>	45 <sup>3</sup>	38 <sup>6</sup>	23 <sup>9</sup>	26 <sup>5</sup>	24 <sup>9</sup>	31 <sup>3</sup>	33 <sup>3</sup>	28	26 <sup>1</sup>	644 <sup>56</sup>



	K l a s s e															Zu- sammen				
	I.			II.			III.			IV.			V.				VI.		VII.	
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c		a	b	a	b
Turnen haben besucht . . .	47	38	34	30	33	36	34	32	35	32	39	34	19	24	22	27	25	24	21	586
Vom Turnen waren betrieft . .	—	2	2	2	1	1	1	4	—	6	6	4	4	2	2	4	8	4	5	58
Summe . . . . .	47	40	36	32	34	37	35	36	35	38	45	38	23	26	24	31	33	28	26	644
Englisch als Fremdsprache:																				
Kurs der IV. Klasse . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	3	1	—	1	—	—	—	—	11
„ „ V. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	1	—	—	6
„ „ VI. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	6
„ „ VII. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	5
Polnische Sprache I. Kurs . . .	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
„ „ II. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5
„ „ III. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	1	—	—	—	6
Stenographie I. Kurs . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	4	—	4	2	1	—	—	—	20
„ „ II. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	1	3	3	2	—	1	13
Gr.-or. Kirchengesang I. Kurs . .	13	—	—	6	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
„ „ II. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Röm.-kath. Kirchengesang . . .	2	9	2	—	3	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	25
Allgemeiner Gesang I. Kurs . . .	9	21	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35
„ „ II. „ . . . . .	—	—	—	1	8	4	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	17
Chemische Übungen I. Kurs . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	4	2	1	—	—	—	12
„ „ II. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	—	—	9
Praktisch-physikalische Schül- lerübungen I. Kurs . . . . .	—	—	—	—	—	—	3	2	3	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	12
„ „ II. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	—	—	7
„ „ III. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	7
10 Stipendisten.																				
Anzahl der verliehenen Sti- pendien . . . . .	2	—	1	2	—	1	4	1	—	2	2	4	2	3	1	2	3	—	6	36
Gesamtbetrag der Stipendien in Kronen . . . . .	400	—	100	260	—	100	740	137 76	—	260	200	560	320	500	168	242 80	500	—	800	5288 56
Dazu 6 noch nicht verliehene techn. Stipendien à 50 K . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300

# Kundmachung,

## betreffend das Schuljahr 1911/12.

### I. Die Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen

aus dem vergangenen Schuljahre werden am 1., 2. und 4. September 1911 stattfinden. Öffentliche Schüler und Privatisten, denen eine Nachtragsprüfung bewilligt worden ist, haben sich aber zur Ablegung derselben schon am 31. August zwischen 10 und 12 Uhr vormittags bei der Direktion zu melden. Alle Schüler, die Wiederholungs- oder Nachtragsprüfungen abzulegen haben, müssen am 1. September um  $\frac{3}{4}$  8 Uhr früh im Schulgebäude anwesend sein.

### II. Aufnahme in die I. Klasse.

*Die Aufnahme in die I. Klasse findet am 5. und 6. Juli und am 1. und 2. September statt. Die Anmeldungen zur Aufnahme in die I. Klasse im Herbsttermine schließen am 2. September um 10 Uhr vormittags.*

Die neu Eintretenden Schüler haben sich an einem der genannten Tage in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter zwischen 8 und 10 Uhr vormittags in den zur Einschreibung bestimmten Klassenzimmern zu melden, durch Vorlage des Tauf- oder Geburtsscheines nachzuweisen, daß sie das 10. Lebensjahr schon vollendet oder in dem ersten Quartale des neuen Schuljahres vollenden werden, und, falls sie aus einer öffentlichen Volksschule kommen, ein vom Leiter dieser Schule ausgestelltes Frequenzzeugnis mitzubringen, in welchem die Noten aus der Religionslehre, aus der deutschen Sprache und aus dem Rechnen enthalten sind. *Vor der Beibringung eines legalen Tauf- oder Geburtsscheines kann kein Schüler zur Aufnahmeprüfung zugelassen werden.* Werden statt des Frequenzzeugnisses die Schulnachrichten vorgelegt, dann müssen in diesen die Leistungen in der deutschen Sprache durch eine Note bezeichnet sein und haben dieselben die Bemerkung der betreffenden Schulleitung zu enthalten: „Hat seinen Abgang an eine Mittelschule angemeldet.“ Aus der III. Klasse, d. h. dem 3. Schuljahre einer Volksschule, kann kein Schüler in eine Mittelschule übertreten.

Die Eltern haben bei der Anmeldung die Muttersprache ihres Sohnes und jene Landessprache (Rumanisch oder Ruthenisch) anzugeben, die derselbe an der Anstalt als obligaten Gegenstand lernen soll.

Über die wirkliche Aufnahme entscheidet die Aufnahmeprüfung, die *nur* an den oben genannten Tagen, und zwar *schriftlich* von 9-12 Uhr vormittags und *mündlich* von 3-5 Uhr nachmittags stattfindet.

Bezüglich der Aufnahmeprüfung für die I. Klasse gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Aufnahmeprüfung aus der Religionslehre ist nur mündlich, aus der deutschen Sprache und dem Rechnen schriftlich und mündlich vorzunehmen.

2. In der Religionslehre werden jene Kenntnisse verlangt, die in den ersten vier Klassen der Volksschule erworben werden können.

3. In der deutschen Sprache wird verlangt: Fertigkeit im Lesen und Schreiben (auch der lateinischen Schrift), Kenntnis der Elemente der Formenlehre und Fertigkeit im Analysieren einfach bekleideter Sätze.

4. Im Rechnen ist die Kenntnis der vier Grundrechnungen in ganzen Zahlen notwendig.

5. Die Analyse einfach bekleideter Sätze und die Lösung von Textaufgaben wird auch bei der schriftlichen Prüfung verlangt.

*Eine Wiederholung der Aufnahmeprüfung in die I. Klasse an einer und derselben oder an einer anderen Mittelschule mit der Rechtswirksamkeit für das unmittelbar folgende Schuljahr ist infolge hohen Ministerialerlasses vom 2. Jänner 1886, Zl. 85, unzulässig.*

Eine unter falschen Angaben erschlichene Aufnahme hat die Entfernung des Schülers von der Anstalt zur Folge.

Repetierende Schüler der I. Klasse haben sich am 2. September um 10 Uhr vormittags unter Vorlage des letzten Jahreszeugnisses beim Direktor einzuschreiben.

### **III. Aufnahme in die II. bis VII. Klasse.**

1. *Die dieser Anstalt schon angehörnden, d. h. solche Schüler, die hier ein Zeugnis über das vergangene Schuljahr erworben haben, haben sich am 1. oder 2. September zwischen 6 und 7 Uhr nachmittags behufs ihrer Einschreibung im Schulgebäude einzufinden. Doch kann diese nur dann wirklich erfolgen, wenn sie das Zeugnis über das zweite Semester des vergangenen Schuljahres vorweisen. Ferner hat jeder Schüler bei der Einschreibung ein auf den vorgedruckten Formularen geschriebenes, in allen Rubriken ausgefülltes und vom Vater oder dem verantwortlichen Aufseher unterschriebenes Nationale dem Ordinarius zu überreichen. Schüler, die zur Zeit der Einschreibung krank sind, haben dieselbe durch einen Stellvertreter bewerkstelligen zu lassen. Wer aus was immer für einem Grunde den regelmäßigen Einschreibungstermin versäumt hat, bedarf zu seiner Wiederaufnahme der Bewilligung des k. k. Landesschulrates.*

2. *Schüler, die das vergangene Schuljahr an einer anderen Realschule absolviert haben* und in diese Anstalt eintreten wollen, haben sich am 1. oder 2. September zwischen 10 und 11 Uhr vormittags beim Direktor zu melden und das mit der Abgangsklausel versehene Zeugnis ihrer früheren Anstalt vorzuweisen.

3. *Schüler, die ihre hier oder anderwärts begonnenen Studien unterbrochen*, demnach infolge Austrittes ein Zeugnis über das vergangene Schuljahr nicht erlangt haben, müssen zufolge Ministerialerlasses vom 6. Oktober 1878, Zl. 13510, auch wenn sie durch Wiederholung der Klasse ihre Studien fortsetzen wollen, sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen.

Ebenso können

4. *Schüler, die bisher nur private Studien betrieben haben*, und

5. *Schüler, die bisher eine andere Kategorie von Mittelschen (z. B. das Gymnasium) besucht haben*,

nur auf Grund einer Aufnahmeprüfung in eine höhere als die erste Klasse eintreten.

Was die Forderungen bei diesen Aufnahmeprüfungen anlangt, so wird bei Aufnahmewerbern, welche lediglich hauslichen Unterricht genossen haben und keine Schulzeugnisse vorzulegen in der Lage sind, auf den *Lehrstoff der vorhergegangenen Klassen* auch da zurückgegangen, wo derselbe, wie zum Teile bei den Naturwissenschaften, mit jenem der höheren Klasse nicht im streng inneren Zusammenhange steht. Dagegen wird bei Schülern, welche Schulzeugnisse über frühere Klassen vorzulegen in der Lage sind, der Nachweis als erbracht angesehen, daß sie den betreffenden Lehrstoff in entsprechender Weise absolviert haben. Die Prüfung erstreckt sich in diesem Falle hauptsächlich auf diejenigen Gegenstände, die in der Klasse, für welche die Aufnahme angestrebt wird, fortgesetzt werden. Für solche Privatschüler ist es übrigens ratsam, sich zuvor beim Direktor unter Vorlage sämtlicher Studienzeugnisse über den Prüfungsstoff zu informieren.

Der Lehrplan der Anstalt, in dem der Unterrichts- und Prüfungsstoff genau angegeben wird, ist in einer Separatausgabe erschienen und beim Schuldiener um 40 Heller erhältlich.

Die oben unter 2 bis 5 bezeichneten Aufnahmewerber werden auch aufmerksam gemacht, daß an dieser Anstalt Englisch nur als Freifach, und zwar von der vierten Klasse an, aber mit dem Lehrziel unterrichtet wird, das dieser Sprache im Normallehrplan als obligatem Gegenstand gesteckt ist, hingegen eine *zweite Landessprache*, und zwar nach Wahl der Eltern Rumanisch oder Ruthenisch, *obligat* ist. Befreiungen von dem Unterrichte in der zweiten Landessprache werden durch das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht aber *nur ausnahmsweise*, z. B. in dem Falle erteilt, wenn ein Schüler gezwungen ist, von einer anderen Anstalt an diese zu

## IV

übertreten und in den bereits absolvierten Klassen die zweite Landessprache zu lernen keine Gelegenheit hatte. Eventuelle Gesuche um eine solche Dispens von dem Unterrichte in der zweiten Landessprache sind schon beim Beginn der Sommerferien in der Direktionskanzlei abzugeben.

*Die Aufnahmsprüfungen in höhere Klassen werden gleichzeitig mit den Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen am 1., 2. und 4. September 1911 abgehalten werden. Im Sommertermin finden keine Aufnahmsprüfungen in höhere Klassen statt. Die Aufnahmswerber haben sich am 30. oder 31. August zwischen 10 und 12 Uhr vormittags bei der Direktion unter Vorlage des Tauf- oder Geburtsscheines und sämtlicher Studienzeugnisse zu melden. Am 1. September werden Anmeldungen zu den Aufnahmsprüfungen in höhere Klassen nicht mehr entgegengenommen.*

### IV. Taxen.

Alle Schüler haben bei der Einschreibung jährlich einen Lehrmittelbeitrag von 4 K, einen Jugendspielbeitrag von 1 K und das Tintengeld mit 1 K zu entrichten.

Alle neuereitretenden Schüler haben überdies eine einmalige Aufnahme staxe von 4 K 20 h, für ein Exemplar der Disziplinarordnung 6 h und für ein Exemplar der Broschüre „Zur Beachtung für Kost- und Wohnungsgeber“ 4 h; Schüler endlich, die in die erste Klasse aufgenommen werden sollen, für das Prüfungsheft 8 h einzuzahlen.

Die Taxe für die Aufnahmeprüfung in eine höhere als die erste Klasse beträgt 24 K.

Bei Nichtaufnahme werden die Aufnahme staxe, der Lehrmittelbeitrag, der Jugendspielbeitrag, das Tintengeld und die für die Disziplinarordnung sowie für die Broschüre „Zur Beachtung für Kost- und Wohnungsgeber“ eingezahlten Beträge, zusammen 10 K 30 h, zurückgezahlt.

Von der Aufnahme staxe kann kein Schüler befreit werden.

Schüler, welche auf die Ermaßigung des Lehrmittelbeitrages von 4 auf 2 Kronen Anspruch erheben, haben bei der Einschreibung ein motiviertes schriftliches Ansuchen an den Lehrkörper zu richten. Schülern, denen die Ermaßigung bewilligt werden wird, wird der überzahlte Betrag in den ersten Wochen des Schuljahres zurückerstattet werden. Auch vom Jugendspielbeitrag und vom Tintengeld werden mindestens 10% der Schüler befreit; die Befreiten erhalten die eingezahlten Beträge ebenfalls in den ersten Wochen des Schuljahres zurück.

### V. Eröffnung des Schuljahres.

*Gesundheitszertifikat. Unterrichtsbehelfe. Schulgeld. Dokumente.*

*Das Schuljahr 1911/12 wird am 15. September 1911 mit dem hl. Geistamte eröffnet werden. Hierauf haben sich alle Schüler in ihren Klassen*

zu versammeln, wo die Verlesung der Disziplinarordnung stattfinden und der Stundenplan bekanntgegeben werden wird. Der regelmäßige Unterricht wird am 6. September um 8 Uhr früh beginnen.

Schüler, die zu Beginn des Schuljahres vom Lande kommen, um in die Schule einzutreten oder nach Ablauf der Ferien vom Besuche ihrer am Lande wohnenden Familienangehörigen zurückkehren, haben sich beim Beginne des Unterrichtes mit einem von dem Gemeindeamte ihres Aufenthaltsortes am Lande auszustellenden Gesundheitszertifikate auszuweisen. Diese vom betreffenden Gemeindevorsteher zu datierenden, mit seiner Unterschrift und dem Gemeindegel zu versehenen Gesundheitszertifikate haben im wesentlichen zu beinhalten, daß zur Zeit des letzten Aufenthaltes der betreffenden Schüler am Lande, weder diese selbst, noch auch ihre Familienangehörigen und Hausgenossen mit einer der nachstehenden Infektionskrankheiten, als: Scharlach, Diphtheritis, Ruhr, Cholera, Blattern, Darmentyphus, Flecktyphus, Genickstarre, Masern und Keuchhusten behaftet oder einer der bezeichneten Krankheiten verdächtig waren. Wer ein solches Zertifikat nicht beibringt, wird vom Besuche der Schule auf eine angemessene Zeit ferngehalten und nur über Erlaubnis des Stadtphysikates zum Unterrichte zugelassen werden.

Ein Gesundheitszertifikat ist auch während des Schuljahres (z. B. nach den Weihnachts- und Osterferien) mitzubringen, wenn der Schüler Czernowitz verlassen hat und in diesen Ort zurückkehrt.

Auch werden die Schüler aufmerksam gemacht, daß sie am Unterrichte nur dann werden teilnehmen dürfen, wenn sie mit allen Büchern und Atlanten sowie mit den Requisiten für das geometrische und Freihandzeichnen versehen sein werden. Die Bücher müssen in einem noch brauchbaren Zustande sein. Das Schulbücherverzeichnis nennt die zulässigen Auflagen ausdrücklich, andere Auflagen werden nicht geduldet werden. Schüler und Eltern werden daher vor dem vorzeitigen und dem Ankaufe unzulässiger Bücher gewarnt.

Da das Turnen in allen Klassen ein obligater Gegenstand ist, hat sich auch jeder Schüler mit einem Paar Turnschuhen, und zwar nur solchen aus Leinwand mit Gummisohle zu versehen.

Das Schulgeld beträgt für ein Semester 40 K; es ist im I. Semester von den Schülern der I. Klasse im Laufe der ersten drei Monate, von den Schülern der II. bis VII. Klasse in den ersten 6 Wochen, im II. Semester von den Schülern aller Klassen in den ersten 6 Wochen zu entrichten und soll nur bei der Postsparkasse und nur auf den Namen des betreffenden Schülers eingezahlt werden. Zu diesem Zwecke erhält jeder zahlungspflichtige Schüler von der Direktion unentgeltlich einen Erlagschein. *Die Direktion und die Mitglieder des Lehrkörpers nehmen*

*Schulgeldzahlungen nicht entgegen.* Zahlungspflichtig ist jeder Schüler, der nicht mittels Erlasses des hochloblichen k. k. Landesschulrates befreit ist, oder der der Befreiung zufolge der erhaltenen Zeugnisnoten wieder verlustig geworden ist. Schülern der ersten Klasse kann unter bestimmten Bedingungen die Zahlung des Schulgeldes für das I. Semester bis zum Schlusse desselben gestundet werden. Schülern, welche der Zahlungspflicht nicht nachkommen, wird der weitere Schulbesuch verwehrt.

Jene Schüler, welche um die ganze oder halbe Schulgeldbefreiung einreichen wollen, haben das betreffende mit einem Armuts- (Mittellosigkeits-) und dem letzten Semestralzeugnisse belegte Gesuch innerhalb der ersten drei Wochen eines jeden Semesters einzubringen. Die Armutszeugnisse dürfen nicht über ein Jahr alt sein, müssen auf dem vorgeschriebenen Formulare ausgefertigt, in allen Rubriken sorgfältig ausgefüllt und *a)* vom Czernowitzer Stadtmagistrate, beziehungsweise vom Gemeindeamte und der k. k. Bezirkshauptmannschaft, *b)* von der geistlichen Behörde, (d. h. dem Pfarramte oder Kultusvorstand), *c)* vom Steueramte und *d)* vom Grundbuchsamte bestätigt sein. Armutszeugnisse, denen auch nur eine dieser Bestatigungen fehlt, sind ungiltig. Da nun die Ausstellung solcher Zeugnisse häufig längere Zeit in Anspruch nimmt, so ist es ratsam, sich dieses während der Sommerferien zu besorgen.

*Überhaupt sollen alle Schüler, die irgend welche Benefizien erwarten, jederzeit nachstehende Dokumente bereit und in Ordnung halten: 1. den Tauf- oder Geburtsschein, 2. die Studienzeugnisse, 3. das Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis und 4. den Heimatschein.*

## VI. Schule und Haus.

Da eine sorgfältige häusliche Aufsicht und rationelle Gesundheitspflege zu einem guten Erfolg in Sitten und Fortgang unbedingt notwendig ist, so werden die Eltern und Vormünder hiermit im eigenen Interesse ersucht, derselben die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der hochlobliche k. k. Landesschulrat hat unter dem Titel: „Zur Beachtung für Kost- und Wohnungsgeber“ eine Broschüre herausgegeben, die des Naheren die Forderungen enthält, welche die Schule an das Haus stellen muß, wenn sie ihrer Aufgabe immer und in allem gerecht werden soll. Diese Broschüre ist in der Anstalt um den Preis von 4 h per Stück erhältlich und wird von der Direktion allen Eltern zugestellt werden, die ihre Söhne in diese Schule aufnehmen lassen und deren Aufgabe es ist, dafür Sorge zu tragen, daß jenen Forderungen auch wirklich entsprochen werde.

Sehr wichtig ist die beständige Fühlungnahme des verantwortlichen Aufsichters mit dem Lehrkörper. Namentlich muß der Erstgenannte eine mindere Schulleistung seines Pflégling's rechtzeitig erfahren. Es werden

daher taglich während der großen Ruhepausen nach der zweiten und vierten Unterrichtsstunde von den Fachlehrern, den Klassenvorständen oder dem Direktor Auskünfte erteilt und es ist der Schule sehr erwünscht, wenn von dieser Einrichtung möglichst oft Gebrauch gemacht wird. Zweimal im Semester, und zwar nach jeder Zensurkonferenz werden die Eltern, beziehungsweise deren Stellvertreter von einzelnen Mißerfolgen der Schüler amtlich in Kenntnis gesetzt. Die Tage der Zensurkonferenzen, die nach je 33–35 Schultagen stattfinden, werden am Anfang eines jeden Semesters in der Anstalt öffentlich bekannt gegeben. Im ersten Semester 1911/12 werden Zensurkonferenzen voraussichtlich am 23. Oktober und 11. Dezember 1911 abgehalten werden. Wenn im Einvernehmen mit der Schule rechtzeitig auch geeignete Maßregeln zur Besserung der Leistungen getroffen werden, bleibt ein günstiges Endergebnis gewöhnlich nicht aus.

Jene Haushaltungsvorstände, welche geneigt sind, unter den Voraussetzungen der Schule Schüler in Kost und Quartier zu übernehmen, können ihre Adresse der Direktion schriftlich bekannt geben. Die Direktion ist auch bereit, Eltern und Vormundern bei der Unterbringung ihrer Kinder ratend zur Seite zu stehen.

## VII. Die Reifeprüfung.

Die Reifeprüfung wird an dieser Anstalt nach der Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 29. Februar 1908, Zl. 10051 (V.-Bl. Nr. 19) abgehalten. In dieser Verordnung werden die Formalitäten betreffend die Zulassung zur Reifeprüfung und die bei der Prüfung selbst zu stellenden Forderungen genau angegeben. Hinsichtlich dieser Anstalt wird diese Verordnung durch den Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 24. Mai 1908, Zl. 21649 ergänzt, mit welchem die bei der Prüfung in der zweiten Landessprache zu stellenden Forderungen präzisiert werden. Auch bei der Reifeprüfung ist die zweite Landessprache (Rumanisch oder Ruthenisch) obligat. Eine Dispens wird daher vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 3. Mai 1898 (V.-Bl. Nr. 26) über ein bei der Direktion einzubringendes Gesuch *nur in Ausnahmefällen* gewährt, wie sie sich zuweilen aus dem Studiengange jener Kandidaten ergeben, die die Reifeprüfung an dieser Anstalt abzulegen *bemüsst* sind.

Die gegenwärtig für diese Anstalt geltende, durch Einfügung der Forderungen in der zweiten Landessprache modifizierte Reifeprüfungsvorschrift ist im Druck erschienen und in einer Separatausgabe beim Schuldiener um den Preis von 40 h erhältlich. Die Anschaffung derselben wird insbesondere den Externisten empfohlen.



### VIII. Lehrbücher pro 1911 12.

- Religionslehre gr.-or. a) rumänisch.** I. Klasse. Coca Calistrat, Geschichte des alten Testaments. 2. Aufl., broch. 2, geb. 2·10 K.  
 II. Klasse. Coca Calistrat, Geschichte des neuen Testaments, 1. Aufl., broch. 1·70 K.  
 III. Klasse. Coca Calistrat, Orthodoxe Glaubens- und Sittenlehre. 2. Aufl., broch. 1·92 K, geb. 2 K, 1 Aufl. noch zulässig.  
 IV. Klasse. Coca Calistrat, Liturgik der orthodoxen Kirche, broch. 2·92, geb. 3 K.  
 V. Klasse. Coca Calistrat, Allgemeine und spezielle Dogmatik, 1. Aufl. broch. 2·60, geb. 2·70 K.  
 VI. Klasse, Coca Calistrat, Orthodoxe Sittenlehre, 1. Aufl., broch. 1·40, geb. 1·50 K.  
 VII. Klasse I. Semester: Coca Calistrat, Kirchengeschichte für Realschulen, 1. Aufl., broch. 1·90, geb. 2 K.  
 VII. Klasse II. Semester: Coca Calistrat, Ausgewählte Kapitel der christlichen Apologetik, broch. 2, geb. 2·20 K.
- b) ruthenisch.** I. Klasse. Semaka Eugen, Geschichte des alten Testaments, broch. 1·20, geb. 1·30 K.  
 II. Klasse. Semaka Eugen, Biblische Geschichte des neuen Testaments, broch. 0·98, geb. 1·05 K.  
 III. Klasse. Semaka Eugen, Orthodoxe Glaubens- und Sittenlehre, broch. 1·75, geb. 1·85 K.  
 IV. Klasse. Semaka Eugen, Liturgik der orthodoxen Kirche, geb. 1·90 K.  
 V. Klasse. Semaka Eugen, Allgemeine und spezielle Dogmatik, broch. 2·80, geb. 3 K.  
 VI. Klasse. Semaka Eugen, Allgemeine und spezielle Morallehre, 1. Aufl., broch. 2·02, geb. 2·13 K.  
 VII. Klasse I. Sem.: Semaka Eugen, Kirchengeschichte für Realschulen, geb. 1·50, geb. 1·60 K.  
 VII. Klasse II. Sem.: Semaka Eugen, Apologetik, geb. 1·20, geb. 1·30 K.
- röm.-kath.:** I. und II. Klasse. Großer Katechismus der katholischen Religion, Salzburg 1886, 1. Aufl., broch. 80 h.  
 III. Klasse I. Sem.: Dr. W. Pauker, Lehrbuch der katholischen Liturgik, broch. 1·20, geb. 1·50 K.  
 III. Klasse II. Sem.: Dr. W. Pauker, Lehrbuch der Offenbarungsgeschichte des alten Bundes, broch. 1·40, geb. 1·70 K.  
 IV. Klasse. Dr. W. Pauker, Offenbarungsgeschichte des neuen Bundes, broch. 1·60, geb. 2 K.  
 V. Klasse. A. Kühnl, Glaubenslehre, 1. Aufl., geb. 2·50 K.  
 VI. Klasse. A. Kühnl, Sittenlehre, 1. Aufl., geb. 2·50 K.

VII. Klasse. Bader Meinrad, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 4. Aufl., broch. 1'60, geb. 1'90 K.

**mosaische:** I. Klasse. Wolf G., Geschichte Israels, 1. Heft, 15. Aufl., geb. 96 h.

II. Klasse. Wolf G., Geschichte Israels, 2. Heft, 15. Aufl., 13. und 14. Aufl. noch zulässig, geb. 1'04 K.

III. Klasse. Wolf G., Geschichte Israels, herausgegeben von Pollak H., 3. Heft, 11. Aufl., 9. und 10. Aufl. noch zulässig, geb. 76 h.

IV. Klasse. Wolf G., Geschichte Israels, 4. Heft, 12. Aufl., 9., 10. und 11. Aufl. noch zulässig, broch. 84 h, 5. Heft nur 11. Aufl., 64 h.

V. und VI. Klasse. Kaiserling-Biach-Doktor, Lehrbuch der jüdischen Geschichte und Literatur, geb. 3 K.

VII. Klasse. Philippsohn Ludwig, Die israelitische Religionslehre, 1. Aufl., geb. 3'20 K. Brann M., Dr., Lehrbuch der jüdischen Geschichte, IV. Teil, geb. 1'60 K.

**Deutsche Sprache.** I.—IV. Klasse. Dr. Tumlirz Karl, Deutsche Sprachlehre für Mittelschulen, 4. Aufl., 1. bis 3. Aufl. zulässig, geb. 1'65 K. (I. und II. Klasse nur 4. Aufl.).

I. VII. Klasse. Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis, kleine Ausgabe, broch. 20 h.

I. Klasse. Jelinek-Pollak-Streinz, Deutsches Lesebuch für österreichische Realschulen. Erster Band, geh. 1'80 K, geb. 2'10 K.

II. Klasse. Jelinek-Pollak-Streinz, Deutsches Lesebuch. Zweiter Band, geh. 2'20 K, geb. 2'50.

III. Klasse. Jelinek-Pollak-Streinz, Deutsches Lesebuch. Dritter Band, geh. 2'40 K, geb. 2'80.

IV. Klasse. Jelinek-Pollak-Streinz, Deutsches Lesebuch. Vierter Band, geh. 2'60 K, geb. 3 K.

V. Klasse. Bauer-Jelinek-Pollak-Streinz, Deutsches Lesebuch für österreichische Mittelschulen. Ausgabe für Realschulen. Fünfter Band. Ohne mittelhochdeutsche Texte. Nur 2. Auflage, geh. 2'40 K, geb. 2'80 K. Bauer - Jelinek - Streinz, Leitfaden der deutschen Literaturgeschichte, Ausgabe für Realschulen, I. Teil (für die V. Klasse), geh. 1 K.

VI. und VII. Klasse. Kummer-Stejskal, Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur, geb. 2'50 K.

VI. Klasse. Kummer-Stejskal, Deutsches Lesebuch für österreichische Realschulen, VI. Teil, nur 6. Aufl., geb. 2'70 K.

VII. Klasse. Kummer-Stejskal, Deutsches Lesebuch für österreichische Realschulen, VII. Teil, nur 6. Aufl., broch. 2'30, geb. 2'80 K.

**Französische Sprache.** I. Klasse. Boerner-Stefan, Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache, 1. Teil, broch. 1'50, geb. 1'80 K, nur 2. Aufl.

II. Klasse. Boerner-Stefan, Lehr- und Lesebuch der franz. Sprache, II. Teil, nur 2. Aufl., broch. 2·40, geb. 2·80 K.

III. und IV. Klasse. Grammatikalischer Anhang zum III und IV. Teil des Lehrbuches der französischen Sprache, geh. 1 K.

III. Klasse. Boerner-Stefan, Lehr- und Lesebuch der franz. Sprache, III. Teil, broch. 2·40, geb. 2·80 K.

IV. Klasse. Boerner-Stefan, Lehr- und Lesebuch, IV. Teil, geh. 2 K, geb. 2·40 K.

V. und VI. Klasse. Boerner-Stefan, französische Grammatik, broch. 2·40, geb. 2·80.

VII. Klasse. Fetter-Alscher, Grammaire française, 4. Aufl., 1., 2. und 3. Aufl. noch zulässig, broch. 2·60, geb. 3 K.

V. bis VII. Klasse. Boerner-Stefan, Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache, V. Teil, 1. Aufl. broch. 2·50, geb. 3 K.

V. Klasse. L. Herrig-Pariselle, La France littéraire. Edition abrégée. geb. 4·20 K.

VI. und VII. Klasse. Fetter-Ullrich, Französisches Lesebuch, I. und II Teil, beide Teile geb. 5·60 K.

**Englische Sprache** (als Freifach). IV. Klasse. Ellinger-Butler, Lehrbuch der englischen Sprache, I. Teil (Elementarlehre), broch. 1·75, geb. 2·25 K

V. bis VII. Klasse. Ellinger-Butler, Lehrbuch der englischen Sprache, II. Teil, broch. 4, geb. 4·50 K., III. Teil, Syntax, broch. 1·40, geb. 1·90 K.

**Rumänische Sprache.** *Abteilung für Rumänen.* I. und II. Klasse. M. Vicol, Rumänische Grammatik, broch. 1·20, geb. 1·50 K.

III. und IV. Klasse. Popovici Eusebius, Rumanische Grammatik, nur 2. Aufl., broch. 3, geb. 3·40 K.

I. Klasse. Stefureac St., Carte de citire, I. Teil, 2. Aufl. von Popovici, broch. 1·70, geb. 2·10 K.

II. Klasse. Stefureac St., Carte de citire, II. Teil, 1. Aufl., broch. 2·10 geb. 2·50.

III. Klasse. Stefureac St., Carte de citire, III. Teil, 1. Aufl., broch. 2·30, geb. 2·70 K.

IV. Klasse I. Semester: Stefureac-Buliga, Carte de citire, IV. Teil. broch. 2·50, geb. 2·70; 2. Sem.: Simionovici, Carte de citire, geb. 3·50 K,

V. Klasse. Simionovici, Carte de citire, 1. Aufl., broch. 3·30, geb. 3·50 K. Adamescu-Dragomirescu-Radulescu-Pogoneanu, Literatura veche, broch. 3·50 K.

VI. und VII. Klasse. Şaïneanu B., Autorii romani moderni, 2. Aufl., geb. 3·20 K.

VII. Klasse. Hodoş, Manual de istoria literaturii române, 2. Aufl., broch. 2 K.

*Abteilung für Nichtrumänen.* 1. Klasse. Olinschi, Rumanisches Lehr- und Übungsbuch, 1. Teil, 1. Aufl., geb. 2·60 K.

II. Klasse. Olinschi, Rumanisches Lehr- und Übungsbuch, II. Teil, geb. 2·50 K.

III. Klasse. Bodnarescul, Rumanisches Sprach- und Lesebuch, 1. Aufl., geb. 2·60 K.

Ieremievici-Dubau, Carte de citire pentru anul II și III al școalelor primare, geb. 70 h, als Hilfsbuch.

III. und IV. Klasse. L. Bodnarescul, Rumanische Grammatik, 2. Aufl., geb. 2 K.

IV. Klasse. Stefureac St., Carte de citire, II. Teil, 1. Aufl., broch. 2·10, geb. 2·50 K.

V. bis VII. Klasse. Tiktin, Manual de etimologia romana, 3. Aufl., broch. 2 K.

V. bis VII. Klasse. Manliu J., II. Teil, Syntax, broch. 2·40.

V. und VI. Klasse. Stefureac St., Carte de citire, III. Teil, 1. Aufl., broch. 2·30, geb. 2·70.

VI. Klasse. Popea, Caractere morale, 1. Aufl., broch. 2·60 K.

VII. Klasse. Simionovici, Carte de citire, I. Aufl., broch. 3·30, geb. 3·50 K.

**Ruthenische Sprache.** *Abteilung für Ruthenen.* 1. bis V. Klasse. Smal-Stocki-Gartner, Ruth. Grammatik, 2. Aufl., 1. Aufl. noch zulässig, geb. 2 K.

I. Klasse. Szpojnarowski S., Ruthenisches Lesebuch für die I. Klasse, 1. Aufl., geb. 2·60 K.

II. Klasse. Szpojnarowski S., Ruthenisches Lesebuch für die II. Klasse der Mittelschulen, 1. Aufl., geb. 2·80 K.

III. und IV. Klasse. Ungenannt. Ruthenisches Lesebuch für die III. Klasse der Mittelschulen, 1. Aufl., geb. 2·40 K.

V. Klasse. Luczakowski C., Musterstücke für Poesie und Prosa, I. Aufl., geb. 3·60 K.

VI. Klasse 1. Semester; Ogonowski O., Altruthenische Chrestomathie, 1. Aufl., broch. 4 K.

VI. Klasse 2. Semester: Barwinski A., Auszug aus der nationalen ukrainisch-ruthenischen Literatur des XIX. Jahrhunderts, I. Teil 4. Aufl., 3. Aufl. noch zulässig, geb. 3 K.

VII. Klasse. Barwinski A., Auszug aus der ukrainisch-ruthenischen Literatur, II. Teil, nur 3. Aufl., broch. 4·40 K.

*Abteilung für Nichtruthen.* 1. und II. Klasse. Popowicz Em., Ruth. Sprachbuch, I. Teil, nur 2. Aufl., broch. 1·20, geb. 1·40 K.

II. und III. Klasse. Ruthenisches Lesebuch für die III. und IV. Volksschulklasse, geb. 1 K.

III. und IV. Klasse. Popowicz Em., Ruthenisches Sprachbuch, II. Teil, 1. Aufl., geb. 2·50.

IV. Klasse Szpojnarowski S., Ruthenisches Lesebuch für die I. Klasse der Mittelschulen, 1. Aufl., geb. 2·60 K.

V. bis VII. Klasse. Popowicz-Szpojnarowski, Ruthenisches Sprachbuch, III. Teil (Satzlehre), 1. Aufl., geh. 1, geb. 1·20 K.

V. Klasse. Ungenannt. Ruthenisches Lesebuch für die III. Klasse der Mittelschulen, 1. Aufl., geb. 2·40 K.

VI. und VII. Klasse. Barwinski A., Auswahl aus der ukrainisch-ruthenischen Literatur für den III. und IV. Jahrgang der Lehrerbildungsanstalten, geb. 3 K.

**Geographie und Geschichte.** I. Klasse. B. Immendorfer, Lehrbuch der Erdkunde für österr. Mittelschulen, I. Teil, nur 2. Auflage, geh. 0·96, geb. 1·46 K.

II. Klasse. I. Müllner, Erdkunde für Mittelschulen, II. Teil für die zweite Klasse, geh. 1·50, geb. 2 K.

III. Klasse. I. Müllner, Erdkunde für Mittelschulen, III. Teil für die dritte Klasse, geh. 2, geb. 2·50 K.

IV. Klasse. Hannak, Österreichische Vaterlandskunde für die unteren Klassen, nur 13. Aufl., broch. 1·44, geb. 1·94 K.

V. Klasse. R. Mayer, Lehrbuch der Erdkunde für die V. Klasse der österreichischen Realschulen, geb. 2·60 K.

VI. Klasse. I. Müllner, Erdkunde für Mittelschulen, V. Teil, für die sechste Klasse, geb. 2·50 K.

VII. Klasse. Wird nachträglich bekannt gegeben werden.

I. Klasse. Mayer Fr. M., Lehrbuch der Geschichte für die unteren Klassen der Mittelschulen, I. Teil, 7. Aufl., 5. u. 6. Aufl. noch zulässig, geb. 2 K.

II. Klasse. Mayer Fr. M., Lehrbuch der Geschichte für die unteren Klassen der Mittelschulen, II. Teil, nur 6. Aufl., geh. 1·80, geb. 2·30 K.

III. Klasse. Mayer Fr. M., Lehrbuch der Geschichte für die unteren Klassen der Mittelschulen, III. Teil, Neuzeit, nur 6. Aufl., geb. 2 K.

IV. Klasse. Zeehe-Rebhann, Altertum, 3. Aufl., geb. 2·40 K. (I. und 2. Aufl. zulässig.)

V. Klasse. Zeehe-Rebhann, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen der Realschulen, II. Teil, nur 3. Aufl., geb. 2·60 K.

VI. Klasse. Zeehe-Rebhann. Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Klassen der Realschulen, III. Teil, Geschichte der Neuzeit seit 1648, 2. Aufl., geb. 2 K.

VII. Klasse. Zeehe-Rebhann, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Klassen der Realschulen, III. Teil, Neuzeit, 2. Aufl. geb. 2 K.

**Atlanten.** I. bis VII. Klasse. Richter-Müllner, Schulatlas, 3. Aufl., 1. und 2. noch zulässig, geb. 8·50 K.

I. Klasse. Hannak-Umlauf. Historischer Schulatlas, 1. Teil, 7. Aufl., 4., 5. und 6. Aufl. noch zulässig, broch. 1·10, geb. 1·60 K.

II. und III. Klasse. Hannak-Umlauf, Historischer Schulatlas, II. Teil 7. Aufl., 4., 5. und 6. Aufl. noch zulässig, geb. 2·32 K.

IV. bis VII. Klasse. Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte, 31. Aufl., 28. bis 30. Aufl. noch zulässig, geb. 3·60 K.

**Mathematik,** I. Klasse. J. Schmidt, Arithmetik und Geometrie für die Unterstufen der Mittelschulen, 1. Heft, geb. 1·80 K.

II. Klasse. J. Schmidt, Arithmetik und Geometrie für die Unterstufen, 2. Heft, geb. 2 K.

III. Klasse. Dr. J. Jakob, Arithmetik, 1. Teil, für die I. bis 3. Kl., 2. Auflage, 1. Aufl. noch zulässig, geh. 2, geb. 2·40 K.

IV. und V. Klasse. J. Schmidt, Elementarmathematik, Ausgabe für Realschulen, 1. Band, geb. 3·80 K.

VI. und VII. Klasse. v. Moënik-Neumann, Arithmetik und Algebra für obere Klassen, 29. Aufl., 26. bis 28. Aufl. noch zulässig, broch. 3·30, geb. 3·80 K.

VI. und VII. Klasse. v. Moënik-Spielmann, Geometrie für obere Klassen der Realschulen, 24. Aufl., 23. Aufl., noch zulässig, broch. 3·30, geb. 3·80 K.

V. bis VII. Klasse. Jelinek, Logarithmische Tafeln für Gymnasien und Realschulen. broch. 1·20, geb. 1·50 K.

**Naturgeschichte.** I. und II. Klasse. I. Semester. Pokornys Tierreich von Latzel, 29. Aufl., geb. 4 K., 28. Aufl. zulässig.

I. und II. Klasse. 2. Semester. Pokornys Pflanzenkunde (von Fritsch). Ausgabe B nur 25. Aufl., geb. 4 K.

V. Klasse. Schmeil-Scholz, Leitfaden der Botanik, 2. Aufl., 1. Aufl. noch zulässig, geb. 3·25 K.

VII. Klasse. Graber-Altschul-Latzel, Leitfaden der Körperlehre und Tierkunde für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen, nur 6. Aufl., geh. 4·20 K., geb. 4·70 K.

VII. Klasse. Dr. Scharitzer, Lehrbuch der Mineralogie und Geologie, 3. verbess. Aufl., geb. 3 K.

**Chemie.** IV. Klasse. Rippel, Grundzüge der Chemie und Mineralogie, nur 3. Aufl., geh. 2·10, geb. 2·50 K.

VI. Klasse. Rippel, Grundlinien der Chemie für Oberrealschulen, I. Anorganische Chemie, 2. Aufl., geh. 3, geb. 3·50 K.

VI. Klasse. Rippel, Grundlinien, II. Teil, Organische Chemie, geb. 2·50, geb. 3 K.

**Physik.** III. und IV. Klasse. Walentin, Naturlehre für die unteren Klassen, Ausg. B für Realschulen, 6. Aufl., 5. Aufl. noch zulässig, geb. 2·40 K.  
VI. und VII. Klasse. Wallentin J., Lehrbuch der Physik für die oberen Klassen der Mittelschulen, Ausgabe für Realschulen, nur 12. Aufl., geb. 3·80.

**Geometrie.** III. Klasse. Rossmann-Schober, Grundriß der Geometrie für die II. und III. Klasse, nur 11. Aufl., geb. 1·60.

IV. Klasse. Joh. Renner, Lehrbuch der darstellenden Geometrie und des geometrischen Zeichnens, I. Teil, für die vierte Klasse, geb. 3·20 K.  
D a r s t e l l e n d e: V. Klasse. Joh. Renner, Lehrbuch der darstellenden Geometrie und des geometrischen Zeichnens, II. Teil, für die fünfte Klasse, 3 40 K.

VI. und VII. Klasse. Smolik, Darstellende Geometrie, nur 2. und 3. Aufl., broch. 3·50, geb. 4 K.

**Stenographie.** I. und II. Kurs. Weitzmann, Kurzgefaßter Lehrgang der Gabelsbergerschen Stenographie, 2. Aufl., geb. 1·80 K.

Als Hilfsbücher werden empfohlen:

**Französisch.** IV. Klasse. Langenscheidts Taschenwörterbuch, Französisch, I. Teil, geb. 2·20 K

V. bis VII. Klasse. Sachs-Vilatte, Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache, Hand- und Schulausgabe, I. Teil, geb. 9·60 K.

V. und VI. Klasse. Camille Cury Le petit français, Livre de lecture et de conversation. Wien, Tempsky 2·40 K.

**Englisch.** IV. bis VII. Klasse. Langenscheidts Taschenwörterbuch. Englisch von Prof. Dr. E. Muret, I. Teil, geb. 2·20 K.

**Rumänisch.** (Abteilung für Nichtrumänen.) II. bis VII. Klasse. Alexi, Wörterbuch, deutsch-rumänisch, rumänisch-deutsch, oder Barcianu. Wörterbuch, rumänisch-deutsch und deutsch-rumänisch.

**Ruthenisch.** (Abteilung für Nichtruthenen.) V. bis VII. Klasse. Popowicz E., Ruthenisch-deutsches Wörterbuch.

Autoren für die Schul- und obligate Privatlektüre:

**Deutsch.** In der Graeser'schen oder Freytag (Tempsky)'schen Schulausgabe.  
V. Klasse. Lessings Philotas. Homers Odyssee. Vergils Äneis.

VI. Klasse. Minna von Barnhelm. Emilia Galotti (priv.) -- Götz. Egmont. Jungfrau von Orleans. Kabale und Liebe (priv.). Maria Stuart. Wilhelm Tell. -- Liliencron, Kriegsnovellen.

VII. Klasse. Iphigenie auf Tauris. Hermann und Dorothea. Torquatto

Tasso. — Die Ahnfrau (priv.). Der Traum ein Leben (priv.). König Ottokars Glück und Ende. Sappho. Wallenstein. Don Carlos (priv.). Die Braut von Messina. Der Prinz von Homburg. Das Käthchen von Heilbronn (priv.). Der zerbrochene Krug. Otto Ludwig, Zwischen Himmel und Erde.

**Französisch** in der Ausgabe v. Velhagen und Klasing. V. Klasse. A. Daudet 11 Erzählungen aus „Lettres de mon Moulin“ et „Contes du Lundi“. - Choix de Nouvelles modernes, 2. Bandchen. - Verne, Cinq Semaines en Ballon.

VI. Klasse. Corneille, Le Cid. Daudet, Tartarin de Tarascon. - Zola La Débâcle.

VII. Klasse. A. France, Le Crime de Silvestre Bonnard. — Victor Hugo, Hernani. — Moliere, Le Tartuffe.

**Rumänisch** (für Rumanen) in den Ausgaben „Biblioteca pentru toți“, „Minerva“ oder „Socec“, București.

V. Klasse. Budai Deleanu: Țiganiada; Gane N.: Novele (3 volume); Alexandri: Cetatea Neamtului (Ausgabe v. Bodnarescu); D. Onciul: „Din Istoria Romaniei“; C. Negruzzi, Proză.

VI. Klasse. Odobescu: Pseudokynegeticos, Mihnea Vodă cel Rău și Doamna Chiajna; Alexandri: Despot Vodă; Hasdeu: Razvan și Vidra; Caragiale: Noaptea Paștilor; Racine: Andromaca, tragedie, traducere în versuri de N. Nanu; Sienkiewicz: Quo vadis, traducere de Har. Lecca.

VII. Klasse. Alexandri: Ovidiu, drama în 5 acte și Fântana Blanduziei, piesa; Gașpar: Din vremuri de mărire, roman; L. Caragiale: Napasta; B. Delavrancea: Apus de soare, Viforul.

**Rumänisch** (für Nichtrumänen). V. Klasse. Creanga, Harap alb.

VI. Klasse. Slavici, Nuvele, I. Teil.

VII. Klasse. Negruzzi, Alexandru Lapușneanu.

---



